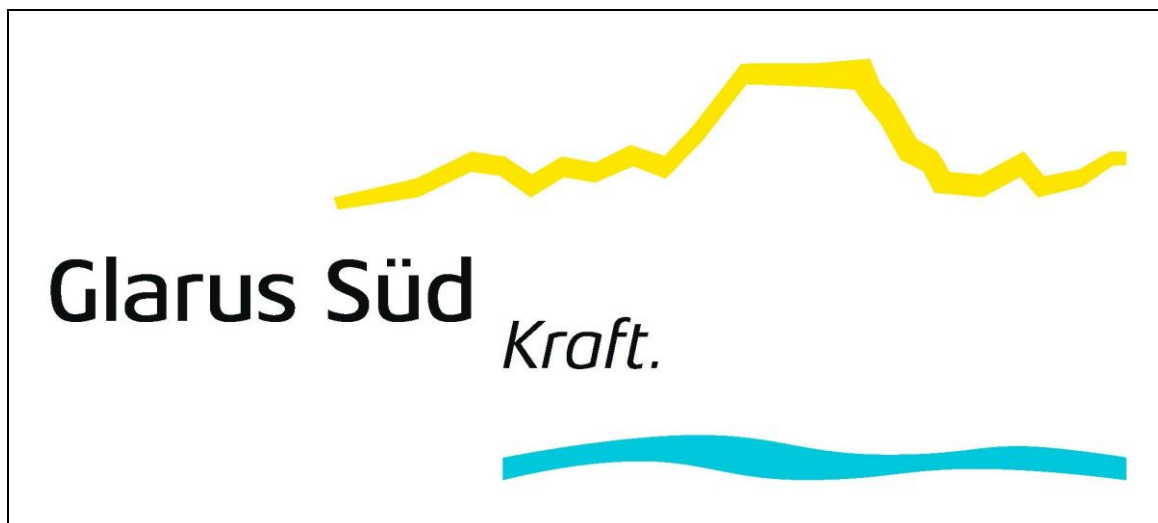


PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd

30. November 2018, 20.00 Uhr

Gemeindezentrum Schwanden

Teilnehmer:	244 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Mathias Vögeli, Gemeindepräsident Glarus Süd	
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte	Mathias Zopfi, Vizepräsident Fridolin Luchsinger Kaspar Luchsinger Hansueli Rhyner Hans-Heinrich Wichser Daniel Dobler
Entschuldigt:		
Protokoll:	André Pichon, Gemeindeschreiber Heidi Seibert, Gemeindeschreiberin Stv.	
Dauer:	20.00 Uhr bis 22.45 Uhr	

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in drei Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war nicht erforderlich, das Stimmenverhältnis konnte vom Versammlungsleiter Mathias Vögeli bei jeder Abstimmung eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 45 vom 8. November 2018 publiziert. Demzufolge war die Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber sind die Mitteilungen des Vorsitzenden wörtlich wiedergegeben.

	Traktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	4
2.	Budget 2019 - Genehmigung Budget 2019 - Genehmigung Investitionsrechnung 2019 inkl. neuer Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2023 <i>Anhang Unterlagen Budget 2019 ab Seite 27</i>	10
3.	Festsetzung Steuerfuss pro 2019 - Genehmigung von 63 %	61
4.	Werkleitungs- und Strassensanierung Alte Strasse in Matt zweite Etappe - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 710'000.-	63
5.	Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter "Schönengrund" bis Schulhausstrasse in Schwanden - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 585'000.-	67
6.	Wasserverbindungsleitung Leimplanggen-Leger in Schwändi, - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 550'000.-	70
7.	Teilrevision Ortsplanungen Schwanden/Mitlödi - Genehmigung Einzonung "Deponie Däniberg"	73
8.	Sanierung Alp Fittern in Engi - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.032 Mio.	80
9.	Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) - Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Betriebsbeitrag) von jährlich CHF 112'500.- für die Jahre 2019-2021	87
10.	Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	93

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Aus dem Gemeinderat

Auf den 01. Juli 2018 wurde der Gemeinderat gemäss neuer Gemeindeordnung von 15 auf 7 Mitglieder reduziert und die Gemeindeaufgaben von bisher fünf auf sieben Departemente aufgeteilt. Seit der ersten Sitzung im Juli 2018 konstituiert sich der Gemeinderat bzw. die Departemente für die Amtsdauer 2018 - 2022 neu wie folgt:

- Mathias Vögeli steht als Gemeindepräsident von Amtes wegen der neu geschaffenen Präsidialverwaltung vor
- Mathias Zopfi, Departement Wirtschaft und Finanzen und Gemeindevizepräsident
- Fridolin Luchsinger, Departementsvorsteher Hochbau und Liegenschaften
- Hansueli Rhyner, Departementsvorsteher Schule und Familie
- Kaspar Luchsinger, Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft
- Daniel Dobler, Departementsvorsteher Gesellschaft und Sicherheit
- Hans-Heinrich Wichser, Departementsvorsteher Tiefbau und Werke

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 stellte Frau Leuzinger verschiedene Fragen zum öffentlichen Verkehr. Der Gemeinderat hat ihr diese Fragen inzwischen beantwortet. Da es sich um eine öffentliche Anfrage handelt, wird auf das Wesentliche eingegangen: Eines vorweg - für den Gemeinderat bildet die Bahnlinie Schwanden - Linthal das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Grosstal. Auch der Kanton bekräftigte diesen Grundsatz in der Wirkungsanalyse und im kantonalen Richtplan.

Beantwortung der Fragen:

Wann sollen die Anpassungen an das Behindertengesetz ausgeführt werden?

Die Gemeinde ist sich seiner Zuständigkeit bewusst, bis 2024 alle Bushaltestellen behindertengerecht umzubauen. Mit dem Kanton wird derzeit geklärt, wie die notwendigen Anpassungen zu realisieren und wo gesetzliche Ausnahmen möglich sind. Die SBB ist als Infrastrukturbetreiberin für den behindertengerechten Ausbau der Bahnhöfe verantwortlich. Gemäss deren Terminplan sind möglicherweise bis Ende 2024 noch nicht alle Bahnhöfe in der Schweiz umgebaut. In den betroffenen Orten wird die SBB Ersatzmassnahmen, wie beispielsweise Rollstuhltaxi oder ähnliches organisieren.

Wird der Fahrplan angepasst, um dem Glarnerland wieder den Anschluss in Ziegelbrücke in Richtung Sargans zu gewährleisten?

Diese Frage beantwortete uns der für die Fahrpläne Zuständige des Kanton Glarus. Demnach kann der Eckanschluss in Ziegelbrücke ab Dezember 2022 - das ist acht Jahre früher als geplant - realisiert werden. Zu diesem Zeitpunkt wechselt nämlich der S6 Bahn-Betreiber von der SBB zur Schweizerischen Südostbahn SOB.

Unterstützt der Gemeinderat Glarus Süd den Memorialsantrag des Dorfvereins Sool «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»?

Ja, der Gemeinderat teilt das Anliegen, dass die Dörfer im Kanton Glarus über eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen müssen - und zwar ohne Ausnahmen. Der Landrat erklärte den Memorialsantrag ebenfalls als erheblich und zulässig. Er wird entscheiden, in welcher Form diesem Begehren entsprochen werden kann.

Nutzungsplanung

Nach der Rückweisung des Nutzungsplanes hat der Gemeinderat die Thematik Gewässerraum mit den Antragstellern zusammen erarbeitet und auch mit Unterstützung des Kantons den Spielraum festlegen können. Parallel dazu wurde auch der Bereich Landschaft aufgearbeitet. Damit ist die Gemeinde nun soweit den Genehmigungsprozess zur Nutzungsplanung zu starten. Der Gemeinderat wird in nächster Zeit über den Fahrplan informieren.

Wasser- und Abwassergebühren

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 stimmte die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von CHF 49 Mio. für die Sanierung der ARA Glarnerland zu. Schon damals wies der Gemeinderat auf künftig steigende Gebühren hin. Die Anpassung für Wasser- und Abwassergebühren erfolgen nun auf Januar 2019. Hierzu weitere Informationen: Die Gemeinde Glarus Süd kümmert sich um rund 150 km Abwasserleitungen und knapp 200 km Frischwasserleitungen. Die anfallenden Sanierungs- und Unterhaltskosten sind vollständig aus den Wasser- und Abwassergebühren (Spezialfinanzierungen) zu decken. Die heutigen Gebühren von CHF 0.80/m³ im Abwasser und CHF 1.-/m³ im Wasser reichen nicht aus die Kosten zu decken, dies, weil die Sanierung der ARA in Bilten via Gebühren finanziert wird und weil die gemeinde-internen Abwasserleitungen in die Jahre gekommen sind und sukzessive erneuert werden müssen. Auf der heutigen Traktandenliste stehen erneut Geschäfte, die in diesen Bereich fallen. Dieselben Parameter gelten auch bei der Wasserversorgung, bei Erneuerungen von Wasserfassungen und Wasserleitungen ist ebenfalls ein grosser Nachholbedarf vorhanden. Das Vermögen der Spezialfinanzierungen schrumpft merklich zusammen.

Die Gemeinde Glarus Süd muss in den nächsten Jahren für die Sanierung der ARA Bilten durchschnittlich CHF 1.15/m³ und im 2019 sogar CHF 1.20/m³ abliefern. Finanzieren lassen sich diese Ausgaben nur mittels angepassten Mengengebühren. Diese Anpassungen werden auf den 01.01.2019 im Bereich Abwasser von CHF 0.80 auf CHF 1.50 und für das Frischwasser von CHF 1.- auf CHF 1.20 angehoben.

Um die Grundgebührenstruktur für Mehrfamilienhäuser kümmert sich der Gemeinderat im Speziellen und wird die entsprechenden Vorschläge inkl. den Anpassungen der Reglemente dannzumal der Gemeindeversammlung vorlegen.

Wassermangel/Trockenheit

Seit vielen Wochen - ja Monaten - ist in unserer Region sehr wenig Regen gefallen. Dieser Wassermangel führte zu starker Trockenheit und Waldbrandgefahr. Diese Situation ist unverändert angespannt geblieben, weshalb die Quellzuflüsse markant zurückgegangen sind. Die Gemeinde sah sich deshalb veranlasst, einige laufende Brunnen abzustellen und dankt für das Verständnis betreffend dieser Massnahme.

Blockschläge/ Felsstürze

Seit längerer Zeit treten am Ochsenstock vermehrt Blockschläge und Felsstürze auf. Ende Juli anfangs August 2018 nahmen die Sturzereignisse zu. In dieser Zeit brachen mehrere zehntausend Kubikmeter Felsmaterial über den Schuttfächer Ochsenplangge bis teilweise

über den Wanderweg Hintersand - Obersand aus. Eine mehrwöchige Radarüberwachung und ein Geologiegutachten ergaben, dass die Sturzaktivitäten in naher Zukunft nicht abnehmen. Deshalb wird dieses Gebiet weiterhin überwacht. Ausserdem ist seit anfangs September der Wanderweg zwischen Hintersand und Obersand aufgrund Murgang- und Steinschlaggefahr bis auf weiteres gesperrt. Der Zugang von Hintersand zur Planura- und Claridenhütte ist nur über die Fridolinshütte möglich.

Auch die Situation des Steinschlags im Bodenrünsli im Bereich Chalenberg Rüti benötigt noch weitere Beurteilungen, bis Entwarnung gegeben werden kann und Zugänge wieder geöffnet werden dürfen. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, dass im Frühling 2019 definitiv darüber entschieden werden kann.

Übernahme Strassenkorporationen

Der Gemeinde liegen diverse Anfragen von Korporationen zur Übernahme von Strassen vor. Damit grünes Licht erteilt und der Regierungsrat einer Korporationsauflösung zustimmen kann, müssen verschiedene Parameter erfüllt sein. Als erste Korporation konnte die "Oberzaun - Obbort" in Linthal aufgelöst werden. Diese Strasse wurde durch die Gemeinde übernommen.

Kauf Schwerbehindertenheim Glarnersteg

Mit dem Bau des neuen Gebäudes im Mühleareal benötigt die Stiftung glarnersteg das Schwerbehindertenheim im Flurigüetli nicht mehr. Die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd waren an einem Kauf nicht interessiert, weil keinen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum vorliegt. Ausserdem weist das Gebäude einen grossen Sanierungsbedarf auf. Dennoch liegt nach Ansicht des Gemeinderats das Gebäude an einem strategisch wichtigen Punkt im Zentrum des Alterszentrums Schwanden. Langfristig betrachtet gehört ein solches Gebäude in die öffentlichen und nicht in private Hände. Anlehnend an diese Argumente stimmte der Gemeinderat im Sommer 2018 einem Nachtragskredit von CHF 150'000 zu, um den Standort des ehemaligen Schwerbehindertenheims zu sichern.

Verschiedenes auch aus der Wirtschaftswelt

Im Rahmen des Projektes Glarus Süd mobil konnte ein kleiner Teil umgesetzt werden. Seit anfangs Juli ist beim Bahnhof in Schwanden ein Mobility-Fahrzeug stationiert. Die Genossenschaft Mobility hat ihre insgesamt fast 3000 Autos an etwa 1500 Standorten über die ganze Schweiz verteilt. Ihre mittlerweile über 4000 Business- und 150'000 Privatkunden reservieren sich rund um die Uhr im Internet, über eine App oder per Telefon eines der Fahrzeuge, öffnen es vor Ort mit ihrer Mobility-Card oder dem Swiss Pass. Sie fahren los und stellen das Fahrzeug zum Schluss wieder am Abholort ab und erhalten dafür eine Rechnung per E-Mail oder Post.

Im Sommer wurde der Gemeinderat auf die fehlenden öffentlichen Toiletten im Tourismusort Elm hingewiesen. Gemeinsam mit dem Verein Sernftalbahn, den Autobetrieben Sernftal und der Gemeinde fand sich eine geeignete Lösung. Seit dem 0.10.2018 ist am Bahnhof Elm die WC-Anlage täglich zwischen 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Weniger erfolgreich verlaufen ist der gemeinderätliche und bürgerliche Vorstoss zum Erhalt der Postfiliale in Linthal. Nach Monaten der Verhandlungen ist die Postfiliale per 03.10.2018 in den Volg Linthal umgezogen. Neu wird sie als Postagentur geführt. Der Entscheid für die Postfiliale in Braunwald ist noch ausstehend.

Als Gemeindevertreter legen wir grossen Wert auf Beziehungspflege und Standortpropaganda. Deshalb steht der Gemeinderat regelmässig mit bestehenden oder künftigen Unternehmen in Kontakt. Es sind einige Projekte aufgelegt, die jedoch noch verschiedene Hürden überspringen müssen - hierbei benötigt es viele Puzzleteile, die zusammenpassen müssen.

Der Gemeinderat legt auch immer grossen Wert auf die Besuche von Jubilarinnen und Jubilaren mit hohen Geburtstagen von 90, 95 und 100 Jahren.

Pfarrer Hans Walter Hoppensack wurde anfangs Juli 2018 nach 34 Dienstjahren in der Schwander Kirche feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Kulturelles / Sportliches

Anfangs September wurden im Tierfehd in Linthal die neuen Skulpturen von Felix und Regula eingeweiht.

Ende Oktober fand in Linthal eine würdige Glarner Älpler- und Bauernchilbi mit einem schönen Festumzug statt.

Die diesjährige Jungbürgerfeier fand am 31. August 2018 im glarnersteg in Schwanden statt. Franz Horat, Leiter des Glarnerstegs, führte die Jugendlichen durch die verschiedenen Bereiche. Auf dem Rundgang veranschaulichte er, wie die Stiftung den Menschen mit Beeinträchtigungen hilft und wie sie ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können. Eindrücklich waren auch die Begegnungen mit Bewohnern im Wohnheim. Abschliessend konnte im Restaurant «Müli» ein feiner Apéro genossen werden. Selbstverständlich wurden die Jungbürger auch über ihre neuen Rechte und Pflichten aufgeklärt und an die heutige Gemeindeversammlung eingeladen.

Am 10. November begrüsst der Gemeinderat rund fünfzig Neuzuzüger im Gemeindezentrum Schwanden. Im ganzen Raum auf verschiedenen Tischen verteilt, waren Informationen und «Versuecherli» zu Kultur, Sport, Alpen, Tourismus, Freizeit, Kulinarik und Industrie zu finden. Dadurch inspiriert, ergaben sich viele interessante Gespräche und Anregungen. Mit der anschliessenden Kulturpreisverleihung vermischten sich die Neuzuzüger mit den Einheimischen. Preisträger Jürg Hösli aus Schwanden wurde für sein jahrzehntelanges Wirken als Musikant und vor allem als Dirigent in Glarus Süd geehrt. Unter seiner Führung umrahmte die Harmoniemusik Schwanden die Preisverleihung und Beni Hunziker führte geschickt durchs Programm. Die Laudatio hielt Regierungsrat und Musikkollege Kaspar Becker. Das anschliessend vielfältige kulinarische Apérobuffet des Vereins Talföhn bildete einen weiteren Höhepunkt der beiden Anlässe.

Gratulationen

Besonders erfreulich sind die jungen Talente aus Glarus Süd, die im vergangenen Halbjahr in einer Disziplin ausgezeichnet worden sind:

- Roman Glarner aus Schwanden holte sich am Tennis-Interclub-Finalturnier in Winterthur zusammen mit Philip Weber, den Schweizer Meistertitel in der Kategorie U12.
- Die Primarschülerin Afra Bortoluzzi aus Matt hat am 10. kantonalen Vorlesewettbewerb «Glarnerland macht wortreich» den Kantonssieg errungen und das in einem perfekten Hochdeutsch.

Der Gemeinderat durfte in den vergangenen Monaten zu verschiedenen besonderen Jubiläen persönlich gratulieren:

- Am 28.06.2018 feierte die Grünenthal Protochemicals AG; 25 Jahre Jubiläum ihres Produkts Tramadol.
- Gar 200 Jahre feierte anfangs August die Familienstiftung von Kommerzienrat Johann Jakob Blumer, besser bekannt als Oberblegistiftung.
- Mitte August fand eine Jubiläumsfeier «150 Jahre Dorf Leuggelbach» statt.
- Und schliesslich jubilierte die Adler Bräu mit VIP Apéro und Tag der offenen Türe anfangs September "190 Jahre Adler Bräu".

Personelles

Nach über 40 Jahren im Dienste der Gemeinde ging Heinz Brühwiler Ende Juli 2018 in Pension. Bis Ende 2010 war er Revierförster in Elm und ab 2011 zusätzlich Leiter des Forstbetriebes Sernftal. Der Gemeinderat dankt Heinz Brühwiler für seinen langjährigen und kompetenten Einsatz. Seine Nachfolge hat Anja Lebedicker angetreten. Heinz Brühwiler bleibt der Gemeinde weiterhin in der Koordinationsstelle Elm in Gemeindeführungsorganisation (GFO) erhalten.

Im Zuge der neuen Gemeindeordnung wurde das sehr umfangreiche Departement «Werke und Umwelt» in das Departement «Hochbau und Liegenschaften» und in das Departement «Tiefbau und Werke» aufgeteilt: Zum neuen Departementsleiter «Tiefbau und Werke» wurde auf den 01. Juli 2018 Kaspar Bähler gewählt.

Seit August 2018 haben die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Süd eine unabhängige Ombuds-, Mediations- und Whistleblowing-Stelle. Beauftragt dafür wurde Herr lic. jur. Peter Rütimann aus Winterthur. Er nimmt diese Aufgabe seit längerer Zeit auch für die Gemeinde Glarus wahr.

Departementsleiter Hochbau und Liegenschaften, Patrick Gisler, hat per Ende März 2019 gekündigt. Als Stellvertreter wurde Liegenschaftsverwalter Martin Hefti ernannt. Bis zur Anstellung des neuen Departementsleiters übernimmt er die Führungsverantwortung im Departement Hochbau und Liegenschaften.

Aus- und Weiterbildung

Die Gemeinde Glarus Süd ist bestrebt, ausbildungswillige Mitarbeitende in fachlichen Aus- und Weiterbildungen zu unterstützen. Da es zu weit führt, alle erfolgreichen Abschlüsse aufzuzählen, wird stellvertretend dafür drei erfolgreichen Absolventen gratuliert: Roy Freuler zum Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidgenössischem Fachausweis, Andreas Brühwiler zum Eidg. dipl. Brunnenmeister und der stellvertretenden Gemeindeschreiberin, Heidi Seibert, zum CAS (= Certificate in Advanced Studies) in «Führung öffentliche Verwaltung und Nonprofitorganisation». Die Würdigung aller Weiterbildungen wird an einem internen Anlass vorgenommen.

Eine besondere Auszeichnung für die Gemeinde Glarus Süd hat die bisherige Lehrlingsverantwortliche Tsultim Chogye errungen. Sie investierte viele Stunden in die Qualitätsentwicklung der Lehrlingsausbildung und erarbeitete die dazu nötigen Dokumente. Der aufwendige Zertifizierungsprozess hat sich gelohnt; Die Gemeinde Glarus Süd erlangte Ende September als erster Glarner Verwaltungsbetrieb das Zertifikat. «QualiStar».

Dank und Ausblick

Im Verlaufe des Dezembers 2018 wird die Gemeinde Homepage in einem neuen Kleid erscheinen. Sobald die Aufschaltung erfolgt ist, wird dies in einer Pressemitteilung bekannt gegeben. Um Ressourcen einzusparen, haben die drei Glarner Gemeinden und der Kanton ein ähnliches Design und Funktionalitäten erarbeitet. Die Gemeinde hat keinen ständig beauftragten Webmaster. Sollten sich Fehler eingeschlichen haben, können diese der Gemeindekanzlei gemeldet werden.

Der Gemeindepräsident richtet ein grosses Dankeschön an das gesamte Personal, worin er alle einschliesst, vom Forstpersonal über die Werkmitarbeiter, Mitarbeiter der Verwaltung und die Lehrerschaft. Alle leisten nach bestem Wissen und Gewissen einen sehr grossen Beitrag für das ganze Gefüge. Es ist nicht immer ganz einfach, weil auch festgestellt werden kann, dass seitens der Gesellschaft die nötige Akzeptanz, das Verständnis und der Anstand fehlt. Schlussendlich bringen alle zusammen die Gemeinde nur weiter, wenn grossmehrheitlich am gleichen Strick gezogen wird.

Ende der Mitteilungen

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für die heutige Gemeindeversammlung wegen anderer Verpflichtungen entschuldigt, sie werden nicht namentlich genannt.

Stimmenzähler

Es sind folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler anwesend:

Jakob Schumacher (Sektor links)

Anita Schlittler (Sektor mitte)

Ruth Landolt (Sektor rechts und Podium)

Regeln für die Versammlungsteilnehmer

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Es ist wichtig, dass sie in einem korrekten und würdigen Rahmen durchgeführt wird. Für die Rednerinnen und Redner ist ein separates Rednerpult mit Mikrofon eingerichtet. Der Gemeindepräsident ersucht die Versammlungsteilnehmenden zuerst die Stimmkarte dem Gemeindeschreiber abzugeben und sich dann in den Voten kurz zu fassen, zunächst den Antrag bekannt zu geben und diesen dann in sachlicher Weise zu begründen. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt

Der Traktandenliste wird stillschweigend zugestimmt.

2. Budget 2019

- Genehmigung Budget 2019
- Genehmigung Investitionsrechnung 2019 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnisnahme Finanzplan 2020-2023

2.1. Bericht zum Budget 2019

Beurteilung aus Sicht des Gemeinderates

Mit nunmehr einigen Abschlüssen seit der Gemeindefusion kann gesagt werden, dass die Rechnung mit einer gewissen Sicherheit besser abschliesst, als jeweils budgetiert. Dies liegt einerseits daran, dass auf der Einnahmenseite vorsichtig budgetiert wird, und andererseits auf der Aufwandseite eher weniger (oder zumindest nicht mehr) als vorgesehen ausgegeben worden ist. Zudem haben in vielen Fällen ausserordentliche Erträge für die zum Teil deutlich besseren Ergebnisse gesorgt.

Diese Erkenntnisse machten das budgetieren für das Jahr 2019 aber nicht einfacher. Durch den an der Landsgemeinde beschlossenen angepassten Finanz-, respektive den neu eingeführten Härteausgleich, erhält die Gemeinde Glarus Süd für die kommenden Jahre Mehreinnahmen. Die strukturellen Gegebenheiten werden dadurch aber nicht verbessert und die Gemeinde wird finanziell bald wieder am gleichen Punkt sein, wie vor der Landsgemeinde. Dies wird verstärkt durch die Konstruktion des Härteausgleiches, welcher Jahr für Jahr sinkende Unterstützung für die Gemeinde bringt. Es ist schlicht illusorisch zu erwarten, dass diese Mindereinnahmen durch Ausgabensenkungen kompensiert werden können. Der Gemeinderat ist sich daher bewusst, dass das Thema Finanzausgleich baldmöglichst wieder zu thematisieren ist und auf einen Finanzausgleich hingewirkt werden muss, welcher längerfristig wirkt und eine gewisse Planungssicherheit bringen würde.

Unter dem Aspekt der "neuen" Ausgleichszahlungen hat der Gemeinderat im Frühjahr die Richtlinien zum Budget 2019 auf folgende Zielsetzung festgelegt:

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Zielsetzung Budget 2019
Gesamtergebnis	2'601'383	-312'611	-418'473	-2'571'100	50'000
Nettoinvestitionen	8'063'043	4'972'713	6'953'772	9'616'000	7'000'000

Das vorliegende Budget 2019 weist im Gesamt- und im operativen Ergebnis ein Einnahmenüberschuss von CHF 47'000 aus. Die Zielsetzung wurde damit erreicht. Im Budgetprozess mussten dafür jedoch einige Ausgabenposten neu überdacht und korrigiert werden. Auch mit dem für 2019 deutlich höheren Finanz- bzw. Härteausgleich konnte kein Wunschprogramm in das Budget 2019 einfließen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben (als Beispiel sei die Pflegefinanzierung genannt) steigen stetig weiter und schmälern somit die vorhandenen Mittel bei den anderen Aufwandpositionen.

Trotz nach wie vor strenger Kostendisziplin in der laufenden Rechnung kann eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung nicht erreicht werden. Im Finanzplan (siehe Tabelle 2.5.2) zeigt sich dagegen das Resultat der kleiner werdenden Finanzausgleichszahlungen. Das Defizit wird ohne Steuererhöhungen bald wieder rund CHF 2 Mio. betragen. Das

vielbesagte strukturelle Defizit besteht nach wie vor. Das hohe Investitionsvolumen führt dazu, dass sich die Situation in der Zukunft noch verschärfen wird und ein hoher Abschreibungsbedarf den Spielraum der Gemeinde in Zukunft weiter verringert.

In der Investitionsrechnung (aber auch in der Erfolgsrechnung) zeigt sich in diesem Budgetjahr deutlich der bisher zurückbehaltene Investitionsbedarf bei den Schulliegenschaften. Etliche Schulhäuser oder Einrichtungen müssen kurz- und mittelfristig erneuert werden. Diese Kosten fallen bei der Kostenstelle Liegenschaften (Departemente Hochbau und Liegenschaften) an, sind aber eine zwangsläufige Folge des Gemeindeversammlungsentscheides über die Schulstandorte. Es muss aus finanzieller Sicht festgestellt werden, dass anstehenden Investitionen zu einer Belastung der Gemeinde führen, die aufgrund der heutigen Einnahmensituation nicht finanzierbar sind. Man darf nicht vergessen, dass die hohen Investitionen über viele Jahre abgeschrieben werden müssen und damit die laufende Rechnung massiv belasten.

Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Investitionen von CHF 8'926'000, welche deutlich über dem ursprünglichen Ziel des Gemeinderates liegen. Ein Festhalten an der ursprünglich beabsichtigten Investitionssumme von CHF 7'000'000 hat sich aber als nicht umsetzbar erwiesen. Der Gemeinderat möchte in den kommenden Jahren, dass die Planung der einzelnen Investitionsvorhaben verbessert wird, frühzeitiger erfolgt und längerfristig verteilt wird. Dadurch wird einerseits eine grössere Planungssicherheit erreicht, andererseits wird der Druck im Budgetjahr wichtige Projekte verschieben zu müssen, verringert. Nach den daraus resultierenden Erkenntnissen werden sich die Nettoinvestitionen wohl bei durchschnittlich CHF 8.5 Mio. pro Jahr einpendeln müssen. Ein tieferer Investitionsbetrag könnte zu ungeplanten und dennoch nur notdürftigen Reparaturarbeiten führen und schliesslich mehr Geld kosten. Zudem beeinflussen die strategischen Entscheide der Gemeindeversammlung (Schulstandorte) und des Gemeinderates (Alpkonzept) die Planung massgeblich. Die Investitionssumme kann unter Berücksichtigung der gewählten Strategien nicht nachhaltig auf höchstens CHF 7 Mio. gesenkt werden. Das nach wie vor gute Zinsumfeld kommt dabei der Gemeinde zugute. Immerhin ist so die Beschaffung von sehr günstigem Fremdkapital möglich.

Der 2017 definierte Massnahmenplan befindet sich in rollender Umsetzung. Allerdings zeigen die jährlichen Budgetbesprechungen mit den Departementen, dass daraus kaum grosse Einsparungen zu erwarten sind. Nur grössere strukturelle Veränderungen würden in der Rechnung eine entsprechende Veränderung bewirken. Der grösste Reformschritt bezüglich Schulstandorte hat die Gemeindeversammlung letzten Herbst jedoch abgelehnt. Aus heutiger Sicht kann nach der bevorstehenden Reduktion des Härteausgleiches in den nächsten Jahren und den Erfahrungen aus dem Massnahmenplan eine gesunde Finanzlage der Gemeinde nur mit Steuererhöhungen erreicht werden, welche ab dem nächsten Jahr ernsthaft zur Debatte stehen dürften. Dass damit Glarus Süd zur Gemeinde im Kanton mit dem höchsten Steuersatz werden dürfte, ist zu befürchten und der Standortattraktivität mit Sicherheit abträglich.

2.2. Gesamtübersicht Budget 2019

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 52'035'780 und einem Ertrag von CHF 52'082'780 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'000. Der Abschreibungsbedarf ohne Transferaufwand beträgt CHF 4'507'800. Bei einem Investitionsvolumen von Netto CHF 8'926'000 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 5'711'800. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 3'214'200 und somit der Selbstfinanzierungsgrad bei 36.0 %.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Total Aufwand	49'965'300	56'138'193	51'364'550	52'035'780
Total Ertrag	48'926'700	55'719'721	48'793'450	52'082'780
Ertragsüberschuss				-47'000
Aufwandüberschuss	1'038'600	418'472	2'571'100	
Nettoinvestition	4'972'713	6'953'772	9'616'000	8'926'000
Selbstfinanzierung	2'620'766	1'623'570	543'750	3'214'200
Finanzierungsfehlbetrag	2'351'947	5'330'202	9'072'250	5'711'800
Selbstfinanzierungsgrad	52.7 %	23.3 %	5.7 %	36.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	5.8 %	3.4 %	1.3 %	6.9 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.4 %	0.8 %	0.4 %

Die detaillierte Darstellung der Gesamtübersicht zum Budget 2019 und den Kennzahlen findet sich im Anhang unter der Ziffer 2.2.

Die Kennzahlen ergeben Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 % liegen.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Weniger als 10 % gilt als nicht ausreichend.

Zinsbelastungsanteil - Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Mit gut bezeichnet werden 0 % - 4 %. Der Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl gibt an, um wieviel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt. Die Gemeinde rechnet im Budget mit einem Fremdkapitalbedarf von rund CHF 5 Mio. um seine Aufgaben und Investitionen zu finanzieren. Dieser Betrag muss sich die Gemeinde auf dem Kapitalmarkt beschaffen.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt auf der ersten Stufe das operative und auf der zweiten Stufe das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierungen sind lediglich Zwischenergebnisse. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit Ihnen nicht gerechnet werden konnte. Als ausserordentlich gelten auch die zusätzlichen Abschreibungen, die Einlagen und Entnahme aus Vorfinanzierungen und Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital. Das operative Ergebnis ist die wichtigste und damit auch die aussagekräftigste Kennzahl der Jahresrechnung. Das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 47'000 aus.

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Δ R2017 - B2019	Δ B2018 - B2019
30	Personalaufwand	21'084	21'241	20'899	-185	-342
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'217	13'691	14'365	148	674
33	Abschreibungen Verw. vermögen	4'037	4'319	4'508	470	189
35	Einlagen in Fonds und SF	711	380	329	-382	-51
36	Transferaufwand	7'497	5'196	5'676	-1'821	479
39	Interne Verrechnungen	6'289	5'814	5'585	-704	-228
	Betrieblicher Aufwand	53'834	50'640	51'361	-2'473	721
40	Fiskalertrag	-26'052	-24'387	-25'408	644	-1'021
41	Regalien und Konzession	-2'486	-2'460	-2'460	26	0
42	Entgelte	-7'373	-6'540	-6'906	467	-366
43	Verschiedene Erträge	-152	-126	-195	-43	-69
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-1'167	-1'733	-1'842	-675	-108
46	Transferertrag	-6'304	-5'822	-7'634	-1'329	-1'811
49	Interne Verrechnungen	-6'289	-5'814	-5'585	704	228
	Betrieblicher Ertrag	-49'822	-46'883	-50'029	-207	-3'147
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'012	3'758	1'332	-2'680	-2'426
34	Finanzaufwand	2'304	724	674	-1'630	-50
44	Finanzertrag	-2'167	-1'911	-2'053	113	-143
	Ergebnis aus Finanzierung	137	-1'187	-1'379	-1'516	-193
	Operatives Ergebnis	4'149	2'571	-47	-4'196	-2'618
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-3'731	0	0	3'731	0
	Ausserordentliches Ergebnis	-3'731	0	0	3'731	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	418	2'571	-47	-465	-2'618

a. Personalaufwand (30)

Personalaufwand	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
300 Behörden und Kommissionen	606'245	595'907	564'400	503'700
301 Löhne des Verw. - und Betriebspers.	8'757'549	8'719'888	8'530'100	8'873'800
302 Löhne der Lehrpersonen	8'293'752	8'308'369	8'489'100	8'083'800
305 Arbeitgeberbeiträge	3'021'184	3'153'694	3'291'700	3'078'700
306 Arbeitgeberleistungen	62'139	66'344	73'000	66'000
309 Übriger Personalaufwand	276'123	239'406	292'600	292'900
Gesamtergebnis	21'016'992	21'083'609	21'240'900	20'898'900

Im Budget 2019 wurden für individuelle Lohnanpassungen pauschal CHF 200'000 inkl. Sozialleistungen eingeplant. Die Gemeinde Glarus Süd ist auf fachlich gutes Personal angewiesen. Daher ist und bleibt dieser Betrag auch trotz der angespannten finanziellen Situation wichtig. Die Personalrekrutierung gestaltet sich nicht immer einfach und auch bestehendes Personal kann nur mit marktgerechten Löhnen gehalten werden. Zudem ist

Glarus Süd die einzige der drei Glarner Gemeinden, welche keine Anpassungen (Erhöhungen) bei den Lohnbändern vorgenommen hat. Der Vorschlag der pauschalen Lohnerhöhung wurde mit der Personalvertretung besprochen und er wird auch von dieser gutgeheissen. Die Lohnanpassung beträgt knapp 1 % der Lohnsumme.

Auf Grund der Auflösung des Vertrages Deutsch-Intensivklassen in Rüti durch die Gemeinde Glarus Nord wurde der Betrieb der Schule in Rüti am 31.07.2018 eingestellt. Ab dem 01.8.2018 fallen die Kosten für fremdsprachige Kinder aus Glarus Süd an den einzelnen Schulstandorten an.

Der Landrat hat die Lehrerlöhne in drei separate Lohnbänder überführt wovon zwei für die Gemeinde relevant sind. Mit den neuen Lohnbändern (und den neu höheren Maximallöhnen) werden allenfalls bei Lehrpersonen, welche bisher beim Lohnmaximum waren, Lohnerhöhungen ein Thema werden. Die Lohndiskussionen werden sich daher über die gesamte Gemeinde nicht einfacher gestalten.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

Sach- und Betriebsaufwand	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
310 Material- und Warenaufwand	1'163'958	1'260'238	1'310'950	1'211'350
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	947'547	991'287	1'249'750	1'005'710
312 Ver- und Entsorgung	864'850	935'653	823'700	980'200
313 Dienstleistungen und Honorare	4'109'774	4'176'326	4'376'300	4'731'570
314 Baulicher Unterhalt	5'383'606	5'522'513	4'638'300	5'065'800
315 Unterhalt Mobilien und immater. Anlagen	476'092	496'454	530'950	530'300
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	217'728	201'225	182'400	174'750
317 Spesenentschädigung	339'542	336'618	365'550	355'300
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	262'866	278'754	201'500	188'000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	25'673	17'687	11'500	122'100
Total Sach- und Betriebsaufwand	13'791'635	14'216'756	13'690'900	14'365'080

Die im Sach- und Betriebsaufwand grösste Abweichung vom Budget 2019 gegenüber der Rechnung 2017 zeigt sich beim baulichen Unterhalt (314) welcher um CHF 456'713 tiefer ausfällt. Die Kostenart Dienstleistungen und Honorare (313) wird um CHF 555'244 höher budgetiert.

In der untenstehenden Detailtabelle von diesem Bereich zeigen sich die Gründe für diese Erhöhung.

Dienstleistungen und Honorare	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
313000 Dienstleistungen Dritter	1'550'723	1'489'491	1'458'900	1'834'300
313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	245'531	351'689	278'000	227'500
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	385'280	499'635	626'700	778'000
313xxx alle übrigen Kostenarten	1'928'239	1'835'512	2'012'700	1'891'770
Total Dienstleistungen und Honorare	4'109'774	4'176'326	4'376'300	4'731'570

Die Dienstleistungen Dritter z.B. für Liegenschafts- oder Strassenunterhalt und Schneeäumung wurden um CHF 344'809 höher budgetiert. Ein Teil davon wird aber durch die Reduktion bei den Honoraren ext. Berater, Gutachter, Fachexperten (-CHF 124'189) aufgefangen. Die Informatikkosten (+CHF 278'365) erhöhen sich wegen dem neuen Vertrag mit Glarus Hoch 3 (gl3) und dessen im Grundsatz verursachergerechteren, aber für Glarus Süd teurerem Berechnungssystem. In der bisherigen Berechnungsweise bzw. beim bisherigen Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden wurde auf die Bevölkerungszahl abgestellt, was die Gemeinde Glarus Süd begünstigte. Neu wird auf die Anzahl Benutzer abgestellt. Die übrigen Kostenarten entsprechen mehr oder weniger dem Niveau der Rechnung 2017. Die Aktivierungsgrenze für Ausgaben im Verwaltungsvermögen für Anschaffungen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ist auf CHF 100'000 festgelegt (Finanzhaushaltsverordnung FHV). Die untenstehenden Posten sind auf viele Kostenstellen verteilt und die Einzelausgaben erreichen diese Grenze nicht.

Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
311000 Ansch.Büromob.,-masch.u.-geräte	6'602	10'824	21'200	13'500
311100 Ansch.App.,Masch.,Geräte,Fahrz.,Werkz	486'202	469'314	637'300	481'610
311101 Anschaffung Wasserzähler	21'229	9'946	30'000	19'500
311110 Anschaffung Schulmobiliar	125'465	183'720	265'200	244'000
311200 Anschaffung Arbeitskleidung	215'926	204'188	169'850	119'600
311300 Anschaffung Hardware	92'123	113'294	126'200	127'500
Total nicht aktivierbare Anlagen	947'547	991'287	1'249'750	1'005'710

c. Abschreibungen (33, 36)

Die Abschreibungen werden degressiv berechnet, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33, sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand.

Abschreibungsbedarf	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'695'846	4'037'356	4'318'600	4'507'800
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'443'207	3'762'923	4'146'600	4'289'700
330010 Pl. Abschr. Strassen/Verkehrswege	668'986	669'126	749'300	858'200
330020 Pl. Abschr. Wasserbau VV	4'146	6'697	126'000	100'300
330030 Pl. Abschr. übr.Tiefbauten VV allg.HH	108'637	113'628	180'400	267'000
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten WV SF	529'310	481'814	750'000	582'300
330032 Pl. Abschr. Tiefbauten Abw. SF	396'260	382'673	500'000	516'500
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allg.HH	1'309'815	1'592'658	1'481'300	1'537'500
330043 Pl. Abschr. Hochbauten KE SF	4'732	17'250	20'000	3'300
330050 Pl. Abschr. Waldungen VV	0	4'822	0	0
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg.HH	337'456	432'346	267'600	319'000
330061 Pl. Abschr. Mobilien WV SF	45'232	27'139	40'000	46'000
330090 Pl. Abschr. übr.Sachanl. VV allg.HH	38'634	34'771	32'000	59'600
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	252'638	274'433	172'000	218'100
332000 Pl.Abschr.Software allg.HH	12'661	94'218	32'000	19'200
332090 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg.HH	110'819	84'741	0	51'900
332091 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen WV SF	71'880	58'243	70'000	77'000
332092 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	57'278	37'231	70'000	70'000
36 Transferaufwand	194'087	193'724	149'500	172'000
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	194'087	193'724	149'500	172'000
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	17'044	15'339	16'000	12'500
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	21'228	19'105	20'000	15'600
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	42'537	56'683	35'000	40'100
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	81'000	72'900	50'500	59'100
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	32'278	29'696	28'000	44'700
Total Abschreibungsbedarf 33/36	3'889'933	4'231'080	4'468'100	4'679'800

Die budgetierten Abschreibungen betragen CHF 4'679'800. Sie sind damit rund CHF 448'720 höher als die getätigten Abschreibungen in der Jahresrechnung 2017. Aufgrund der geplanten Investitionen im 2019 und dem nach wie vor grossen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren, muss mit einem weiteren Anstieg der Abschreibungen gerechnet werden.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich um die Abgeltung der Vorzugsenergie (des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach) von CHF 250'000 durch die Technischen Betriebe an die Gemeinde.

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
36 Transferaufwand	5'897'206	7'496'778	5'196'350	5'675'700
360 Ertragsanteile an Dritte	90'607	80'825	86'900	80'900
360101 Frepo-Gebühren	61'029	54'659	61'000	55'000
360102 IDK-Gebühren	29'578	26'166	25'900	25'900
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'582'178	1'623'743	1'623'350	1'964'000
361100 Entsch.an Kanton u.Konkordate	215'929	282'678	270'000	602'200
361110 Trinkwasseruntersuchungen	9'152	13'228	9'000	15'000
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'337'890	1'304'941	1'325'500	1'325'500
361410 Kostenanteil Alarmierung mit SMT	19'208	22'897	18'850	21'300
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'636'004	3'626'151	3'336'600	3'458'800
363000 Beiträge an den Bund	17'805	18'277	18'000	18'000
363100 Beiträge an Kanton u.Konkordate	89'129	61'805	78'500	14'000
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	23'849	22'500	25'000	23'000
363500 Beiträge an private Unternehmungen	60'000	36'258	30'000	30'000
363600 Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	1'519'539	1'318'211	770'100	824'100
363601 Beiträge Kurtaxen an Tourismusorg.	0	0	555'000	0
363602 Beiträge Kurtaxen an Tourismusorg. Elm	0	0	0	160'000
363603 Beiträge Kurtaxen an Tourismusorg. Braunw.	0	0	0	184'500
363700 Beiträge an private Haushalte	1'881'007	2'134'485	1'810'000	2'155'200
363710 Ungedeckte Heimkosten	44'676	34'615	50'000	50'000
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	394'330	1'972'335	0	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	194'087	193'724	149'500	172'000
Total Transferaufwand	5'897'206	7'496'778	5'196'350	5'675'700

Im Transferaufwand sind mehrheitlich gesetzlich gebundene Ausgaben budgetiert.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es wird kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)

Der Kanton und die Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Aufgrund der Ausgleichszahlungen des an der Landsgemeinde beschlossenen neuen Finanz- und Härteausgleichs, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Budget 2019 bei 63 % zu belassen.

Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Gemeinde-Steuersatz	60 %	63 %	63 %	63 %
40 Fiskalertrag	-24'072'806	-25'306'683	-23'625'000	-24'631'500
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-20'722'554	-20'737'155	-20'575'000	-20'731'500
4000 Einkommenssteuern nat. Personen	-16'826'266	-16'605'052	-16'805'000	-16'731'500
4001 Vermögenssteuern nat. Personen	-2'832'738	-3'005'401	-2'770'000	-2'900'000
4002 Quellensteuern nat. Personen	-1'063'550	-1'126'701	-1'000'000	-1'100'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-3'350'253	-4'569'528	-3'050'000	-3'900'000
4010 Gewinnsteuern jur. Personen	-2'376'193	-3'438'664	-2'300'000	-2'850'000
4011 Kapitalsteuern jur. Personen	-974'059	-1'130'864	-750'000	-1'050'000
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-24'072'806	-25'306'683	-23'625'000	-24'631'500

*ohne Besitz und Aufwandsteuern (403)

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnung 2017 etwas höher angenommen als bisher. Bei den natürlichen Personen darf eine gewisse Kontinuität erwartet werden. Im Gegensatz dazu können bei den juristischen Personen jeweils grössere Gewinnsprünge oder sogar Verluste vorkommen, was für die Gemeinde unvorhersehbare und allenfalls grössere Abweichungen beim Steuerertrag bedeuten kann.

j. Finanzausgleich

Der Ressourcenausgleich soll die Unterschiede zwischen den Gemeinden mildern, welche sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, während die übrigen Gemeinden den Ausgleich finanzieren. Der Ressourcenausgleich wird vollständig von den Gemeinden finanziert.

Ressourcenausgleich	Einwohner	Steuer- aufkommen 63 % einfache Steuer CHF	Steuer- aufkommen absolut (100 %) CHF	Ressourcen- potential je Einwohner CHF	Res.- index %
2017	2016				
Glarus Nord	17'927	45'393'880	72'053'778	4'019	96
Glarus	12'543	34'940'021	55'460'351	4'422	106
Glarus Süd	9'618	25'306'683	40'169'337	4'176	100
Total bzw. Durchschnitt	40'088	105'640'584	167'683'467	4'183	100

Der bisherige Ressourcenausgleich hatte zur Folge, dass keine Zahlung nach Glarus Süd geflossen ist, respektive überhaupt keine Ausgleichzahlung zwischen den Gemeinden getätigt werden musste, weil der Ressourcenindex bei allen drei Gemeinde über der sog. Mindestausstattung von 85 % lag. Im neuen Ressourcenausgleich sollen die unterschiedlichen Ressourcenpotentiale besser ausgeglichen werden. Die Mindestausstattung fällt weg. Dafür werden die Unterschiede mit 20 % (Disparitätenabbau) ausgeglichen, wobei aber eine Begrenzung von maximal CHF 500'000 Gesamtausgleich besteht. Der Ressourcenindex der Gemeinde Glarus Süd hat sich erhöht, wobei sich alle drei Glarner Gemeinden einander wieder angeglichen haben, während in den Vorjahren die Disparitäten meist leicht grösser geworden sind und insbesondere Glarus eine überdurchschnittliche Ressourcenstärke aufweist.

Der Lastenausgleich wird vom Kanton finanziert und bleibt auch in Zukunft mit insgesamt einer Million Franken dotiert. Bei der Berechnung, wie auch in den zugrundeliegenden Kriterien (Alpen, Waldfläche, Bevölkerungsdichte) gibt es praktisch keine Veränderungen zum Vorjahr. Der Lastenausgleich wurde nur dahingehend verändert, dass nur Gemeinden mit übermässigen Lasten profitieren (früher anteilmässige Aufteilung unter allen Gemeinden). Insofern wird die künftige Ausgleichszahlung aus dem Lastenausgleich höher ausfallen, da Glarus Süd die höchsten Lasten (gemäss den relevanten Kriterien) aufweist und entsprechend alleine profitiert. Der Lastenausgleich ist aber nach wie vor auf CHF 1 Mio. beschränkt, was aus Sicht des Gemeinderates ungenügend ist.

Lastenausgleich 2017	Alpen		Waldfläche		Bevölkerungsdichte				Total
	Stösse	CHF	ha	CHF	Einwohner	Fläche	Einw./km2	CHF	CHF
Glarus Nord	894	45'473.05	5'361	57'837.95	17'927	147.08	121.89	80'456.30	183'767.30
Glarus	540	27'466.95	3'232	34'868.90	12'543	103.68	120.97	81'072.55	143'408.40
Glarus Süd	2'498	127'060.00	9'945	107'293.15	9'618	430.03	22.37	438'471.15	672'824.30
Total	3'932	200'000.00	18'538	200'000.00	40'088	680.79	58.88	600'000	1'000'000.00

Tabelle bisheriger Lastenausgleich

Neu als Teil des Finanzausgleiches ist der Härteausgleich eingeführt worden. Der Kanton gewährt der Gemeinde Glarus Süd einen Härteausgleich von insgesamt CHF 4 Mio. Der Härteausgleich wird wie folgt ausbezahlt:

Im Jahr 2019 CHF 1'500'000, per 2020 CHF 1'000'000, per 2021 CHF 750'000, per 2022 CHF 500'000 und per 2023 noch CHF 250'000. Natürlich entlastet dieser Härteausgleich die Gemeinde Glarus Süd. Der so revidierte Finanzausgleich kann jedoch nur ein Zwischenschritt bedeuten. Die jährlich sinkenden Einnahmen aus dem Härteausgleich können schlicht nicht kompensiert werden. Eine dauerhafte Lösung ist der von der Landsgemeinde 2018 beschlossene revidierte Finanzausgleich damit nicht. Es ist zwingend, dass der Kanton bald und vor dem Auslaufen des Härteausgleiches eine neue Vorlage zum Finanzausgleich erarbeitet.

k. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen, Nutzungskonzessionen und Kleinhandelspatenten wurden praktisch identisch wie das Vorjahr budgetiert. Obwohl die Diskussion über die Höhe der Wasserzinsen auf Bundesebene etwas abgeflaut ist, muss festgehalten werden, dass jede Senkung der Wasserzinsen direkt zu Mindereinnahmen der Gemeinde Glarus Süd führen würde.

l. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

Entgelte	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
42 Entgelte	-7'293'717	-7'372'638	-6'540'250	-6'906'080
420 Ersatzabgaben *	-266'481	0	0	0
421 Gebühren für Amtshandlungen	-302'178	-311'673	-298'400	-307'700
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-219'709	-194'338	-203'000	-198'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'271'239	-5'150'361	-4'805'500	-5'148'600
425 Erlös aus Verkäufen	-993'240	-1'434'769	-1'052'300	-1'044'800
426 Rückerstattungen	-236'949	-226'287	-178'550	-204'480
427 Bussen	-3'920	-5'210	-2'500	-2'500
429 Übrige Entgelte	0	-50'000	0	0
Total Entgelte	-7'293'717	-7'322'638	-6'540'250	-6'906'080

*neu in Kostenart 4601.80

Gegenüber der Rechnung 2017 reduzierte sich der Ertrag aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen (424) um rund CHF 390'000. Jedoch ist dies gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung um rund CHF 370'000. Die Ersatzabgaben (420) der Feuerwehr werden neu gemäss HRM2-Richtlinien in der Kostenart 460 Transferertrag budgetiert, respektive verbucht.

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert wurden die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben.

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Entnahme aus Spezialfinanzierungen (SF)	Stand 31.12.2017	+/- Budget 2018	+/- Budget 2019	Stand 31.12.2019
29001.01 SF Wasserwerk	982'140	-198'300	-136'200	647'640
29002.01 SF Abwasserbeseitigung	2'962'815	-671'400	-711'000	1'580'415
29003.01 SF Abfallentsorgung	1'062'472	-23'200	34'200	1'073'472
Total Spezialfinanzierungen	5'007'427	-892'900	-813'000	3'301'527

Bei den Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung wird der budgetierte Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 813'000 über die Kostenart 4510 dem entsprechenden Bilanzkonto belastet.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
14031 Tiefbauten Wasserwerk	-9'459'664	-9'395'276	-11'200'000	-12'520'000
14031 WB Tiefbauten Wasserwerk	3'372'595	3'854'410	4'200'000	4'610'000
14071 Anlagen im Bau Wasserwerk	-3'528'549	-4'315'305	-500'000	-1'000'000
29001 Spezialfinanzierung Wasserwerk	679'064	982'140	783'840	647'640
Guthaben/ -Verpflichtung ggü Gemeinde	-8'936'555	-8'874'031	-6'716'160	-8'262'360

Spezialfinanzierung Wasserversorgung SF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
3 Aufwand	2'162'213	1'949'046	2'303'300	2'366'700
30 Personalaufwand	2'275	0	2'500	388'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	899'640	811'724	836'800	1'115'100
33 Abschreibungen Verw.-vermögen	646'422	567'196	860'000	705'300
36 Transferaufwand	9'152	13'228	9'000	15'000
39 Interne Verrechnung	604'724	556'898	595'000	142'800
4 Ertrag	-2'162'213	-2'251'700	-2'303'300	-2'366'700
42 Entgelte	-1'937'078	-2'165'145	-2'095'000	-2'176'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-168'054	0	-198'300	-136'200
46 Transferertrag	-48'356	-79'595	0	-44'500
49 Interne Verrechnungen	-8'725	-6'960	-10'000	-10'000

Nettoinvestition	777'188	746'392	1'135'000	1'985'000
-------------------------	----------------	----------------	------------------	------------------

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
14032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-6'060'420	-6'199'113	-6'500'000	-7'050'000
14032 WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'503'434	1'886'107	1'900'000	2'260'000
14072 Anlagen im Bau Abwasser	-17'359	-231'258	-300'000	-250'000
29002 Spezialfinanzierung Abwasserbes.	3'450'872	2'962'815	2'291'415	1'580'415
Guthaben/ -Verpflichtung ggü Gemeinde	-1'123'472	-1'581'450	-2'608'585	-3'459'585

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung SF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
3 Aufwand	2'205'333	2'084'812	2'291'400	2'371'000
30 Personalaufwand	0	0	6'000	4'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	221'183	242'016	242'400	338'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	453'538	419'903	570'000	586'500
36 Transferaufwand	1'279'960	1'273'680	1'300'000	1'300'000
39 Interne Verrechnung	250'652	149'213	173'000	142'000
4 Ertrag	-2'205'333	-2'084'812	-2'291'400	-2'371'000
42 Entgelte	-1'604'483	-1'561'383	-1'570'000	-1'610'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-559'543	-488'057	-671'400	-711'000
49 Interne Verrechnungen	-41'307	-35'371	-50'000	-50'000

Nettoinvestition	915'406	678'081	1'250'000	785'000
-------------------------	----------------	----------------	------------------	----------------

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

46 Transferertrag	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2018	Budget 2019
46 Transferertrag	-6'372'924	-6'304'078	-5'822'400	-7'633'500
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-666'712	-676'005	-660'000	-675'500
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-342'022	-482'424	-250'000	-400'000
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	0	-259'535	-279'000	-260'000
461100 Entsch.von Kanton u.Konkordaten	-25'773	-20'220	-21'000	-23'000
461200 Entsch.von Gemeinden u.ZV	-661'540	-568'549	-550'000	-2'000
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	0	0	0	-1'500'000
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-671'493	-672'824	-670'000	-1'000'000
463000 Beiträge vom Bund	-173'807	-20'478	-107'800	-125'000
463100 Beiträge vom Kanton u.Konkordaten	-2'349'941	-2'517'863	-2'383'500	-2'613'000
463400 Beiträge von öff. Unternehmungen	-49'356	-80'595	-1'000	-45'500
463420 Beiträge von FW-Insp. an Ansch.	-281'970	-233'757	-209'800	-233'900
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinsp.	-660'235	-635'509	-646'300	-685'600
463430 Stützpunktbeitrag von Feuerwehrinsp.	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500
463500 Beiträge von priv. Unternehmungen	-15'000	0	0	-25'000
463600 Beiträge von priv. Organis. o. EZ	-446'257	-105'817	-15'500	-15'500
469910 Rückverteilung CO2-Abgabe	-12'317	-14'002	-12'000	-13'000
Gesamtergebnis	-6'372'924	-6'304'078	-5'822'400	-7'633'500

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen müssen nach HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag verbucht werden. Somit ist sichergestellt, dass weder die Kennzahlen noch das operative Ergebnis beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden beeinträchtigt ist. Es sind keine ausserordentlichen Erträge budgetiert.

q. Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Aufwand auf der Kostenart 39 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

r. Eventuelle Verpflichtung

Das konsolidierte Budget der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) weist für das Jahr 2019 weiterhin ein Defizit aus. Anfang 2018 wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen sowie den Revisionsstellen der APGS sowie der Gemeinde die Situation besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Verluste grösstenteils aufgrund der buchhalterisch vorgeschriebenen Abschreibungspraxis entstehen. Es sollte deshalb geprüft werden, inwieweit man die Liegenschaften entsprechend neu bewerten könnte, um damit eine genügende Eigenkapitalbasis zu schaffen.

Der Gemeinderat hat in der Rechnung ein Darlehen von CHF 1 Mio. als Rangrücktritt und deshalb auch als Eventualverpflichtung abgebildet. Mit der Rechnung 2018 wird diese Position sicherlich wieder überprüft. Für das Budget 2019 drängt sich aber keine Änderung auf, die eine zu budgetierende Abschreibung zur Folge hätte.

Der neue Verwaltungsrat der APGS befasst sich derzeit intensiv mit der Zukunft der Heime. Dabei muss der im letzten Memorial bereits erwähnte Satz: "Es muss der Gemeinde bewusst sein, dass die gesellschaftlichen Änderungen zu tiefgreifenden

Massnahmen führen können", auch in diesem Jahr wiederholt werden. Es ist aber noch zu früh, um konkrete Massnahmen nennen zu können.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2019 / Investitionsvorhaben 2020 - 2023

Verpflichtungskredite bis CHF 250'000 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 250'000

Seit der Gemeindefusion liegen Verpflichtungskredite ab CHF 250'000 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Gemäss der alten Gemeindeordnung mussten Verpflichtungskredite ab CHF 250'000 nicht als separaten Antrag vor die Gemeindeversammlung gebracht werden und wurden in Folge dessen einfach im Budget eingestellt und die Gemeindeversammlung hat mit der Budgetgenehmigung die neuen Verpflichtungskredite subsummarisch mitgenehmigt. Die neue Gemeindeordnung, regelt dies insofern anders, als dass neue Verpflichtungskredite in einer separaten Liste aufgeführt der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen.

Folgende Tabelle zeigt alle neuen Verpflichtungskredite, welche mehr als CHF 250'000 aber weniger als CHF 500'000 betragen und somit von der Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

4 Gesellschaft und Sicherheit	
Schwanden, Sportplatz Wyden, 2 Allwetterbeläge, Sanierung (13)	280'000
5 Tiefbau und Werke	
Leuggelbach, Brücke über Kanal/Vorbach, Neubau (142)	250'000
Mitlödi, Pumpwerk u. Boden, Ersatz von Pumpen, Verrohrung, Steuerung (126)	300'000
Schwanden, Abläsch, Erschliessung (139)	360'000
Schwändi, Verbindungsleitung Blumerberg - Res. Sitli, San./Erst. Wasser (98)	350'000
6 Hochbau und Liegenschaften	
Schwanden, Oberstufe Sanitäre Anlagen, Sanierung (128)	480'000
7 Wald und Landwirtschaft	
Engi, Alp Chreuel - Laueli, Hütten, Sanierung Unter- und Oberstafel (82)	300'000
Matt, Alp Krauchtal, Stutzsenten, Tierschutz (129)	415'000
Verpflichtungskredite (Kompetenz GV - Separate Liste)	2'735'000

Kommentar zu den obigen Verpflichtungskrediten:

Schwanden, Sportplatz Wyden, 2 Allwetterbeläge, Sanierung (13)

Die Sportanlage Wyden in Schwanden ist die wichtigste Sportplatzanlage der Gemeinde Glarus Süd. Für sportliche Anlässe in Glarus Süd hat dieser Platz eine sehr grosse Bedeutung, da keine Alternative dazu in der ganzen Gemeinde vorhanden ist. Bereits im Laufe des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass der grosse Allwetterbelag der 100-Meter-Laufbahn, östlich der Anlage sehr grosse Alterungsschäden aufweist. Auch der westliche, kleinere Allwetterbelag ist in derart schlechtem Zustand, dass anlässlich vom Glarner Kantonalturfest 2017, zusätzliche Matten ausgelegt werden mussten, um überhaupt einen einigermaßen fairen Wettkampf durchführen zu können. Es ist wichtig, dass die

Gemeinde Glarus Süd der Bevölkerung und den Vereinen eine intakte Sport- und Leichtathletikanlage zur Verfügung stellen kann.

Leuggelbach, Brücke über Kanal/Vorbach, Neubau (142)

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Brücken in Glarus Süd wurde festgestellt, dass die Brücke über den Kanal beim Vorbach, in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Brücke befindet sich an der Verbindungsstrasse Leuggelbach-Haslen. Um die Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können, muss die Brücke dringend im Jahr 2019 saniert werden.

Mitlödi, Pumpwerk u. Boden, Ersatz von Pumpen, Verrohrung, Steuerung (126)

Die Steuerung der Wasserversorgung Mitlödi ist in die Jahre gekommen. Verschiedene Anlagenteile sind in letzter Zeit nach Unwettern ausgefallen und konnten nur noch teilweise wieder instand gestellt werden, weil für diese veraltete Steuerung kaum noch Ersatzteile zu bekommen sind. Die vorhandene Steuerung im Ratsherrenhaus wird abgebaut und durch eine Neuanlage ersetzt, welche im Pumpwerk "Unterer Boden" installiert wird. Die neue Steuerung wird im Leitsystem Region Schwanden integriert. Die Pumpen, die Anlagenteile sowie die Verrohrung sind ebenfalls veraltet und müssen aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Falls gewisse Anlagenteile ausfallen, kann die Anlage nicht mehr betrieben werden und müsste dann unter Zeitdruck und enormem Kostenaufwand repariert werden. Es ist vorgesehen die Pumpen, die Absperr- und Rückschlagklappen sowie die Verrohrung zu ersetzen.

Schwanden, Abläsch, Erschliessung (139)

Die Glarner Krankenkasse beabsichtigt in der Abläsch in Schwanden ihren neuen Geschäftssitz zu erstellen. In diesem Zusammenhang muss auch die Abläschstrasse normgerecht an die Hauptstrasse angebunden werden. Es ist geplant, eine gemeinsame Einfahrt zu erstellen.

Schwändi, Verbindungsleitung Blumerberg - Res. Sitli, (98)

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP "Region Schwanden" ist vorgesehen, das Dorf Schwändi künftig von den Sienenquellen her mit Trinkwasser zu versorgen. Überschüssiges Wasser wird zum Reservoir Heizi und von da aus, in das Trinkwassernetz von Mitlödi eingeleitet. Als zweite Einspeisung für Schwändi wird bei Bedarf über das Pumpwerk an der Eichwaldstrasse Wasser von Schwanden her hochgepumpt. Damit dieses Konzept umgesetzt werden kann, muss vom Blumerberg bis zum Reservoir Sitli eine neue Ableitung erstellt werden.

Nach dieser Umsetzung kann Schwändi zu einem grossen Teil mit diesem Wasser versorgt werden und es fallen deutlich weniger Pumpkosten an.

Schwanden, Oberstufe Sanitäre Anlagen, Sanierung (128)

Die hohe Beanspruchung der WC - Anlagen während den vergangenen 45 Jahren zeigt sich am heutigen Zustand der WC-Räume. Die Organisation der Räume wird nicht verändert aber sämtliche Einrichtungen und Oberflächen werden saniert. Die Wasser- und Abwasserleitungen werden erneuert und die vorhandene Beleuchtung wird durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt. Zudem werden die Waschtische neu mit Warmwasser erschlossen. Durch die Sanierung kann der Strom- und Wasserverbrauch gesenkt werden.

Engi, Alp Chreuel - Laueli, Hütten, Sanierung Unter- und Oberstafel (82)

Auf der Alp Chreuel-Laueli herrschen beinahe unzumutbare Zustände bezüglich der Unterkünfte. Von mehreren bestehenden Gebäuden sollen deshalb deren zwei, nämlich

Laueli Oberstafel und Chreuel Unterstafel (Chreuelberg) einer moderaten Sanierung unterzogen werden. Ausserdem ist die Wasserfassung Chreuel sehr sanierungsbedürftig. Das Wasser neu zu fassen und die seit mehreren Jahren oberirdisch verlegte Leitung einzugraben, gewährleistet auch in trockenen Sommern eine sichere Versorgung von Mensch und Tier.

Matt, Alp Krauchtal, Stutzsenten, Tierschutz (129)

Auf zwei von drei Senten auf der Alp Krauchtal wurden die Ställe bereits weit vor der Gemeindestruktureform erweitert und saniert. Eine Anpassung des dritten, nicht der Tierschutzgesetzgebung entsprechenden Stalls, wurde aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben. Diese Pendenz soll nun endlich erledigt werden. Die Planung sieht vor, den jetzigen Anbinde- auf einen einfachen Tiefstreustall zu reduzieren. Ein, dem bestehenden Gebäude angepasster Anbau, enthält eine Fressachse für die Kühe. Gemolken wird weiterhin im fahrbaren Melkstand, ausserhalb des Stalls. Die bestehende Güllegrube hat eine ausreichende Grösse, neu erstellt wird aber die Mistplatte.

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 500'000

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 500'000 erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Budgetierte Verpflichtungskredite ohne entsprechenden Beschluss werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Gesamthaft sieht die Investitionsrechnung 2019 Nettoinvestitionen von CHF 8'926'000 vor. Darin enthalten sind Investitionen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 1'900'000 und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 760'000. Damit belaufen sich die Nettoinvestitionen ohne die Spezialfinanzierung auf CHF 6'156'000. Die Investitionskosten sind nach dem für die Investition verantwortlichen Departement gegliedert.

Nettoinvestitionen 2014 – 2017 / Budget 2018 und 2019

Nettoinvestitionen TCHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Nettoinvestitionen ohne SF	4'275	5'000	3'280	5'529	7'231	6'156
Wasserversorgung SF	1'528	1'812	777	746	1'135	1'985
Abwasserbeseitigung SF	488	1'251	915	678	1'250	785
Nettoinvestitionen	6'292	8'063	4'973	6'954	9'616	8'926

Der Investitionsbedarf nahm in den letzten Jahren ständig zu. Das bisher teilweise praktizierte Verschieben von Investitionsprojekten bringt keine nachhaltige Entlastung der Gemeinderechnung. Der Gemeinderat möchte deshalb künftig die Planung der Investitionstätigkeit besser auf die kommenden Jahre verteilen, respektive den Finanzplan auch effektiv als Planungsinstrument für die kommenden Jahre nutzen. Insbesondere Projekte, welche aufgrund der Zusammenarbeit mit Kanton und/oder Dritten ausgeführt werden müssen, benötigen oft einen etwas weiteren Planungshorizont, als nur gerade das nächste Budgetjahr. Deshalb kommt der Finanzplanung als Planungsinstrument immer grösseres Gewicht zu. Auch wenn die Genauigkeit der eingestellten Beträge mit jedem Planjahr abnimmt, möchte der Gemeinderat eine über alle Finanzplanjahre ausgeglichene Investitionsrechnung erarbeiten, welche eine gewisse Kontinuität verspricht und einen Investitionsbedarf bereits frühzeitig aufzeigt. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung dieses Zieles im Rahmen

der vorliegenden Vorlage zeigen aber auch auf, dass die Investitionssumme auch bei besserer Verteilung und langfristigerer Planung hoch ist. Es muss zudem auch ressourcengerecht geplant werden, was bedeutet, dass interner Personalaufwand, aber auch externe Ingenieur- und Baudienstleistungen vorhanden sein muss, damit die Investitionen auch tatsächlich ausgeführt werden können. Auch diesem Punkt ist in der Zukunft und mit den Erfahrungen der letzten Jahre verstärkt Rechnung zu tragen. Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass auch externe Faktoren, wie beispielsweise Einsprachen und Beschwerden gegen Bauprojekte zu Verzögerungen führen können, die auch die Investitionsrechnung betreffen. So kann beispielsweise das Projekt "Erschliessung Krauchthal" nicht in der geplanten Zeit ausgeführt werden.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2023

Die Finanzplanung gemäss Tabelle 2.5.1 zeigt trotz einem an sich ausgeglichenen Budget der Erfolgsrechnung einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 36 %. Die abnehmenden Erträge aus dem Härteausgleich (siehe auch Abschnitt j.) zeigen sich hier sehr deutlich. Das strukturelle Defizit wird ohne Steuererhöhung (oder tiefgreifende Reformschritte) nicht auszugleichen sein. Beim Unterhalt unserer zahlreichen Strassen, Liegenschaften, Alpen oder Lawinenverbauungen (um nur einige Aufgaben zu nennen) zu sparen oder gar ganz darauf zu verzichten, nur um kurzfristig eine bessere Rechnung präsentieren zu können, wäre kaum im Interesse der Bürger. Die richtige Balance zwischen Sparen und Investieren zu finden ist somit nach wie vor eine grosse Herausforderung.

Der Gemeinderat muss erkennen, dass strukturelle Anpassungen in der Bevölkerung kontrovers diskutiert werden und somit an einer Gemeindeversammlung nicht einfach eine Mehrheit finden. Im Finanzhaushaltsgesetz ist verankert, dass eine Gemeinderechnung auf Dauer im Gleichgewicht (FHG Art. 8b, Art. 34) zu halten ist, respektive in der Regel innert fünf Jahren ausgeglichen sein soll. Dies kann die Gemeinde Glarus Süd zwar bisher erfüllen, dies war aber jeweils nur durch ausserordentliche Erträge möglich.

Eine über die Jahre möglichst ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, liegt ganz klar auch im Interesse des Gemeinderates. Unter den aktuellen Bedingungen wird dies in den kommenden Jahren kaum wieder erreicht werden können. Der Gemeinderat erachtet einen Antrag auf Steuererhöhung an einer der nächsten Gemeindeversammlungen als sehr wahrscheinlich. Er wird sich diesem Thema vertieft widmen müssen.

2.5.2. Finanzplanung 2020 – 2023

Bezeichnung	Fi-Plan 2020	Fi-Plan 2021	Fi-Plan 2022	Fi-Plan 2023
Betrieblicher Aufwand	45'749	46'049	46'349	46'649
Betrieblicher Ertrag	43'920	43'300	42'700	42'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'829	-2'749	-3'649	-4'349
Ergebnis aus Finanzierung	1'200	1'200	1'200	1'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-629	-1'549	-2'449	-3'149

Auszug aus Tabelle 2.5.2

Der Gemeinderat Glarus Süd geht für den Finanzplan 2020 – 2023 von folgenden Annahmen aus:

- Personalaufwand: Die Lohnentwicklung beträgt 1.0 % p.a.
- Steuerfuss: Steuerfuss von 63 %. Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat, auch durch die (noch) hohe Härteausgleichszahlung den Steuerfuss bei 63 % beizubehalten.

Finanzpolitische Herausforderung für die Zukunft von Glarus Süd

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist und bleibt eine grosse Herausforderung und die finanzielle Lage der Gemeinde ist trotz kurzfristig bedeutend besser dotiertem Finanzausgleich weiterhin ungenügend:

Die Fakten:

- Dem Steuerertragsanteil von rund 25 % stehen über 60 % der Gesamtfläche des Kantons Glarus gegenüber.
- Rund drei Viertel der Ausgaben einer Gemeinde ist durch Gesetz und Vorgaben von Bund und Kanton fremdbestimmt. Der Spielraum des Gemeinderates bezüglich Einsparungen ist entsprechend klein.
- Der Finanzausgleich, namentlich der Härteausgleich ist im Jahr 2019 gut dotiert, nimmt dann aber jährlich/kontinuierlich ab. Diese Abnahme kann nicht oder nur sehr beschränkt durch andere Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden.
- Reformen (namentlich im Bereich Schulen und Langzeitpflege) sind schwierig umzusetzen und Steuererhöhungen somit unumgänglich bzw. direkte Folge der mit den daraus resultierenden Investitionen verbundenen Ausgaben.

Der Gemeinderat hat bisher davon abgesehen, der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung zu beantragen und macht dies auch für das Jahr 2019 nicht. Die Gemeinde hat sich aber für den Erhalt der Schulstandorte entschieden und müsste damit konsequenterweise bereit sein, diesen Entscheid zu gegebener Zeit mit den entsprechenden finanziellen Mitteln zu stützen. Ohne anderweitige Reformen ist per 2020 eine Steuererhöhung unumgänglich, um ein positives Ergebnis zu erzielen. Anderweitige Reformen, die mit signifikanten Ausgabensenkungen verbunden sind, sind ohne Strategieanpassungen schlicht nicht realistisch. Im Gegenteil: Durch neue Aufgaben, welche auch in der Zusammenarbeit mit dem Kanton entstehen, wird die laufende Rechnung immer mehr belastet. Betrachtet man zudem die Investitionen für die kommenden fünf Jahre, so wird klar, dass es insbesondere auch die Investitionen in die Schulliegenschaften sind, welche die Gemeinde stark belasten. Alleine die beiden geplanten Investitionen in Schulliegenschaften im Sernftal führen zu einer Mehrbelastung, welche über mehrere Jahre verteilt, viele Millionen beträgt. Es darf nicht vergessen werden, dass diese Investitionen in der Folge über Jahrzehnte abgeschrieben werden müssen, also die laufende Rechnung auch dann noch belasten, wenn die Schülerinnen und Schüler von heute bereits eigene Kinder in den entsprechenden Schulen haben. Diese Problematik ist selbstverständlich nur ein Teil der Gesamtsituation, dass die Gemeinde Glarus Süd finanziell vor einer äusserst schwierigen Zukunft steht. Sie zeigt aber beispielhaft auf, dass Sachentscheide von heute die Finanzlage der Gemeinde und damit die Verpflichtungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weit in die Zukunft beeinflussen.

Der an der Landsgemeinde beschlossene Finanzausgleich lindert das strukturelle Defizit nur kurzfristig. In wenigen Jahren wird wieder um einen fairen Ausgleich der

unterschiedlichen Lasten "gerungen" werden müssen. Die finanzielle Entwicklung der drei Gemeinden im Kanton Glarus ist dermassen unterschiedlich (sprich die Differenz der Steuerkraft von Glarus gegenüber Glarus Süd und Glarus Nord), dass dies Anlass zu Sorge geben muss. Glarus Nord wird früher oder später stärker vom Bevölkerungswachstum profitieren, insbesondere, wenn sich der Bevölkerungsbestand stabilisiert und die "Wachstumslasten" (Bedarf nach zusätzlicher Infrastruktur) abnehmen. Selbst mit dem heutigen tiefen Ressourcenindex von Glarus Nord darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinde bald die doppelte Einwohnerzahl gegenüber Glarus Süd hat, die Verwaltung aber nicht doppelt so gross ist und sein muss, weil gewisse Aufgaben unabhängig von der Bevölkerungsgrösse sind. Glarus indessen profitiert bereits seit der Fusion durch seine Kompaktheit und Zentrumsfunktion und hat die mit Abstand "steuerstärksten" Einwohnerinnen und Einwohner. Glarus Süd läuft demgegenüber Gefahr abgehängt zu werden. Einerseits was die finanzielle Situation angeht, aber auch was die Dienstleistungen der Gemeinde betrifft. Wir laufen Gefahr, dass Glarus Süd Leistungen, die in Glarus als selbstverständliche Gemeindeaufgabe angesehen werden, nicht mehr in derselben Qualität erbringen kann. Beides, Finanzlage und Angebot der Gemeinde, schmälert die Attraktivität der Gemeinde Glarus Süd weiter. Dies darf im Sinne des Slogans "Ein Kanton, drei starke Gemeinden" nicht passieren.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen zum Budget 2019 gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd
2.2. Budget 2019: Gesamtüberblick

	Budget 2018	Budget 2019	Rechn. 2017
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	51'364'550	52'035'780	56'138'193
- Total Ertrag	48'793'450	52'082'780	55'719'721
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	2'571'100	-47'000	418'472
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	2'571'100	-47'000	418'472
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	2'571'100	-47'000	418'472
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	1'732'915
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-4'468'100	-4'679'800	-6'203'415
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'897'000	-4'726'800	-4'052'028
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	12'103'000	12'031'000	10'697'225
- Investitionseinnahmen	-2'487'000	-3'105'000	-3'743'453
= Nettoinvestitionen	9'616'000	8'926'000	6'953'772
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-2'571'100	47'000	-418'472
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	4'318'600	4'507'800	4'037'356
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	380'000	328'900	710'773
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'733'250	-1'841'500	-1'166'896
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	1'972'335
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	149'500	172'000	193'724
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-3'705'250
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	543'750	3'214'200	1'623'570
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	9'616'000	8'926'000	6'953'772
- Selbstfinanzierung	-543'750	-3'214'200	-1'623'570
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	9'072'250	5'711'800	5'330'202
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	5.7%	36.0%	23.3%

2.3.1 Budget 2019: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2, mit Abweichungen

Nr.	Bezeichnung	Rechn. 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung zu Bu 2018	Abweichung zu Re 2017
30	Personalaufwand	2'108'3609	2'1'240'900	20'898'900	-342'000	-184'709
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'216'756	13'690'900	14'365'080	674'180	148'324
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'037'356	4'318'600	4'507'800	189'200	470'444
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	710'773	380'000	328'900	-51'100	-381'873
36	Transferaufwand	7'496'778	5'196'350	5'675'700	479'350	-1'821'078
39	Interne Verrechnungen	6'289'017	5'813'550	5'585'100	-228'450	-703'917
	Betrieblicher Aufwand	53'834'288	50'640'300	51'361'480	721'180	-2'472'808
40	Fiskalertrag	26'052'152	24'387'000	25'408'000	1'021'000	-644'152
41	Regalien und Konzession	2'485'593	2'460'000	2'460'000	0	-25'593
42	Entgelte	7'372'638	6'540'250	6'906'080	365'830	-466'558
43	Verschiedene Erträge	15'171'3	126'200	195'200	69'000	43'487
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung	1'166'896	1'733'250	1'841'500	108'250	674'604
46	Transferertrag	6'304'078	5'822'400	7'633'500	1'811'100	1'329'422
49	Interne Verrechnungen	6'289'017	5'813'550	5'585'100	-228'450	-703'917
	Betrieblicher Ertrag	49'822'087	46'882'650	50'029'380	3'146'730	207'293
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'012'201	-3'757'650	-1'332'100	2'425'550	2'680'101
34	Finanzaufwand	2'303'905	724'250	674'300	-49'950	-1'629'605
44	Finanzertrag	2'166'821	1'910'800	2'053'400	142'600	-113'421
	Ergebnis aus Finanzierung	-137'084	1'186'550	1'379'100	192'550	1'516'184
	Operatives Ergebnis	-4'149'285	-2'571'100	47'000	2'618'100	4'196'285
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'730'812	0	0	0	-3'730'812
	Ausserordentliches Ergebnis	3'730'812	0	0	0	-3'730'812
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-418'472	-2'571'100	47'000	2'618'100	465'472
	Gesamtaufwand / Gesamtertrag					
1)	Betr. Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	56'138'193	51'364'550	52'035'780	671'230	-4'102'413
2)	Betr. Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	55'719'721	48'793'450	52'082'780	3'289'330	-3'636'941
	Aufwandsüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-418'472	-2'571'100	47'000	2'618'100	465'472

FIVerv. 31.08.2018

Gemeinde Glarus Süd

2.3.1 Budget 2019: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung		Budget 2018	Budget 2019	Rechn. 2017
30 Personalaufwand		21'240'900	20'898'900	21'083'609
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'690'900	14'365'080	14'216'756
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'318'600	4'507'800	4'037'356
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		380'000	328'900	710'773
36 Transferaufwand		5'196'350	5'675'700	7'496'778
39 Interne Verrechnungen		5'813'550	5'585'100	6'289'017
Betrieblicher Aufwand	1)	50'640'300	51'361'480	53'834'288
40 Fiskalertrag		24'387'000	25'408'000	26'052'152
41 Regalien und Konzession		2'460'000	2'460'000	2'485'593
42 Entgelte		6'540'250	6'906'080	7'372'638
43 Verschiedene Erträge		126'200	195'200	151'713
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung		1'733'250	1'841'500	1'166'896
46 Transferertrag		5'822'400	7'633'500	6'304'078
49 Interne Verrechnungen		5'813'550	5'585'100	6'289'017
Betrieblicher Ertrag	2)	46'882'650	50'029'380	49'822'087
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'757'650	-1'332'100	-4'012'201
34 Finanzaufwand	1)	724'250	674'300	2'303'905
44 Finanzertrag	2)	1'910'800	2'053'400	2'166'821
Ergebnis aus Finanzierung		1'186'550	1'379'100	-137'084
Operatives Ergebnis		-2'571'100	47'000	-4'149'285
38 Ausserordentlicher Aufwand	1)	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	2)	0	0	3'730'812
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	3'730'812
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-2'571'100	47'000	-418'472
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanz- + a.o. Aufwand		51'364'550	52'035'780	56'138'193
2) Betr. Ertrag + Finanz- + a.o. Ertrag		48'793'450	52'082'780	55'719'721
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss		-2'571'100	47'000	-418'472

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechn. 2017
Erfolgsrechnung	2'571'100.00	-47'000.00	418'472.44
3 Aufwand	51'364'550.00	52'035'780.00	56'138'193.01
30 Personalaufwand	21'240'900.00	20'898'900.00	21'083'608.80
300 Behörden und Kommissionen	564'400.00	503'700.00	595'907.35
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	8'530'100.00	8'873'800.00	8'719'887.80
302 Löhne der Lehrpersonen	8'489'100.00	8'083'800.00	8'308'369.25
305 Arbeitgeberbeiträge	3'291'700.00	3'078'700.00	3'153'693.80
306 Arbeitgeberleistungen	73'000.00	66'000.00	66'344.20
309 Übriger Personalaufwand	292'600.00	292'900.00	239'406.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'690'900.00	14'365'080.00	14'216'755.85
310 Material- und Warenaufwand	1'310'950.00	1'211'350.00	1'260'238.19
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'249'750.00	1'005'710.00	991'286.85
312 Ver- und Entsorgung	823'700.00	980'200.00	935'653.03
313 Dienstleistungen und Honorare	4'376'300.00	4'731'570.00	4'176'326.23
314 Baulicher Unterhalt	4'638'300.00	5'065'800.00	5'522'513.32
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	530'950.00	530'300.00	496'453.72
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	182'400.00	174'750.00	201'225.35
317 Spesenentschädigung	365'550.00	355'300.00	336'618.25
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	201'500.00	188'000.00	278'754.01
319 Verschiedener Betriebsaufwand	11'500.00	122'100.00	17'686.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'318'600.00	4'507'800.00	4'037'356.22
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'146'600.00	4'289'700.00	3'762'923.49
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	172'000.00	218'100.00	274'432.73
34 Finanzaufwand	724'250.00	674'300.00	2'303'905.10
340 Zinsaufwand	412'500.00	281'500.00	280'375.95
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	2'000.00	2'000.00	6'240.00
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	309'750.00	390'800.00	284'374.15
35 Einlagen in Fonds und SF	380'000.00	328'900.00	710'772.70
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	380'000.00	328'900.00	710'772.70
36 Transferaufwand	5'196'350.00	5'675'700.00	7'496'777.64
360 Ertragsanteile an Dritte	86'900.00	80'900.00	80'825.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'623'350.00	1'964'000.00	1'623'743.32
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'336'600.00	3'458'800.00	3'626'150.50
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	1'972'335.02
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	149'500.00	172'000.00	193'723.80
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	5'813'550.00	5'585'100.00	6'289'016.70
390 Material- und Warenbezüge	52'350.00	116'200.00	51'721.30
391 Dienstleistungen und Personalkosten	4'654'400.00	4'440'500.00	5'157'384.05
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	758'700.00	736'400.00	827'849.85
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	348'100.00	292'000.00	252'061.50

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechn. 2017
4 Ertrag	-48'793'450.00	-52'082'780.00	-55'719'720.57
40 Fiskalertrag	-24'387'000.00	-25'408'000.00	-26'052'152.25
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-20'575'000.00	-20'731'500.00	-20'737'154.50
401 Direkte Steuern juristische Personen	-3'050'000.00	-3'900'000.00	-4'569'528.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-762'000.00	-776'500.00	-745'469.75
41 Regalien und Konzession	-2'460'000.00	-2'460'000.00	-2'485'593.05
412 Konzessionen	-2'460'000.00	-2'460'000.00	-2'485'593.05
42 Entgelte	-6'540'250.00	-6'906'080.00	-7'372'637.72
420 Ersatzabgaben	0.00	0.00	0.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-298'400.00	-307'700.00	-311'672.60
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-203'000.00	-198'000.00	-194'337.95
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-4'805'500.00	-5'148'600.00	-5'150'361.02
425 Erlös aus Verkäufen	-1'052'300.00	-1'044'800.00	-1'434'769.39
426 Rückerstattungen	-178'550.00	-204'480.00	-226'286.76
427 Bussen	-2'500.00	-2'500.00	-5'210.00
43 Verschiedene Erträge	-126'200.00	-195'200.00	-151'713.25
431 Aktivierung Eigenleistungen	-122'000.00	-188'000.00	-142'623.25
439 Übriger Ertrag	-4'200.00	-7'200.00	-9'090.00
44 Finanzertrag	-1'910'800.00	-2'053'400.00	-2'166'821.30
440 Zinsertrag	-80'000.00	-92'000.00	-71'715.70
442 Beteiligungsertrag FV	-150'000.00	-220'000.00	-220'500.00
443 Liegenschaftenertrag FV	-715'600.00	-720'300.00	-761'934.10
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00	0.00
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-500'000.00	-544'000.00	-623'002.00
447 Liegenschaftenertrag VV	-465'200.00	-477'100.00	-485'417.00
449 Übriger Finanzertrag	0.00	0.00	-4'252.50
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'733'250.00	-1'841'500.00	-1'166'895.63
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. FK	-4'300.00	-4'800.00	-39'758.05
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. EK	-1'728'950.00	-1'836'700.00	-1'127'137.58
46 Transferertrag	-5'822'400.00	-7'633'500.00	-6'304'078.45
460 Ertragsanteile	-1'189'000.00	-1'335'500.00	-1'417'964.00
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-571'000.00	-25'000.00	-588'769.25
462 Finanz- und Lastenausgleich	-670'000.00	-2'500'000.00	-672'824.30
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'380'400.00	-3'760'000.00	-3'610'519.30
469 Verschiedener Transferertrag	-12'000.00	-13'000.00	-14'001.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	-3'730'812.22
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	-5'082.20
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	0.00	-20'480.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	-3'705'250.02
49 Interne Verrechnungen	-5'813'550.00	-5'585'100.00	-6'289'016.70
490 Material- und Warenbezüge	-52'350.00	-116'200.00	-51'721.30
491 Dienstleistungen und Personalkosten	-4'654'400.00	-4'440'500.00	-5'157'384.05
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-758'700.00	-736'400.00	-827'849.85
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-348'100.00	-292'000.00	-252'061.50

*SF=Spezialfinanzierungen

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung	2'571'100.00	-47'000.00	418'472.44
1 Präsidialverwaltung	2'373'900.00	2'391'500.00	2'190'115.02
10 Legislative	191'500.00	136'900.00	117'288.15
110000 Gemeindeversammlung	77'500.00	79'700.00	79'021.75
110100 Wahlen und Abstimmungen	114'000.00	57'200.00	38'266.40
11 Gemeinderat	952'300.00	859'300.00	770'667.59
111000 Gemeinderat	719'200.00	659'300.00	770'667.59
111010 Lohnanpassungen	233'100.00	200'000.00	0.00
12 Gemeindekanzlei / Archiv	582'200.00	685'900.00	575'129.72
112000 Gemeindekanzlei	541'700.00	635'400.00	531'568.37
112100 Gemeindearchiv	40'500.00	50'500.00	43'561.35
14 Personaldienst	607'100.00	685'900.00	687'909.27
114000 Personaldienst	534'100.00	611'400.00	533'904.57
114001 Arbeitssicherheit	0.00	8'500.00	0.00
114010 Arbeitgeberleistungen	73'000.00	66'000.00	66'344.20
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	0.00	0.00	87'660.50
18 Geschäftsprüfungskommission	40'800.00	23'500.00	39'120.29
118000 GPK	40'800.00	23'500.00	39'120.29
2 Wirtschaft und Finanzen	-26'303'600.00	-29'760'250.00	-28'478'167.86
20 Finanzwesen	-26'212'800.00	-29'510'500.00	-28'324'578.10
120000 Finanzverwaltung	439'300.00	420'000.00	391'986.73
120100 Revisionsstelle	0.00	20'000.00	0.00
120201 Einkommenssteuer	-17'665'000.00	-17'701'000.00	-17'599'550.45
120202 Vermögenssteuer	-2'744'500.00	-2'874'500.00	-2'979'770.00
120203 Gewinnsteuer	-2'280'000.00	-2'830'000.00	-3'378'286.98
120204 Kapitalsteuer	-740'000.00	-1'044'500.00	-1'130'560.90
120210 Sondersteuern	-345'000.00	-495'500.00	-572'606.80
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-670'000.00	-2'500'000.00	-672'824.30
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-12'000.00	-13'000.00	-14'001.60
120300 Ertragsanteile übrige	-2'200'000.00	-2'200'000.00	-2'231'393.05
120310 Wasserkraftnutzung	18'000.00	18'000.00	18'277.40
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	-13'600.00	-180'000.00	-155'848.15
120450 Baurechtszinsen FV	0.00	-130'000.00	0.00
120800 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
21 Wirtschaft	89'650.00	15'150.00	119'537.15
121000 Wirtschaftsförderung	89'650.00	15'150.00	119'537.15
22 Tourismus	0.00	197'400.00	0.00
122000 Tourismus	0.00	197'400.00	0.00
23 Regionalverkehr	44'000.00	42'700.00	40'663.47
123000 Regionalverkehr	44'000.00	42'700.00	40'663.47
25 Informatik / EDV	233'550.00	0.00	296'258.22
125000 Informatik / EDV	233'550.00	0.00	296'258.22
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-544'000.00	-623'002.00
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-544'000.00	-623'002.00
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechnung 2017
28 Versicherungen	42'000.00	39'000.00	33'433.40
128000 Versicherungen	42'000.00	39'000.00	33'433.40
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-20'480.00
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-20'480.00
3 Schule und Familie	12'847'700.00	12'605'000.00	12'563'477.20
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	972'700.00	955'400.00	1'028'489.45
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	972'700.00	915'000.00	1'028'489.45
130100 Schulkommission	0.00	40'400.00	0.00
31 Kindergarten	1'144'700.00	1'287'700.00	1'204'740.29
131010 Kindergarten Linthal	195'100.00	191'300.00	174'047.00
131020 Kindergarten Braunwald	59'600.00	69'700.00	60'593.40
131021 Kindergarten Luchsingen	141'600.00	136'300.00	159'927.60
131030 Kindergarten Haslen	129'000.00	139'100.00	148'003.00
131032 Kindergarten Schwanden	233'800.00	266'400.00	241'789.39
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	191'700.00	245'200.00	272'454.85
131040 Kindergarten Sernftal	162'600.00	208'400.00	147'925.05
131099 Stellvertretungen Kindergarten	31'300.00	31'300.00	0.00
33 Primarschule	5'937'000.00	5'649'800.00	5'985'554.35
133011 Primarschule Linthal	920'600.00	1'159'100.00	1'008'442.74
133020 Primarschule Braunwald	211'700.00	231'700.00	212'806.83
133022 Primarschule Hätzingen	513'600.00	444'600.00	497'236.48
133030 Primarschule Haslen	626'300.00	595'200.00	619'424.81
133031 Primarschule Schwanden	1'302'800.00	1'206'100.00	1'384'620.52
133035 Primarschule Schwändi	334'100.00	358'300.00	368'125.15
133038 Primarschule Mitlödi	899'300.00	825'000.00	867'949.72
133040 Primarschule Engi	787'300.00	731'000.00	776'998.35
133090 Deutsch-Intensivklasse Rüti	222'500.00	0.00	249'949.75
133099 Stellvertretungen Primarschule	118'800.00	98'800.00	0.00
34 Oberstufe	3'599'300.00	3'527'700.00	3'406'862.26
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	1'050'500.00	976'000.00	1'017'278.49
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	1'840'500.00	1'924'700.00	1'798'435.97
134040 Oberstufe Matt	496'000.00	476'900.00	466'215.80
134050 Sportschule Glarnerland	125'000.00	112'800.00	124'932.00
134099 Stellvertretungen Oberstufe	87'300.00	37'300.00	0.00
35 Volksschule sonstiges	307'100.00	354'500.00	224'077.50
135000 Volksschule sonstiges	75'400.00	142'200.00	28'193.80
135010 Bibliotheken	17'700.00	7'200.00	7'991.20
135050 Kantonsschule	17'700.00	17'600.00	15'669.00
135090 EDV an den Schulen	196'300.00	187'500.00	172'223.50
36 Sonderpädagogik	359'000.00	189'800.00	194'019.80
136000 Sonderpädagogik	359'000.00	189'800.00	194'019.80
37 Schulgesundheit	0.00	0.00	0.00
137000 Schulgesundheit	0.00	0.00	0.00
38 Tagesbetreuung / Krippen	325'000.00	437'200.00	346'869.05
138090 Tagesbetreuung	25'000.00	84'000.00	6'742.10
138110 Tagesbetreuung Linthal	72'000.00	84'200.00	73'759.12
138120 Hort Mitlödi	80'000.00	85'700.00	86'764.22
138130 Chinderburg Schwanden	130'300.00	165'600.00	179'603.61

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechnung 2017
138199 Stellvertretungen Tagesstruktur	17'700.00	17'700.00	0.00
39 Familie und Jugend	202'900.00	202'900.00	172'864.50
139000 Fachstelle Schulsozialarbeit	500.00	0.00	497.00
139100 Jugendarbeit	202'400.00	202'900.00	172'367.50
4 Gesellschaft und Sicherheit	3'832'150.00	4'348'150.00	4'129'888.29
40 Gesellschaft	197'700.00	195'200.00	195'488.74
140000 Departement	197'700.00	195'200.00	195'488.74
41 Gesundheit und Soziales	2'317'800.00	2'660'400.00	2'595'323.50
141000 Ambulante Krankenpflege	360'000.00	425'000.00	381'450.35
141100 Alters- und Pflegeheime	1'811'000.00	2'093'700.00	2'095'634.55
141200 Gesundheitswesen	3'900.00	3'800.00	3'652.00
141300 Soziales	142'900.00	137'900.00	114'586.60
42 Kultur	163'150.00	141'000.00	126'381.75
142000 Kultur	153'950.00	131'000.00	104'171.30
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	9'200.00	10'000.00	22'210.45
43 Kurtaxen	130'100.00	0.00	30'295.50
143000 Kurtaxen	130'100.00	0.00	30'295.50
44 Sport und Freizeit	334'000.00	561'200.00	399'547.65
144000 Sport und Freizeit	15'500.00	123'800.00	15'400.00
144100 Schiesswesen	78'700.00	126'500.00	103'973.50
144400 Sport- und Freizeitanlagen	146'700.00	146'700.00	163'877.90
144500 Schwimmbäder	93'100.00	164'200.00	116'296.25
45 Einwohner	387'250.00	470'800.00	441'338.32
145000 Einwohneramt	203'500.00	218'500.00	176'384.45
145100 Tageskarten	0.00	-6'200.00	0.00
145200 Telefonzentrale	1'000.00	3'400.00	0.00
145500 Friedhof und Bestattungen	182'750.00	255'100.00	264'953.87
46 Feuerwehr	165'500.00	144'950.00	164'757.60
146000 Feuerwehrkommando	-795'700.00	-868'600.00	-854'439.50
146010 Feuerwehr Braunwald	67'900.00	69'300.00	60'353.60
146020 Feuerwehr Grosstal	228'400.00	216'000.00	219'201.30
146030 Feuerwehr Kärf	363'350.00	406'850.00	413'718.95
146031 Hubretter Feuerwehr Kärf	0.00	0.00	0.00
146040 Feuerwehr Engi - Matt	139'000.00	180'000.00	172'110.45
146050 Feuerwehr Elm	162'550.00	141'400.00	153'812.80
47 Zivilschutz	136'650.00	174'600.00	176'755.23
147000 Zivilschutz	125'550.00	141'200.00	141'434.00
147100 Ziviler Führungsstab	11'100.00	33'400.00	35'321.23
5 Tiefbau und Werke	3'526'000.00	3'334'300.00	3'813'963.81
50 Tiefbau	0.00	76'400.00	0.00
150000 Departement Tiefbau	0.00	76'400.00	0.00
51 Werkbetrieb	3'205'400.00	3'018'000.00	3'487'645.16
151000 Werkbetrieb	601'980.00	613'400.00	465'182.60
151100 Dorfstrassen	1'262'300.00	1'154'500.00	1'134'309.33
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	816'500.00	833'500.00	1'351'364.08
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	175'800.00	149'000.00	179'549.20
151111 Auenstrasse Linthal	26'000.00	1'000.00	28'863.85

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechnung 2017
151120 Öffentliche Beleuchtung	246'120.00	244'100.00	255'850.20
151150 Kantonsstrassen	86'000.00	22'500.00	72'525.90
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	-9'300.00	0.00	0.00
53 Wasserversorgung	145'000.00	81'700.00	89'514.55
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	25'000.00	46'000.00	38'347.70
153100 Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
153200 Löschwasserversorgung	120'000.00	35'700.00	51'166.85
54 Abwasserbeseitigung	4'500.00	4'500.00	9'299.95
154100 Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
154900 Entwässerung Braunwald	4'500.00	4'500.00	9'299.95
55 Abfallwirtschaft	139'600.00	139'300.00	140'727.85
155000 Abfallwirtschaft allgemein	10'000.00	10'000.00	6'849.45
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	8'000.00	6'700.00	5'126.85
155040 Kadaversammelstelle Sernftal	6'000.00	5'000.00	6'989.55
155100 Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
155200 Robi Dog	115'600.00	117'600.00	121'762.00
56 Deponien	31'500.00	14'400.00	86'776.30
156000 Deponien	31'500.00	14'400.00	86'776.30
6 Hochbau und Liegenschaften	3'366'100.00	4'158'000.00	3'427'679.45
60 Hochbau / Planung	334'800.00	354'200.00	395'163.41
160000 Bauamt / Bauverwaltung	294'300.00	268'800.00	246'927.91
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	8'000.00	4'000.00	4'618.30
160050 Orts- und Raumplanung	31'500.00	80'400.00	142'645.20
160090 Verkauf von Bauland	1'000.00	1'000.00	972.00
61 Immobilien VV	558'950.00	861'200.00	704'669.85
161000 Liegenschaftsverwaltung	0.00	338'700.00	0.00
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	106'000.00	81'400.00	95'153.15
161102 Gemeindehaus Schwanden	44'200.00	43'700.00	52'568.00
161103 Gemeindehaus Mitlödi	31'700.00	29'500.00	27'681.50
161104 Gemeindehaus Haslen	41'000.00	22'900.00	19'463.15
161105 Gemeindehaus Linthal	0.00	0.00	7'704.95
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	25'150.00	52'500.00	70'820.70
161107 Gemeindehaus Elm	114'000.00	111'500.00	152'753.95
161110 Liegenschaften VV Linthal	3'600.00	3'600.00	4'153.75
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	5'200.00	5'700.00	8'417.65
161121 Mehrzweckhalle Rüti	54'100.00	38'800.00	122'191.95
161130 Liegenschaften VV Schwanden	14'400.00	23'800.00	18'056.30
161131 Gemeindezentrum Schwanden	109'400.00	88'300.00	108'589.90
161132 MFH Hauptstrasse 38, Mitlödi	0.00	0.00	0.00
161140 Liegenschaften VV Sernftal	7'000.00	17'300.00	15'039.50
161201 Werkhof Rüti	0.00	0.00	0.00
161202 Maschinenraum Sändli	0.00	0.00	0.00
161203 Werkhof Herren	0.00	0.00	0.00
161204 Werkhof/Garagen Engi	0.00	0.00	0.00
161205 Werkhof Elm	0.00	0.00	0.00
161206 Werkhöfe/Gebäude Forst	0.00	0.00	0.00
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0.00	0.00	0.00
161300 Notschlachthaus Nidfurn	3'200.00	3'500.00	2'075.40
62 Immobilien VV	2'398'000.00	2'701'500.00	2'279'357.14
162000 Schulliegenschaften	45'500.00	101'500.00	61'265.35
162010 Kindergarten Linthal	46'000.00	37'600.00	34'514.60

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechnung 2017
162011 Primarschule Linthal	154'700.00	183'300.00	196'562.90
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	72'500.00	62'300.00	60'532.75
162015 Turnhalle Linthal	355'200.00	290'300.00	405'530.25
162020 Schulliegenschaften Braunwald	131'400.00	110'600.00	74'766.45
162021 Kindergarten Luchsingen	29'200.00	32'000.00	33'644.90
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	121'900.00	126'500.00	117'426.30
162025 Schulhaus Rüti (ab Mitte 2018 ins FV)	-52'700.00	12'700.00	-35'802.45
162030 Schulliegenschaften Haslen	99'600.00	148'500.00	95'758.85
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen	688'100.00	893'800.00	662'827.10
162032 Kindergarten Schwanden	76'100.00	76'900.00	58'615.10
162035 Schulliegenschaften Schwändi	40'700.00	63'300.00	81'742.44
162037 Kindergarten Mittlödi	42'300.00	32'800.00	29'681.85
162038 Schulhaus Mittlödi	130'500.00	123'900.00	128'938.05
162040 Schulliegenschaften Engli	254'700.00	158'100.00	125'158.00
162041 Schulliegenschaft Matt	117'600.00	150'500.00	103'753.60
162045 Kindergarten Elm	44'700.00	96'900.00	44'441.10
63 Immobilien FV	17'950.00	60'500.00	-53'351.35
163500 Immobilien Finanzvermögen	23'000.00	30'000.00	27'191.30
163510 Liegenschaften FV Linthal	19'900.00	-6'900.00	-9'369.15
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	19'400.00	14'500.00	10'060.25
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-200.00	4'400.00	-4'657.70
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	13'000.00	8'300.00	-2'824.20
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	-7'700.00	-14'400.00	-16'864.30
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-30'750.00	41'000.00	-35'346.40
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-1'900.00	-7'500.00	-12'460.85
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-5'300.00	-2'300.00	-12'164.75
163533 Schulhaus Sool	10'800.00	10'100.00	8'197.85
163540 Liegenschaften FV Semftal	-26'300.00	-19'700.00	-8'073.90
163590 Verkauf Liegenschaften FV	4'000.00	3'000.00	2'960.50
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	36'900.00	52'500.00	40'683.40
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	36'900.00	52'500.00	40'683.40
65 Umweltschutz	7'500.00	57'700.00	10'797.00
165000 Umweltschutz	7'500.00	57'700.00	10'797.00
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	12'000.00	70'400.00	50'360.00
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	12'000.00	70'400.00	50'360.00
7 Wald und Landwirtschaft	2'924'450.00	2'876'300.00	2'758'345.88
70 Forstwirtschaft	795'850.00	458'400.00	357'585.67
170000 Forstwirtschaft	814'350.00	484'400.00	428'715.37
170200 Schnitzelholz	-18'500.00	-26'000.00	-71'129.70
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00
71 Waldstrassen	481'500.00	612'900.00	787'552.73
171000 Waldstrassen	481'500.00	612'900.00	787'552.73
72 Naturgefahren	156'000.00	169'500.00	162'804.05
172000 Lawinenverbauungen	48'000.00	18'000.00	-1'845.05
172500 Naturgefahren	108'000.00	151'500.00	164'649.10
73 Wanderwege	413'700.00	458'100.00	530'857.35
173000 Wanderwege	413'700.00	458'100.00	530'857.35
74 Gewässer	256'000.00	226'700.00	139'694.95
174000 Bäche und Runsen	166'000.00	136'700.00	139'694.95

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2019	Rechnung 2017
174100 Gewässerverbauung	90'000.00	90'000.00	0.00
75 Übriger Naturschutz	3'000.00	22'300.00	52'670.45
175000 Arten- und Landschaftsschutz	3'000.00	22'300.00	52'670.45
77 Alpwirtschaft, Diverse Kostenstellen	876'800.00	917'700.00	722'955.18
78 Landwirtschaft	-58'400.00	10'700.00	4'225.50
178500 Landwirtschaft	52'000.00	60'100.00	64'331.25
178510 Landw. Liegenschaften	-110'400.00	-49'400.00	-60'105.75
9 Weggefallene Kostenstellen	4'400.00	0.00	13'170.65
99 alte Kst	4'400.00	0.00	13'170.65
191600 ex Vermittleramt (neu --> Kanton)	4'400.00	0.00	13'170.65

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2019: Zusammensetzung Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Aufwand Budget 2018	Ertrag Budget 2018	Aufwand Budget 2019	Ertrag Budget 2019	Aufwand Rechnung 2017	Ertrag Rechnung 2017
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag	51'364'550	48'793'450	52'035'780	52'082'780	56'138'193	55'719'721
		2'571'100		-47'000		-418'472
1 Präsidialverwaltung	2'405'700	31'800	2'418'000	26'500	2'208'380	18'265
Nettoaufwand		2'373'900		2'391'500		2'190'115
2 Wirtschaft und Finanzen	2'203'500	28'507'100	1'854'250	31'614'500	3'873'158	32'351'326
Nettoertrag	-26'303'600		-29'760'250		-28'478'168	
3 Schule und Familie	14'072'900	1'225'200	13'489'000	884'000	13'717'564	1'154'086
Nettoaufwand		12'847'700		12'605'000		12'563'477
4 Gesellschaft und Sicherheit	6'373'250	2'541'100	7'081'830	2'733'680	8'811'475	4'681'587
Nettoaufwand		3'832'150		4'348'150		4'129'888
5 Tiefbau und Werke	13'215'300	9'689'300	11'740'400	8'406'100	13'469'650	9'655'686
Nettoaufwand		3'526'000		3'334'300		3'813'964
6 Hochbau und Liegenschaften	4'311'800	945'700	6'144'600	1'986'600	4'484'914	1'057'235
Nettoaufwand		3'366'100		4'158'000		3'427'679
7 Wald und Landwirtschaft	8'777'700	5'853'250	9'307'700	6'431'400	9'559'882	6'801'536
Nettoaufwand		2'924'450		2'876'300		2'758'346
9 Weggefallene Kostenstellen	4'400	-4'400	-	-	13'171	-13'171

2.4 Budget 2019 : Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2023

Departement/Investitionen	Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2 Wirtschaft und Finanzen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
250 Informelle / EDV	120'000						
Algemein, Beteiligung Aktienkapital GL3, Erhöhung (25)	120'000						
4 Gesellschaft und Sicherheit	878'000	-337'000	1'098'000	-400'000	200'000	-160'000	
460 Feuerwehr			500'000	-400'000	200'000	-160'000	
FFV Käppl, Rüst-Platzfahrzeug, Ersatz (12)			500'000	-400'000	200'000	-160'000	
Hitzingen, Feuerwehr-Lokal, Renovation (11)					200'000	-160'000	
480 Schlosswesen	562'000	-337'000					
Dir. Standorte, Kugellängsanlagen, Sanierung (37)	562'000	-337'000					
490 Sport- und Freizeitanlagen			280'000				
Schwanden, Sportplatz Wyden, 2 Allwetterbeläge, Sanierung (13)			280'000				
491 Schwimmbäder	316'000		316'000				
Schwanden, Schwimmbad, Misch-FFC Garderoben, Sanierung (14)	316'000		316'000				
5 Tiefbau und Wege	579'000	-830'000	575'157'000	-1'205'000	471'987'000	-610'000	
511 Dorfstrassen	223'350'000	-116'000	1'359'000		530'000		
Algemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen (16)	25'000		20'000		10'000		
Diebach, 2 Brückenfunktionen unten und oben, Sanierung Strasse (17)	15'000		10'000		50'000		
Diebach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)					10'000		
Engl. Dorfstrasse, Sanierung (143)					250'000		
Engl. Güterstrasse (all), Sanierung (59)	120'000						
Engl. Güterstrasse, Sanierung (141)							
Hitzingen, Rosengasse, Sanierung (34)			250'000				
Leuggelbach, Brücke über Kanal/Vorbach, Neubau (142)					160'000		
Unihof, Auenstrasse, Sanierung (57)	710'000						
Luchingen, Bachbachbrücke, Sanierung (22)	10'000						
Luchingen, Kantonsstrasse 2 - 64, Sanierung (24)	10'000						
Luchingen, Mähdornstrasse, Sanierung (21)	10'000						
Mitt. alte Strasse Werkhof-Talrängen, Sanierung (25)	15'000		310'000				
Mitt. Steidstrasse, Sanierung (58)	50'000						
Milod, Kreuzgasse, Sanierung (60)	55'000						
Schwanden, Abblisch, Errichtung (139)			360'000				
Schwanden, Au-Zustiegen, Sanierung (61)	150'000				150'000		
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)					300'000		
Schwanden, Gütli / Clarabstrasse, Sanierung (27)			80'000		20'000		
Schwanden, Halterrain, Sanierung (50)	15'000						
Schwanden, Herren 1 + 2, Sanierung (26)	10'000		110'000				
Schwanden, Rüschli 1-9, Sanierung (32)			190'000				
Schwanden, Schöngund-Schulhausstrasse, Sanierung (29)					10'000		
Schwanden, Schulhausstr.-Zugängen, Sanierung (144)							
Schwanden, Schwarzenbach, Sanierung (28)			20'000				
Schwanden, Schöpfstrasse (obeth. RestLücke), Sanierung (33)	15'000				150'000		
513 Fahrzeuge Werkhof							
Algemein, Alts. Fahrzeuge Werke (Abwehr, 8 J.J. Ersatz (40)	330'000		160'000				
Algemein, Spez. Kommunalfahrzeuge (Abwehr, 15 J.J. Ersatz (39)	200'000		50'000				
531 Wasserwerk SF	1'495'000	-360'000	2'855'000	-955'000	2'145'000	-360'000	
Algemein, Neubauten Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)							
Braunwald, DRV Sachberg mit Staufenpumpwerk, Umbau und Erweiterung (123)					238'807'000	-250'000	
Braunwald, Leitungsbau Miltokone, Ringchluss (122)					250'000	-20'000	
Braunwald, ÖVP/VP Breitloch, Neubau Quellfassung (121)			400'000	-300'000			

Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Departement IV Energie						
Braunwald, Reservoir Mittelzone (Blauer Schindenberg), Neubau (120)	30'000					
Braunwald, Sondagger Pumpstation, Leitungserneuerung (87)		100'000				
Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)		30'000				
Deisbach, Kartonsstrasse 5-32, Sanierung (18)			200'000		100'000	-20'000
Deisbach, Trinkwasserleitwerk Brälenstein, SanuErst. (89)					150'000	
Blm, Reservoir Oberenpächli, SanuErst. (90)	250'000					
Blm, Reservoir Wald, SanuErst. (91)	200'000					
Engl, Dorfstrasse, Sanierung (143)		10'000	10'000	350'000		
Hasen, Sagenbach - Zühl, Hydrantenleitung 100m, (92)		100'000				
Hädingen, Rosenstrasse, Sanierung (34)	450'000	-110'000				
Lüthol, Fruttmatt - Quellfassung, (94)	200'000		300'000			
Lüthol, Fruttmatt - Schacht Fläsch, Ableitung Quellfassung (95)				500'000		
Luchingen, Adernbach, Leitungserneuerung (96)	55'000					
Luchingen, Kartonsstrasse 2 - 64, Sanierung (24)	15'000		350'000	270'000		
Luchingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	15'000					
Luchingen, Reservoir Gelligasse, Neubau an neuem Standort (125)		40'000		450'000	-45'000	
Matt, alte Strasse Viechhof-Träfingen, Sanierung (25)	15'000					
Matt, Staldenstrasse, Sanierung (58)	30'000					
Milod, Kreuzgasse, Sanierung (60)	80'000					
Milod, Pumpwerk unterer Boden, Sanierung (126)		300'000	-20'000			
Schwarden, Au-Zustufen, Sanierung (51)	100'000			200'000		
Schwarden, Buchen, Sanierung (31)			20'000	300'000		
Schwarden, Güdli - Claridenstrasse, Sanierung (27)				10'000	200'000	
Schwarden, Herren I + II, Sanierung (26)	15'000					
Schwarden, Rüeli 1-9, Sanierung (32)	10'000					
Schwarden, Schöngrund-Schulhausstrasse, Sanierung (29)		100'000				
Schwarden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)		275'000			300'000	
Schwarden, Verblühung Leimlingen-Leger, Ersatz (145)		550'000	-385'000			
Schward, Reservoir Sif, Erweiterung (99)		400'000				
Schward, Verbindungleitung Blumenberg - Res. Sif, SanuErst. Wasser (98)		350'000				
541 Abwasserbeseitigung SF						
Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (105)	1'610'000	-360'000	1'910'000	-230'000	1'470'000	-250'000
Allgemein, Neubauren Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)	20'000		200'000		600'000	
Belschwarden, Schulhausstr.-Hauptstz, (bis Rest Post), Sanierung (102)	20'000	-250'000		-250'000		-250'000
Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	100'000					
Deisbach, Kartonsstrasse 5-32, Sanierung (18)			100'000		300'000	
Blm, Leitungquerung Sord, Sanierung (104)	250'000		20'000			
Engl, Dorfstrasse, Sanierung (143)			10'000			
Hädingen, Rosenstrasse, Sanierung (34)	450'000	-110'000				
Luchingen, Kartonsstrasse 2 - 64, Sanierung (24)	15'000					
Luchingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	15'000		520'000			
Matt, alte Strasse Viechhof-Träfingen, Sanierung (25)	20'000					
Matt, Matt-Wiesenberg, Leitungserneuerung (107)	200'000		200'000			
Milod, Kreuzgasse, Sanierung (60)	110'000					
Schwarden, Au-Zustufen, Sanierung (51)	150'000		250'000			
Schwarden, Buchen, Sanierung (31)						
Schwarden, Güdli - Claridenstrasse, Sanierung (27)	10'000					
Schwarden, Herren I + II, Sanierung (26)	20'000					
Schwarden, Rüeli 1-9, Sanierung (32)	10'000					
Schwarden, Schöngrund-Schulhausstrasse, Sanierung (29)		150'000				
Schwarden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)		120'000			300'000	
Schward, Schupfen - Rest. Krone, SanuErst. (106)			10'000			
Sod, Gand - Bärensberg, Sanierung (109)		10'000				

Departement/Investitionen	Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
560 Deponien	300'000		200'000				
Schwanden, Deponie Dänberg, Erstellung (42)							
6 Hochbau und Liegenschaften	1'255'000		1'835'000	2'360'000	4'010'000	4'150'000	2'680'000
600 Bauamt / Raumplanung	700'000						
Allgemein, Raumentwicklung, Raumplanung (38)	70'000						
611 Immobilien VV	185'000		210'000	840'000	2'480'000	3'000'000	2'270'000
Braunwald, Werkhof Bläsch, Ersatz Garage (132)				240'000			270'000
Bm, Gemeindehaus Dach, Sanierung (82)							
Bm, Gemeindehaus Nasszellen, Sanierung (45)							
Englitz, Vierthölz, Sanierung (136)	165'000			600'000			
Englitz, Vierthölz, Sanierung (136)							
Ruß, Werkhof, Fassade, Sanierung (138)							
Schwanden, Gemeindehaus, Totkranierung (54)			210'000		450'000		
620 Schul- und Liegenschaften	1'000'000		1'625'000	1'530'000	1'530'000	1'150'000	410'000
Allgemein, Schulhäuser Infrastruktur, Glasfaser-Anschluss GL3 (36)	200'000			180'000	400'000	400'000	
Engl. Schulhaus Innen, Totkranierung (46)			30'000				
Engl. Schulhaus Turnhalle, Sanierung (135)			165'000				
Engl. Schulhaus Wärmeerzeugung, Sanierung (140)							
Hallen, Kindergarten, Renovation (51)							
Leinthal, Oberstufe Turnhalle, Sanierung (137)				320'000			
Leinthal, Primarschulhaus V/C-Anlagen, Sanierung (48)				220'000			
Matt, Altes Schulhaus, Renovation (49)			30'000		750'000	750'000	
Matt, Schulhaus, Heizung, Sanierung (50)				240'000			
Schwanden, Altes Schulhaus, Sanierung (55)	800'000		735'000				150'000
Schwanden, Oberstufe Fassade und Dach, Sanierung (82)			480'000				
Schwanden, Oberstufe Sanitär Anlagen, Sanierung (128)			20'000	380'000			
Schwanden, Oberstufe Turnhalle Durchdringung V/C, Sanierung (134)				180'000			
Schwanden, Oberstufe Turnhalle Fenster, Ersatz (106)							
Schwanden, Oberstufe Zweifachdach, Sanierung (127)							
Schwanden, Primarschulhaus Dach, Sanierung (83)							
7 Wild und Landwirtschaft	4'210'000	-1'550'000	3'585'000	5'815'000	4'565'000	4'760'000	3'820'000
700 Forstwirtschaft	120'000	-420'000	180'000				-1'855'000
Allgemein, Forstprojekt Vreislanne, Förderprogramm (36)	120'000	-120'000	100'000				
703 Fahrzeuge Forstwirtschaft	480'000		250'000	550'000	70'000	70'000	520'000
Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (S/L), Ersatz (113)	100'000		90'000	100'000			70'000
Allgemein, Spez. Forstfahrzeuge (151), Ersatz (112)	300'000		160'000	450'000			450'000
710 Waldstrassen	700'000	-200'000	300'000	300'000			180'000
Allgemein, AXPO-Waldstrassen, Instandstellung (61)	100'000						
Engl. Ausserhof - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)							
Sod, Neubünd-Chängel (ehem. Melstein), Waldstrasse, Ersatz (63)	600'000	-200'000	300'000	300'000			100'000
720 Lawineneverbauungen	650'000	-510'000	280'000	280'000	280'000	280'000	280'000
Allgemein, Lawineneverbauungen, Sanierung (65)	150'000	-110'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Engl. Lawineneverbauung Flirn, Sanierung/Erstellung (111)	500'000	-400'000					
730 Wanderwege	180'000		180'000	180'000	180'000	180'000	180'000
Allgemein, Wanderwege, Projekt (66)	100'000		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

Departement / Investition	Jahre		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ausgaben	Einnahmen						
740 Bäche und Runsen	150'000	-110'000	430'000	-140'000	1'550'000	-1'480'000	1'950'000	-1'080'000
Algemein, Renaturierung, Div. Massnahmen (116)			50'000		800'000	-420'000	600'000	-420'000
Brunwald, Erwidlung (Korporation), Projekt (72)					100'000	500'000	500'000	
Lindh, Kuchelbach, Runsen, Projekt (87)	150'000	-110'000	150'000	-110'000	150'000	-110'000	150'000	-110'000
Lindh, Schürbrücke, Hochwasserschutz (68)			100'000		600'000			
Luchingen, Bächbach, Hochwasserschutz (69)			100'000					
Schwanden, Auenbach / Vahr, Sanierung (115)			130'000	-30'000				
Schwanden, Luthi diene Schöden, Sanierung (71)								
Schwanden, Luthi im Bereich Mühle, Vahr, Sanierung (70)								
750 Anlen- und Landschaftsschutz	15'000	-70'000	15'000	-70'000				
Engl, Steinbogenbrücke, Sanierung (117)								
770 Altwirtschaft	2'090'000	-710'000	2'190'000	-1'080'000	2'645'000	-855'000	1'740'000	-855'000
Algemein, Gütersassen (Landwirtschaft, Wiederinstandsetzung (65))	450'000	-285'000	400'000	-250'000	300'000	-125'000	450'000	-285'000
Diebach, Alp Diebach, Altsiedel (84)	250'000				200'000			
Blm, Alp Gampodun, Mittelsiedel (Wasseranordnung (83))								
Engl, Alp Chreud - Lauch, Hüben, Sanierung Unten und Oberstadel (82)	150'000	-30'000	150'000	-100'000	400'000	-45'000	100'000	-45'000
Engl, Alp Filsen, Gesamtanordnung Mittelsiedel (118)			460'000	-50'000				
Engl, Alp Mühlebach, Hünenblätt, Sanierung Oberstadel (130)	270'000				400'000	-285'000	400'000	-190'000
Engl, Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstadel, Erschliessung (81)					340'000	-45'000		
Lindh, Alp Gutbach, Tier- und Gewässerschutz (76)								
Lindh, Alp Unterhorn Vorderstadel, Güllengrube (78)	200'000	-30'000			140'000	-60'000		
Lindh, Flächbrücke, Sanierung (118)								
Lindh, Kammertal, Mäschung Oberstadel, Sanierung (10)					50'000		500'000	-130'000
Lindh, Kammertal, Sennerei + Seilbahn, Sanierung (77)	550'000	-345'000	860'000	-545'000	735'000	-180'000		
Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung (79)			315'000	-55'000	100'000		250'000	
Matt, Alp Krauchthal, Stützsystem, Tierchutz (129)							540'000	
Matt, Alp Ravelen, Wasseranordnung (80)								
Matt, Projekt Krauchthal, Ausbau 1. Etappe (73)	100'000	-20'000						
Schwanden, Kreuzboden - Schwamm - Mästel, Mäschungweg (75)	120'000							
Schwanden, Meienfeld, Wasseranordnung (74)								
Gesamtengruppe	12'433'000	-2'817'000	12'931'000	-3'185'000	12'385'000	-3'015'000	11'560'000	-2'865'000
Nettoinvestition			9616'000	8520'000	9050'000	11'260'000	8'430'000	5'145'000
Investitionen der Spezialfinanzierungen								
S31 Wasserwerk SF	1'495'000	-360'000	2'655'000	-665'000	2'450'000	-270'000	100'000	-250'000
S41 Abwasserbeseitigung SF	15'100'000	-360'000	10'100'000	-250'000	1'210'000	-250'000	600'000	-250'000
Total Spezialfinanzierungen	3'165'000	-720'000	3'865'000	-915'000	3'660'000	-520'000	1'600'000	-500'000
Nettoinvestition SF (Geldverfinanziert)			2'365'000	2'650'000	3'050'000	3'830'000	1'035'000	0
Nettoinvestition ohne Spezialfinanzierungen			7'231'000	6'265'000	6'080'000	7'410'000	7'395'000	5'145'000

Gemeinde Glarus Süd
2.5.1. Budget 2019: Finanzplanung 2020-2023

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Fiplan 2020	Fiplan 2021	Fiplan 2022	Fiplan 2023
ERFOLGSRECHNUNG								
+ Total Aufwand	51'578'955	56'138'193	51'364'550	52'035'780	51'748'900	52'048'900	52'348'900	52'648'900
- Total Ertrag	51'266'344	55'719'721	48'793'450	52'082'780	51'120'000	50'500'000	49'900'000	49'500'000
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)	312'611	418'472	2'571'100	-47'000	628'900	1'548'900	2'448'900	3'148'900
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung								
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+) Erfolgsrechnung	312'611	418'472	2'571'100	-47'000	628'900	1'548'900	2'448'900	3'148'900
- Zusätzliche Abschreibungen (001.000)	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	312'611	418'472	2'571'100	-47'000	628'900	1'548'900	2'448'900	3'148'900
- Wertberichtigungen Finanzvermögen (004)	-	-173'2915	-	-	-	-	-	-
- Abschreib./ Wertberichtigung Verwaltungsverm. (03.004, 005, 006)	-4'284'261	-6'203'415	-4'468'100	-4'679'800	-4'960'000	-4'940'000	-5'020'000	-5'120'000
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen (004)	419'999	-	-	-	-	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen (006)	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'551'651	-7'517'858	-1'897'000	-4'726'800	-4'231'100	-3'391'100	-2'571'100	-1'971'100
INVESTITIONSRECHNUNG								
+ Investitionsausgaben	8'773'482	10'697'225	12'103'000	12'031'000	12'365'000	14'255'000	11'560'000	10'000'000
- Investitionsentnahmen	-3'900'769	-37'43'453	-2'487'000	-3'105'000	-3'315'000	-3'015'000	-3'130'000	-2'000'000
= Nettoinvestitionen	4'872'713	6'953'772	9'616'000	8'926'000	9'050'000	11'240'000	8'430'000	8'000'000
SELBSTFINANZIERUNG								
+ Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (-)	-312'611	-418'472	-2'571'100	47'000	-628'900	-1'548'900	-2'448'900	-3'148'900
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen (004)	3'695'846	4'037'356	4'318'600	4'507'800	4'700'000	4'800'000	4'900'000	5'000'000
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (006)	408'007	710'773	380'000	328'900	350'000	350'000	350'000	350'000
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (006)	-1'364'562	-1'166'896	-1'733'250	-1'841'500	-1'500'000	-1'400'000	-1'300'000	-1'300'000
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen (004)	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen (006)	394'330	1'972'335	-	-	-	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge (006)	1'940'87	1'937'724	1'495'500	1'720'000	1'600'000	1'400'000	1'200'000	1'200'000
+ Zusätzliche Abschreibungen (006)	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen (007)	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital (009)	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (009)	-394'330	-3'705'250	-	-	-	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen (006)	-	-	-	-	-	-	-	-
= Selbstfinanzierung	2'620'766	1'623'570	543'750	3'214'200	3'081'100	2'341'100	1'621'100	1'021'100
FINANZIERUNG								
+ Nettoinvestitionen	4'872'713	6'953'772	9'616'000	8'926'000	9'050'000	11'240'000	8'430'000	8'000'000
- Selbstfinanzierung	-2'620'766	-1'623'570	-543'750	-3'214'200	-3'081'100	-2'341'100	-1'621'100	-1'021'100
= Finanzierungsbeitrag (+) / -überschuss (-)	2'251'947	5'330'202	9'072'250	5'711'900	5'968'900	8'898'900	6'808'900	6'978'900
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	52.7%	23.3%	5.7%	36.0%	34.0%	20.8%	19.2%	12.8%

Gemeinde Glarus Süd

2.5.2. Budget 2019 und Finanzplan 2020 - 2023 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Ohne Steuererhöhung

Art	Bezeichnung	Re 2015	Re 2016	Re 2017	Bu 2018	Bu 2019	Fi-Plan 2020	Fi-Plan 2021	Fi-Plan 2022	Fi-Plan 2023	
30	Personalaufwand	2'0928	2'1017	2'1084	2'1241	2'0899	2'1199	2'1399	2'1599	2'1799	Fi-Plan: 1% Lohnanp. (max200) Ø Zuwachs Abschr. 100'
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'655	13'792	14'217	13'691	14'365	14'000	14'000	14'000	14'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'762	3'696	4'037	4'319	4'508	4'700	4'800	4'900	5'000	
35	Einklagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	705	408	711	380	329	350	350	350	350	
35a	davon Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	4	322	0	34	0	0	0	0	
36	Transferaufwand	4'659	5'897	7'497	5'196	5'676	5'500	5'500	5'500	5'500	Finanzplan Steuerfluss 63%
	Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	43'709	44'810	47'545	44'827	45'776	45'749	46'049	46'349	46'649	
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde	2'3717	24'073	25'307	23'625	24'632	24'640	24'640	24'640	24'640	
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer etc.	665	731	745	762	777	760	760	760	760	
41	Regalien und Konzession	2'216	2'342	2'486	2'460	2'460	2'470	2'450	2'450	2'450	
42	Entgelte	8'396	7'294	7'373	6'540	6'906	7'200	7'200	7'200	7'200	
43	Verschiedene Erträge	229	199	152	126	195	150	150	150	150	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	776	1'365	1'167	1'733	1'842	1'500	1'400	1'300	1'300	
45a	davon Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	220	728	488	893	847	730	730	730	730	
46	Transferertrag	7'141	6'373	6'304	5'822	7'634	7'200	6'700	6'200	5'800	
46a	davon Lastenausgleich im Transferertrag	1'836	671	673	670	2'500	2'000	1'500	1'000	1'000	
	Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	43'139	42'377	43'533	41'069	44'444	43'920	43'300	42'700	42'300	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-570	-2'433	-4'012	-3'758	-1'332	-1'829	-2'749	-3'649	-4'349	
34	Finanzaufwand	777	694	2'304	724	674	800	800	800	800	
44	Finanzertrag	2'310	2'417	2'167	1'911	2'053	2'000	2'000	2'000	2'000	
	Ergebnis aus Finanzierung	1'533	1'723	-137	1'187	1'379	1'200	1'200	1'200	1'200	
	Operatives Ergebnis	963	-710	-4'149	-2'571	47	-629	-1'549	-2'449	-3'149	
38	Ausserordentlicher Aufwand	251	3	0	0	0	0	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'889	400	3'731	0	0	0	0	0	0	
	Ausserordentliches Ergebnis	1'638	397	3'731	0	0	0	0	0	0	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'601	-313	-418	-2'571	47	-629	-1'549	-2'449	-3'149	

- 2.2 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**
- 2.2.1 Genehmigung des Budgets 2019**
- 2.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2019**
- 2.11.3 Kenntnisnahme der Finanzplanung 2020-2023**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

2. Budget 2019

- Genehmigung Budget 2019
- Genehmigung Investitionsrechnung 2019 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnissnahme Finanzplan 2020-2023

Die Unterlagen zum Budget 2019 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 3 und 4 sowie auf den Seiten 28 bis 62.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Gegenstand der Genehmigung und damit der Abstimmung sind:

- das Budget nach Kostenstellen (Seiten 50 bis 56 im Memorial)
- die Investitionsrechnung (Seiten 57 bis 60 im Memorial)

Die neuen Verpflichtungskredite sind auf den Seiten 39 bis 41 abgebildet. Vom Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 hat die Gemeindeversammlung nur Kenntnis zu nehmen. Das vorliegende Budget 2019 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 52.036 Mio. und einem Ertrag von CHF 52.083 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'000.-. "Mit einer schwarzen Null".

Ausführungen des Gemeindevizepräsidenten Mathias Zopfi

Ertragsüberschuss: Wie vom Gemeindepräsidenten bereits ausgeführt, zeigt das Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von CHF 47'000, also ein schwarzes Null, auf. Die beste Übersicht zeigt der gestufte Erfolgsausweis auf der Seite 47 im Memorial. Dort ist ebenfalls zu sehen, dass sich der **Personalaufwand** ungefähr im Rahmen der Vorjahre bewegt. Der **Sachaufwand** liegt im Rahmen der Rechnung 2017. Eine grössere Abweichung von CHF 270'000 ist in den höheren **Informatikkosten** zu verzeichnen, dies weil der Verteilschlüssel unter den Gemeinden angepasst wurde. Insgesamt ist der Sachaufwand relativ stabil geblieben, wobei die **Abschreibungen** stetig ansteigen. Mathias Zopfi versichert, dass der Gemeinderat das Budget 2019 erneut sehr genau auf Einsparmöglichkeiten durchsucht hat. Hier liegt auf der Hand, dass Mathias Zopfi als für die Finanzen zuständiger Gemeinderat auf der Ausgabenbremse steht. Es ist jedoch so, dass nicht so viel Luft in den Einsparmöglichkeiten vorhanden ist, wie manche von aussen betrachtet, der Ansicht sind. Die meisten Aufgaben sind von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert und der Gemeinderat kann nur wenig beeinflussen, wo er Geld ausgeben will und wo nicht. Ganze freie, **nicht gebundene Ausgaben** gibt es, wie bspw. Vereinsbeiträge, Ausgaben für touristische Projekte, Blumenschmuck oder Kulturbeiträge. Aber in Anbetracht, wie wenig die Gemeinde in solchen Bereichen Ausgaben tätigt, kann festgestellt werden, dass der Spielraum auch hier klein ist. Ertragseitig rechnet die Gemeinde mit **Steuererträgen** im Rahmen der Vorjahre. Bisher haben sich diese Annahmen auch meistens bestätigt, doch auch hier kann der Ertrag einmal sinken. Deshalb ist es in der Pflicht des Gemeinderates, vorsichtig zu budgetieren. Wird der Ertrag dann höher, wird er gerne entgegen genommen. Mathias Zopfi geht auf eine spezielle Ertragsposition ein: Der **Finanzausgleich** ist bekanntlich von der heurigen Landsgemeinde angepasst worden. Glarus Süd erhält im Lastenausgleich CHF 340'000 mehr und CHF 1.5 Mio. für 2019 aus dem neu eingeführten Härteausgleich. Über die hohen

Summen, die im 2019 ins Budget einfließen, könnte man sich freuen. Doch wenn man weiss, dass im 2020 der Härteausgleich wieder um CHF 500'000 sinkt und dann schrittweise bis ins 2024 wegschmilzt, wird erkennbar, dass der Finanzausgleich alles andere als nachhaltig ist. In jedem anderen Kanton der Schweiz würde eine Berggemeinde wie Glarus Süd massiv aus dem interkantonalen Finanzausgleich unterstützt, bei uns ist das nicht der Fall. Deshalb müssen der Gemeinderat und unsere Landräte für einen funktionierenden Finanzausgleich kämpfen. Ohne den Finanzausgleich entwickelt sich Glarus zur Steuerhölle im Kanton. Umso mehr irritiert, wenn eine grosse Partei in ihrer Stellungnahme zum Budget schreibt, dass der Gemeinderat zu Unrecht mehr Mittel vom Kanton fordert und in der eigenen Gemeinde keine Anstrengungen für neue Strukturen vornimmt und keine innovative Ideen umsetzt. Mathias Zopfi versichert, dass die Gemeinde noch mehr sparen muss und auch noch etwas mehr sparen kann und sich der Gemeinderat hierfür bemüht. Doch benötigt die Gemeinde mehr Mittel vom Kanton. Deshalb muss Glarus Süd zusammenstehen, auch unsere Parteien im Landrat.

Die Steuervorlage 17, welche aktuell in der Vernehmlassung ist, wird gemäss Prognosen des Regierungsrates dazu führen, dass die sowieso reiche Gemeinde Glarus CHF 2.4 Mio. mehr Erträge erhält und die Gemeinde Glarus Süd CHF 64'000 weniger. Dies kann die Gemeinde Glarus Süd so im Interesse der Bevölkerung nicht hinnehmen.

Mathias Zopfi geht auf die **Investitionsrechnung** ein. Diese sind auf den Seiten 57 bis 60 im Memorial zu finden. Daraus ist ersichtlich, dass die Departemente sich bemüht haben, die anstehenden Investitionen auf die Jahre bis zum Jahr 2023 zu verteilen. Bis zum letzten Budget lag häufig das Problem vor, dass in den nächsten zwei oder drei Planjahren viel zu viele Investitionen geplant waren. Jetzt wurde versucht, die Investitionen längerfristig zu strecken - auf fünf Jahre. Daraus geht hervor, dass die Jahre ausgeglichener werden. Im Normalfall wird eine Investition jeweils ganze fünf Jahre im Voraus einfließen. Für die Planungssicherheit wirkt sich das positiv aus, die Gemeinde ist jedoch bei neuen Investitionen nicht besonders flexibel, denn fünf Jahre Vorlauf ist ein langer Zeitraum. Kann in diesem Zusammenhang von einer Partei gelesen werden, der Gemeinderat plane nach dem Zufallsprinzip, darf schon etwas gestaunt werden. Denn dies kann nur von Jemandem geschrieben werden, der sich nicht die Mühe gemacht hat, die Seiten 57 bis 60 im Memorial zu lesen. Die Übersicht auf der Seite 60 im Memorial zeigt aber auch, dass das ursprüngliche Ziel, die Nettoinvestitionen unter CHF 7 Mio. zu halten, nicht eingehalten werden konnte. Die Gemeinde Glarus Süd muss jährlich mehr investieren, wenn die Wasser- und Abwasserleitungen und die Strassen in Stand gehalten werden wollen. Das ewige verschieben bringt nichts, weil die nächste Strasse, die nächste Leitung ruft mit Sicherheit nach einer Sanierung.

Auch müssen sich die Stimmbürger bewusst sein, dass die von der Gemeindeversammlung gewählte **Strategie betreffend den Schulstandorten** zu grossen Investitionen bei den Schulliegenschaften führen wird - diese und auch die anstehenden Investitionen bei den Alpen sind in der Investitionsrechnung ersichtlich. Hier helfen auch zusätzliche Konzepte nicht weiter, denn gleichgültig für welche Sparte ein Konzept erstellt wird, werden die Investitionen nicht tiefer. Weniger Konzepte, vielmehr die eigentlichen Fragen zu jedem Projekt, "ist es nötig, ist der Bedarf da". Der Gemeinderat hat sich diese Fragen gestellt und über jedes Projekt gestritten und diskutiert. Dennoch sind es Investitionen von rund CHF 9 Mio., was ein grosser Brocken für die Gemeinde Glarus Süd darstellt. Diese Investitionen müssen abgeschrieben werden und belasten damit die laufende Rechnung über viele Jahre. Dennoch machen sämtliche Investitionen für sich genommen Sinn und sind notwendig. **Kurzfristige Einsparungen** sind also viel

schwieriger, als es einzelne Parteiparolen vermuten lassen. Die Gemeinde Glarus Süd ist keineswegs konzeptlos. Wenn wirkliche fundierte Sparvorlagen von der Gemeinde vorgebracht werden, wäre es schön, auf die Unterstützung der Parteien zählen zu dürfen, die sich so geäussert haben.

Die Budgetunterlagen werden in zusammengezogener Form zugestellt. Damit können Papier und Kosten eingespart werden. Das detaillierte Budget wird jedoch niemandem vorenthalten. Sämtliche Details können bei der Finanzverwaltung in Haslen erhalten werden. Es freut Mathias Zopfi, dass auch diesmal wieder ein paar interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Fazit von Mathias Zopfi zum Budget 2019: Mit dem vorliegenden Budget wird eine schwarze Null erreicht, dies ist erfreulich, da vorsichtig budgetiert wurde. Man erkennt jedoch, dass alleine der hohe Finanzausgleich 2019 die Gemeinde Glarus Süd auf diesen Stand hieft und dass die kommenden Jahre sehr, sehr schwierig werden. Unsere grösste Sorge müssen daher die Investition sein, welche wir tragen und finanzieren müssen. Diese Investitionen sind wichtig für unsere Gemeinde, auch wenn wir sie uns kaum leisten können, aber wenn sie nicht getätigt werden, sparen wir uns zu Tode. Deshalb ist es nur ehrlich, wenn Steuererhöhungen frühzeitig angesprochen werden und auch unbequeme Themen, wie die hohen Investition bei den Schulliegenschaften thematisiert werden. Und noch einmal, ohne die Hilfe vom Kanton, geht es nicht.

Mathias Zopfi dankt Finanzverwalter Bruno Hunziker für die grosse Arbeit, die er mit seinem Team bei der Erarbeitung des Budgets geleistet hat. Zudem dankt er seinen Gemeinderatskollegen und allen Angestellten, welche sich täglich bemühen mit unseren Steuergeldern sorgsam umzugehen.

Mathias Zopfi dankt für eine unveränderte Genehmigung des Budgets 2019.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Weist auf die Stellungnahme der GPK (S. 4 im Memorial) hin und stellt das Wort zum "Eintreten" und anschliessend zur "Rückweisung" zur Verfügung, hierbei wird das Wort nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident leitet zur Detaildebatte ein.

Wortmeldung Reto Glarner, Adlenbach 44, 8775 Luchsingen

Im Namen der SVP Glarus Süd stellt Reto Glarner den Antrag, den Budgetpunkt "Wirtschaftsförderung" so zusammenzufassen, dass im nächsten Budget alle Förderaktivitäten im Bereich Wirtschaft in dieser Kostenstelle enthalten sind und daraus ersichtlich wird was die Standortförderung gesamthaft kostet.

Begründung: Es ist richtig und wichtig, dass die Gemeinde auf Firmen zugeht, um sie nach Glarus Süd zu holen oder ortsansässige Firmen unterstützt, wenn sie ihren Betrieb verändern möchten. Es ist der SVP bewusst, dass diese Bemühungen nicht einfach sind und etwas kosten. Wie hoch diese Kosten sind, soll in einer Kostenstelle zusammengefasst ersichtlich sein. In der Rechnung 2017 hat die Gemeinde Glarus Süd knapp CHF 120'000 für die Wirtschaftsförderung ausgegeben, das vorgelegte Budget zeigt nun noch CHF 15'100. Auf die Nachfrage der SVP, wo die weiteren Aufwände budgetiert seien, wurde die Antwort erhalten, diese seien direkt bei den entsprechenden Projekten eingestellt. Das heisst, die Differenz von CHF 100'000 ist irgendwo im Budget platziert. Die SVP will Transparenz in Sachen Standortförderung. Für die Stelle der Standortförderung gibt es keine Erfolgskontrolle. Auf die Nachfragen der SVP nach gewissen Erfolgen des Standortförderers in den vergangenen Jahren, konnten nur Projekte im Konzeptstadium genannt werden. Es sind keine neuen Firmen nach Glarus Süd

gekommen und es haben keinen nennenswerten Ausbauten stattgefunden, jedoch sind grosse Firmen abgewandert. Die SVP hat Kenntnis von sehr wichtigen Projekten in der Gemeinde Glarus Süd, nicht von Luftschlössern, sondern von Projekten, bei denen die Finanzierung steht und der jeweilige Unternehmer auf dringende Antworten der Gemeinde wartet. Bei keinem dieser Projekte ist der Standortförderer beteiligt. Die SVP ist der Ansicht, sofern der Gemeinderat Projekte nicht selber begleitet, diese durch die Standortförderung begleitet werden, damit diese erfolgreich abgeschlossen werden können. Reto Glarner möchte im Namen der SVP im nächsten Jahr wissen, wie hoch die Kosten der Standort-/Wirtschaftsförderung sind und was umgesetzt werden konnte. Nur mit fragwürdigen Konzepten erhält Glarus Süd nicht mehr Steuereinnahmen und auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Reto Glarner appelliert, seinen Antrag zu unterstützen.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Nimmt diesen Antrag zu Händen des nächsten Budgets entgegen. Tatsächlich ist es nicht einfach, in diesem Bereich eine Erfolgskontrolle auszuweisen. Bereits in den Mitteilungen wurde auf einige aufgelegte Projekte, die noch nicht abgeschlossen aber auf guten Wegen sind, hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass das Eine oder Andere im kommenden Jahr abgeschlossen werden kann. Weiter darf hervorgehoben werden, dass die Gemeinde Glarus Süd sehr intensiv an der Vorlage der "Infrastrukturgesellschaft «Visit Glarnerland» mitgearbeitet hat bzw. massgeblich am vorliegenden Resultat beteiligt war.

Mathias Zopfi

Mathias Zopfi geht kurz auf diese Kostenstelle ein: Es stimmt nicht ganz, dass Projekte auf anderen Kostenstelle zu finden sind, der grosse Unterschied liegt darin, dass im Memorial nur das Budget ohne Details abgedruckt ist und deshalb sieht es in diesem Posten in Bezug auf die Kosten nach einem grossem Sprung aus. Diese Kostenstelle sieht im 2019 wegen verschiedenen Projekten, höhere Einnahmen vor. Hierbei handelt es sich um Einnahmen (Unterstützungen) von Bund und Kanton zum Teil auch von Privatunternehmungen, die sich an grossen Projekten beteiligen und im Vergleich zur Rechnung 2017 ca. CHF 100'000 ausmachen. Weil dieser Budgetposten nur das Total aufzeigt, sind diese Einnahmen nicht ersichtlich, was das Bild etwas verfälscht. Im Rahmen der Umgestaltung des Gemeinderates ist die Standortförderung dem Departement Wirtschaft und Finanzen für die Bereiche Wirtschaft und Tourismus angesiedelt. Ab Mitte des kommenden Jahres ist dieser Budgetposten nicht mehr im Mandatsverhältnis sondern als Stelle mit einem gewissen Pensum innerhalb der Gemeindeverwaltung budgetiert. Wie genau die Stelle aussehen und besetzt sein wird, steht derzeit noch nicht genau fest. Wichtig ist, dass die Gemeinde auf Gemeindeebene ein Bindeglied zum Gewerbe erhält, damit intensive und interessante Projekte begleitet und besser auf den Boden gebracht werden können. Somit spricht nichts dagegen, diese Kostenstelle im nächsten Jahr genauer auszuführen.

Wortmeldung Kurt Uhlmann, Holderboden 19, 8762 Sool

Kurt Uhlmann stellt im Namen der SP Glarus Süd den Antrag, den budgetierten Posten der Schulleitung von CHF rund 915'000 auf neu CHF 700'000 zu reduzieren.

Begründung: Die SP ist überzeugt, dass die Aufgaben der Schulleitungen im Rahmen des Betrages von CHF 700'000 zu voller Zufriedenheit aller erledigt werden kann. Im Vergleich mit anderen Kantonen, ist die jetzige personelle Situation innerhalb der Schulleitung mehr als luxuriös zu bezeichnen. Es ist an der Zeit, dass den Löhnen in Nidfurn etwas Luft

rausgelassen wird. Damit der Personalbedarf innerhalb der Schulleitung gehalten oder gar ausgebaut werden kann, werden Sachen erfunden und eingeführt, die so im Lehrplan 2021 nicht vorgesehen sind und dies alles ohne Mit- bzw. Rücksprache mit den direkt Betroffenen - man verordnet und reglementiert wild drauflos. Das Betriebsklima ist mehr als unterkühlt, die hohe Fluktuationsrate zeigt dies deutlich. Motivation und die oft geforderte Eigeninitiative verschwinden je länger je mehr und das ist sicherlich nicht zum Vorteil der Schulkinder. Die SP erachtet hier, weniger ist mehr und ist deshalb überzeugt, dass ein Budgetbetrag in der Höhe von CHF 700'000 für die zu leistenden Arbeiten noch sehr grosszügig bemessen ist. Kurt Uhlmann appelliert, diesem Antrag der SP Glarus Süd zuzustimmen.

Wortmeldung Barabara Rhyner, Untertal 31, 8767 Elm

Barbara Rhyner lehnt sich der Aufforderung von Gemeindevizpräsident, dass man parteiübergreifend zusammenstehen müsse, an. D. h. im Namen der SVP Glarus Süd unterstützt sie das Anliegen des Vorredners auf Kürzung der Kosten Schulleitung/-Schulsekretariat auf rund CHF 700'000.

Begründung: Als die Gemeinde Glarus Süd nach der Fusion den Betrieb aufnahm war klar, dass viel Aufbauarbeit geleistet werden muss und es war ebenso klar, dass man nicht genau wusste, was das auf der Schulleitungsebene bedeutet. Die Arbeitsstellen wurden so geschaffen, wie sie heute immer noch sind. Barbara Rhyner hat damals in einer Arbeitsgruppe mitgearbeitet und zu diesem Zeitpunkt bereits gedacht, dass es "genug" Stellenprozente sind. Der damalige Hauptabteilungsleiter stand kurz vor seiner Pensionierung und sie dachte, wenn die Anfangszeit vorüber ist, werden Anpassungen vorgenommen - doch dies war dann nie Thema. Vergleicht man die Zahlen mit den beiden anderen Gemeinden, ist die Gemeinde Glarus Süd sehr konfortabel unterwegs. In Glarus Süd sind je Schulleiter ca. 200 Schüler und in Glarus sind es schon ca. 260 Schüler je Schulleiter und auch dies liegt über den Empfehlungen die sagen, dass für unsere total knapp 800 Schüler 200 Stellenprozente in der Schulleitung gerechtfertigt wären. Jetzt sind in den budgetierten CHF 915'000 400 Stellenprozente in der Schulleitung und 310 Stellenprozente im Sekretariat enthalten. Dies wird wohl damit begründet, dass in Glarus Süd mehr Schulstandorte da sind, ob das in der heutigen Zeit immer noch ein Grund ist wird bezweifelt. Die Gemeindeversammlung hat vor rund einem Jahr "Ja" zum Erhalt der Schulstandorte gesagt. Die Gründe, die zu diesem Beschluss geführt haben sind wahrscheinlich ziemlich individuell. Sicher und erwiesen ist, dass die kleinen Klassen und die übersichtlichen Schulhäuser auch grosse Vorteile haben und deshalb Barbara Rhyner davon ausgeht, dass dem Stimmvolk dies wichtig gewesen ist. Genau dieser Vorteil hat gemäss Ansicht der SVP Glarus Süd der Gemeinderat nicht erkannt. Denn er hat das auch mehr als einmal im Memorial erwähnt und deshalb werden diese Vorteile wenig genutzt und zu wenig gut verkauft - auch gegenüber dem Kanton nicht. Dieser plant nämlich eine Schulgesetzänderung auf die kommende Landsgemeinde und möchte darin mit einem neuen Artikel die Schulplanungen der Gemeinden wieder kontrollieren und intervenieren, wenn die Mindestklassengrösse nicht erreicht wird. Die SVP möchte mit dieser Budgetkürzung im organisatorischen Bereich diese Möglichkeit nutzen und die Kosten, die in Glarus Süd im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kanton unbestritten am höchsten sind, angehen und abändern. Auch im pädagogischen Bereich ist potenzial vorhanden, um weitere Schritte anzugehen. Den Lehrpersonen sollen Kompetenzen und Verantwortung zurückgegeben werden und damit steigen auch die Motivationen. Barbara Rhyner appelliert, den Antrag der SVP Glarus Süd zu unterstützen.

Wortmeldung Hans Jörg Marti, Bahnhofstrasse 1, 8772 Nidfurn

Hans Jörg Marti beantragt im Gegensatz zu seinen Vorrednern, das Budget 2019 unverändert zu genehmigen und keine Reduktion von den Schulleitungskosten zu beschliessen.

Begründung: Die beantragten Kürzungen verändern mitten im Schuljahr die Spielregeln, was nicht sein darf. Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung, wie bereits mehrfach angeführt, die Schulreform wie vom Gemeinderat beantragt abgelehnt - aus welchen Gründen auch immer. Somit haben die Stimmbürger zum Schulsystem, wie wir es heute haben ja gesagt und keine Veränderung gewünscht. So erscheint es einfach, wenn man eine Kürzung des Budgets der Schulleitung beantragt und damit auf Personen schiessen will. Das Schulbudget beträgt rund CHF 13.4 Mio. dazu zählen rund CHF 2.7 Mio. für Investitionen, respektive für den Unterhalt von Immobilien. Der ganze Kostenblock ist abgestützt auf die Lehrerbesoldung von rund 120 Lehrpersonen. Richtig ist, dass nur 300 Stellenprozente in der Schulleitung tätig sind. Der Departementsleiter kann nicht dazu gezählt werden, weil er zur Departementsleitung ca. 30% für den Familienbereich arbeitet. Eine Stelle einsparen erzielt rund 0.5% des Schulbudgets. Daraus ist ersichtlich, dass innovative Kürzungen und innovative Einsparungen bei diesem Posten an einem kleinen Ort sind. Zum Zeitpunkt, als die Gemeindestrukturreform beschlossen wurde, waren es etwa 10 Schulbehörden. Diese wurden von Mitlödi bis ins Kleintal und bis Linthal und Braunwald durch eine Schulkommission und Schulleitungen, die gesetzlich vorgegeben sind, mit nahezu 300 Stellenprozenten ersetzt. Man kann nun argumentieren, dass nicht vorgegeben ist, wie hoch die Stellenprozente dotiert sein sollen und es werden Vergleiche herangezogen wie bspw. dass Glarus effizienter sei. Betrachtet man das Gemeinde- und Schulgebiet der Gemeinde Glarus Süd, dann muss man sich auch im Klaren sein, dass weniger Schüler nicht immer weniger Arbeit bedeuten. Werden die Schulleitungen reduziert, bewirkt dies, dass Aufgaben auf Lehrkräfte verteilt werden müssen und man hört es im Wald schon rauschen, denn es müssen Lektionen zu Gunsten der Schulqualität reduziert werden. Will der Stimmbürger das wirklich? Aufgaben zu Lasten der Schulqualität von den Schulleitungen, die sich diesen Aufgaben widmen können, auf die Lehrer verteilen? Anstatt sich den Vorgesetzten entgegen zu stellen, wäre es von einzelnen Lehrkräften besser, am gleichen Strick in die gleiche Richtung zu ziehen - ein wenig konstruktives Mitwirken. Im Sinne und zur Erhaltung einer guten Schulqualität appelliert Hans Jörg Marti diesen populistischen Antrag abzulehnen.

Wortmeldung Erich Hug, Tschudiguet 15a, 8762 Schwanden

Der vorliegende Antrag irritiert Erich Hug sehr, es wird hierbei nicht über einen Budgetposten Strassenunterhalt gesprochen. Bei diesem Beispiel wären angenommen CHF 500'000 eingestellt und man möchte diese Posten auf CHF 400'000 reduzieren. Eine solche Reduktion könnte der Gemeinderat entgegennehmen und schauen, was er mit CHF 400'000 an Strassenunterhalt machen kann. Bei dem vorliegenden beantragten Budgetposten geht es um Personal bzw. um Lohnkosten. Wir befinden uns bald im Monat Dezember und möchten die Lohnkosten aufs neue Jahr um CHF 200'000 zusammenfräsen - es stellt sich die Frage der rechtlich fristgemässen Umsetzung. Erich Hug erinnert an einen Vorfall in der ehemaligen Gemeinde Schwanden. Im Kindergarten sind die Kinderzahlen zusammengebrochen und die Gemeinde sah sich gezwungen, sich von einer Kindergärtnerin zu trennen. Man muss sich vorstellen, wie das zu begründen ist, wenn eine von drei oder vier Kindergärtnerinnen gehen muss und weshalb gerade

diese. Im Bereich Schulleitungen ist in diesem kurzen Zeitraum ein solches Vorgehen undenkbar und Erich Hug ist irritiert, dass von Seiten der sozialdemokratischen Partei ein solcher Antrag vorgebracht wird, die sich seiner Meinung nach eher auf die Seite der Arbeitnehmer stellen. Der Gemeinderat soll das Unbehagen entgegen nehmen und allenfalls einmal darlegen, wie sich die Höhen der Pensen der Schulleitung erklären. An der heutigen Gemeindeversammlung kann der Reduktion von CHF 200'000 wegen rechtlichen Problemstellungen nicht zugestimmt werden. Erich Hug appelliert diesen Antrag abzulehnen.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli geht, bevor er das Wort an Hansueli Rhyner vom Department Schule und Familie weitergibt, kurz auf das Gesagte ein. Wer A sagt muss manchmal auch B sagen - nur A sagen und nicht weiter überlegen, was A auslöst, funktioniert schlicht und einfach nicht. Verschiedene Bereiche spielen in diese Thematik. Die Stimmbürger haben ja zu Harnos und somit zu geleiteten Schulen und zu interkantonalen Vereinbarungen mit der Harmonisierung der obligatorischen Schulen gesagt. Darin finden sich die Bestimmungen der Dauer, der Ziele der Bildungsstufen, Sprachunterricht und Blockzeiten und Tagesstrukturen. Gleichzeitig sind die bisherigen nationalen Lösungen vom Schulkonkordat von 1970 betreffend Schuleintrittsalter und Schulpflicht aktualisiert worden. Das Konkordat ist seit dem 1. August 2009 in Kraft. Weiter hat der Regierungsrat entschieden den Glarner Lehrplan auf das Schuljahr 2017/18 fliessend bis ins Jahr 2020/21 einzuführen. Im Bildungsgesetz sind die Auflagen für die Schulleitungen definiert. Der Kanton Glarus übernimmt den Lehrplan der deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz grundsätzlich ohne wesentliche inhaltliche Anpassungen. Er kann damit die gesellschaftliche und bildungspolitisch geforderte inhaltliche Koordination von der Volksschule sprachregional realisieren und der Pflicht zur Zusammenarbeit auf der interkantonalen Ebene gemäss Bundesverfassung nachgehen. Weiter wurde wie bereits mehrmals angetönt, anlässlich der letzten Gemeindeversammlung zum Erhalt der bisherigen Schulstandorte ja gesagt und das hat Konsequenzen. Die Konsequenzen sind, dass mehr Schulstandorte sich auf die Anzahl Klassen und Schüler auswirken. Man darf aus einer Kette nicht einzelne Kettenglieder entfernen und dann meinen, die Kette sei immer noch gleich lang um eine Last zu sichern. Mathias Vögeli appelliert, diesen willkürlichen und nicht fundierten Antrag abzulehnen und dem Budget 2019 unverändert zuzustimmen. Der Schulkommission soll die Chance gegeben werden, sich dieser Sache fundiert anzunehmen und sie zu überprüfen.

Ausführungen Departementsvorsteher Hansueli Rhyner

Hansueli Rhyner gibt einleitend ein paar Informationen zur Fluktuation. Im Departement Schule und Familie arbeiten rund 140 Mitarbeitende, die zu verzeichnende Fluktuation ist absolut im Rahmen und überhaupt nicht überdimensional. Zum Thema Schulleitung hat der Gemeindepräsident bereits ein paar Ausführungen vorgenommen, es sind gesetzliche Vorgaben da, worüber einige hier Anwesende auch abgestimmt haben. Beim Start von Hansueli Rhyner als Gemeinderat im Jahr 2013 war er der ähnlichen Auffassung wie einige Stimmbürger, nämlich dass da und dort gespart werden kann. Zwischenzeitlich hat er dazu lernen müssen. Im Jahr 2014 hat die Schulkommission das Thema Schulleitung behandelt und sich überlegt, mit wem sich die Gemeinde Glarus Süd vergleichen lässt und ist dabei auf den Kanton Aargau gekommen. Der Kanton Aargau ist ähnlich wie Glarus Süd unterwegs. Hansueli Rhyner präsentiert die Pensen der Schulleitung:

 				
Pensen Schulleitungen Glarus Süd				
			Lernende	Lehrpersonen Pensum SL
Schulleitungskreis 1	Braunwald	Kiga/Primar	16	4
	Linthal	Kiga/Primar	102	15
	Linthal	OS	60	9
	Hätzingen/Luchs	Kiga/Primar	42	7
			220	35
				115
			Lernende	Lehrpersonen Pensum SL
Schulleitungskreis 2	Haslen	Kiga/Primar	65	9
	Schwanden	Kiga/Primar	149	17
	Schwanden	OS	113	20
			327	46
				135
			Lernende	Lehrpersonen Pensum SL
Schulleitungskreis 3	Schwändi	Primar	24	6
	Mitlödi	Kiga/Primar	91	10
	Enq/Elm*	Kiga/Primar	95	16
	Mett	OS	32	8
			242	40
				110
Enq/Elm = 1,5 Standorte				
			Lernende	Lehrpersonen Pensum SL
Schulleitungskreis 1			220	35
Schulleitungskreis 2			327	46
Schulleitungskreis 3			242	40
			789	121
				360

0.3% pro Schülerin/Schüler / 12.5% pro Schulstandort / Gerundet auf 5%

Seite 24

Pro Schüler 0.3 Stellenprozent, pro Schulstandort 12.5 Stellenprozent, daraus ist die Aufteilung und Auswirkung auf die Standorte ersichtlich mit einem Resultat von rund 360 Stellenprozent. Vergleicht man die Zahlen der Gemeinde Glarus Süd mit den

 				
Vergleiche zwischen den Gemeinden gem. Schulstatistik 2017				
Gemeinde	SUS	SL Pensen	Sus/SL	Anzahl Schul- Standorte
GLS	820	300	273	11
GLM	1290	400/170	323	7
GLN	1874	640	293	8

- GLN = doppelt so viele SuS – doppelt so viele SL - weniger Standorte (8),
ohne Jungendarbeit und ohne HAL !!
- Vergleich GL = 400 % ohne HAL plus **170% sind offen, d.h. werden noch gesucht** – 7 Standorte, zusätzlich Fachstelle Tagesstrukturen

Seite 25

anderen Gemeinden wird ersichtlich: Glarus Süd hat rund 8'00 Schüler mit 300 Stellenprozent in der Schulleitung ohne Hauptabteilungsleiter an 11 Schulstandorten. Glarus Mitte hat knapp 1'300 Schüler mit 400 Stellenprozent in der Schulleitung und 170

offenen Stellenprozenten (ausgeschrieben auf educanet) an sieben Schulstandorten. Glarus Nord hat doppelt so viele Schüler wie Glarus Süd mit doppelt so vielen Schulleitungsstellen ohne Hauptabteilungsleiter.

Die treibenden Zahlen sind nicht in erster Linie die Schülerzahlen, die Schulleitung betreut nicht die Kinder, sondern sie hat die Aufgabe die Lehrer bzw. die Schulstandorte zu leiten. Egal ob ein Schulstandort 30 oder 100 Schüler hat, die Schulleitung muss zu diesem Standort und dort Teamsitzungen abhalten und die Lehrer betreuen - somit sind die Schulstandorte die treibenden Zahlen. Die Schülerzahlen sind geringfügig zurückgegangen, die Anzahl der Lehrpersonen jedoch sind gleich geblieben, dies weil die Anzahl der Lehrpersonen an kleinen Schulstandorten nicht automatisch zurückgeht, wenn sich die Anzahl der Schüler reduziert.

[illegible]

Im Jahr 2017 wurde dieses Thema in der Schulkommission erneut im Rahmen des Schulraum- und Schulstandortkonzeptes besprochen. Die Schulkommission war damals der Meinung, die Schulleitungspensen anzupassen, wenn weniger Schulstandorte benötigt werden. Dies natürlich mit einer gewissen Übergangsphase bis alles läuft. Doch es hat sich nichts geändert, weil Glarus Süd immer noch 11 Schulstandorte hat. Die neue Schulkommission arbeitet derzeit an den Legislaturzielen bis ins Jahr 2022. Es besteht hierfür ein Projekt das sich Glarus Süd 2020+ nennt. Darin sind drei Oberziele enthalten:

Ziel 1: alle Lernenden in der Gemeinde Glarus Süd haben dieselben Möglichkeiten, bspw. Wahlfächer, Schulweg etc.

Ziel 2: Glarus Süd wird ein attraktiver Arbeitgeber sein. Es wird immer schwieriger stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen in unsere Gemeinde zu holen.

Ziel 3: Thema Finanzen: Hierzu gehören die Überprüfung der Lehrerpensen pro Schüler und die Pensens der Schulleitung.

Hansueli Rhyner merkt hierbei an, dass es Lehrpersonen gibt, die glauben, sie hätten ohne Schulleitung weniger Arbeit - manche Arbeitnehmer haben das Gefühl, wenn der Chef nicht wäre gäbe es weniger zu tun. Hierbei gilt zu präzisieren, dass die Arbeit nicht von der Schulleitung kommt, sondern vom Schulsystem, das an einer Landsgemeinde



beschlossen wurde. Dieses Schulsystem ist nicht mehr gleich wie vor 10 Jahren, es hat sich sehr viel verändert, unter anderem auch die Erwartungshaltung der Eltern. Es wird erwartet, dass jedes Kind individuell gefördert wird. Dazu kommen Integration und Sondermassnahmen. Zudem kommen momentan sehr viele Weiterbildungen von Lehrpersonen zum Lehrplan 2021, der in Glarus Süd nicht abgeschafft werden kann, hinzu. Hansueli Rhyner stellt fest, dass die Lehrpersonen absolut an der Leistungs- und Auslastungsgrenze sind. Lehrperson mit einer 100% Anstellung bedeutet eine enorme Herausforderung, deshalb beschäftigt die Gemeinde Glarus Süd sehr viele Teilzeit Mitarbeitende. Diese geben nicht weniger Arbeit, sei dies im Sekretariat oder in der Schulleitung. 120 Lehrpersonen und 8'000 Kinder bedürfen Betreuung und diese Arbeit sollen nicht die Lehrpersonen machen. Die Schulleitungen haben bereits mit der Planung für das neue Jahr begonnen, für die kommenden drei Monate ist das eine enorme Herausforderung. Die Schulplanung ist eine grosse "Kiste", alle 800 Kinder müssen mit dem öV oder Bus zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort sein und alle 120 Lehrpersonen möchten in ihren vertraglichen Bandbreiten ihre Pensen arbeiten. Wird die beantragte Budgetkürzung angenommen, steht nicht fest, wer die Schulplanung vornehmen kann. Die Schulleiter haben drei Monate Kündigungsfrist und betrachtet man den Markt, wird ersichtlich, dass in der Deutschschweiz derzeit rund 44 Schulleitungsstellen ausgeschrieben sind. Im vergangenen Jahr legte der Gemeinderat eine Vorlage mit 1. Mio. Sparpotenzial vor, die nicht angenommen wurde. Hansueli Rhyner wehrt sich dagegen, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nun auf dem "Buckel" von Mitarbeitenden gespart werden möchte. Im Juni 2018 wurde die neue Schulkommission gewählt und Hansueli Rhyner regt an, ihr und dem Gemeinderat die Chance zu geben, die Pensenüberprüfung der Schulleitungen vorzunehmen und appelliert den Antrag auf Kürzung der Schulleitungen abzulehnen.

Ausführungen Gemeindevizepräsident Mathias Zopfi

Als Budgetverantwortlicher appelliert Mathias Zopfi ebenfalls diesen Antrag abzulehnen. Der Gemeinderat hat den Unmut, der z. T. da ist zur Kenntnis genommen und wie Hansueli Rhyner bereits ausgeführt hat, ist es Aufgabe der Schulkommission, wie diese Kostenstelle künftig budgetiert wird. Er wiederholt und bestärkt noch einmal die Worte von Erich Hug. Das Budget 2019 umfasst verschiedene Positionen, wie am Beispiel des Strassenunterhalts erläutert, wenn eine solche Position Kürzungen erfährt, wird entsprechend weniger Arbeit ausgeführt. Anders bei der Schneeräumung, wenn es schneit muss geräumt werden und entsprechend hoch sind die Kosten. Dies sind gebundene Ausgaben. Auch bei der Kostenstelle Schulleitung/Schulsekretariat handelt es sich grösstenteils um gebundene Ausgaben. Die budgetierten Ausgaben betragen rund CHF 915'000 und sind gegenüber der Jahresrechnung 2017, die rund 1.03 Mio. betragen haben, stark gesunken. In diesen Ausgaben sind auch kleine Positionen wie bspw. CHF 250'000 für Büromaterial, weiter sind Kosten für Drucksachen (Briefe) etc.,. Alleine die Kosten der Informatik sind von CHF 45'000 auf CHF 80'000 gestiegen, diese Verträge sind wir eingegangen. Mit diesen Erklärungen macht Mathias Zopfi klar, dass CHF 200'000 nur in den verbleibenden Personalkosten von 627'000 eingespart werden können. Einsparungen von CHF 200'000 von insgesamt CHF 627'000 vorzunehmen, ist kaum umsetzbar - hier geht es um Mitarbeitende, die vertraglich angestellt sind und im Januar 2019 zur Arbeit kommen. Wird dieser Antrag auf Reduktion von CHF 200'000 angenommen, wird es, weil es sich hierbei um gebundene Ausgaben handelt, Kreditüberschreitungen geben, da dieser Antrag nicht umsetzbar ist. Mathias Zopfi appelliert, heute keinen Schnellschuss vorzunehmen und diesen Antrag abzulehnen. Der

Schulkommission und dem Gemeinderat als gewählte Behörde zu vertrauen, dass sie diese Kostenstelle analysiert.

Abstimmung zur Seite 51 im Memorial

Der Antrag auf Kürzung der Budgetposition Schulleitung/Schulsekretariat auf CHF 700'000 beantragt von Kurt Uhlmann im Namen der SP unterstützt von Barbara Rhyner im Namen der SVP, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag auf Kürzung der Budgetposition Schulleitung/Schulsekretariat unterliegt dem Antrag des Gemeinderates unterstützt von Hans Jörg Marti und Erich Hug.

Schlussabstimmung Budget 2019 der Erfolgsrechnung

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Die Schlussabstimmung ergibt, das Budget 2019 der Erfolgsrechnung wird ohne Änderung genehmigt.

Investitionsrechnung 2019

Wortmeldung Toni Gisler, Sändlistrasse 6c, 8783 Linthal

Toni Gisler stellt im Namen der SVP Glarus Süd bei der Investitionsrechnung zu den Alpprojekten folgenden Antrag: Der Gemeinderat soll auf die nächste Budgetversammlung eine Auslegeordnung betreffend der Alpen gemäss Alpkonzept vornehmen. Die SVP verlangt eine transparente Strategie bezüglich Bewirtschaftung der einzelnen Alpen sowie eine Kostenaufschlüsselung für die kommenden Jahre.

Begründung: Jahr für Jahr legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung kostenintensive Anträge im Bereich Alpen vor. Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit ein externes Büro mit der Ausarbeitung eines Alpkonzeptes beauftragt und nun möchte der Stimmbürger, der dieses Konzept finanziert hat, wissen in welche Richtung der Gemeinderat mit den Alpen gehen möchte und wie hoch die Investitionen hierbei sind. Der Stimmbürger hat Anrecht auf diese Grundlage und transparente Informationen. Die SVP hat nichts gegen die Alpen, aber weil in den kommenden Jahren gewaltige Investitionen anstehen und deshalb kaum die nötigen Vorhaben im Talboden finanziert werden können und zudem von Schulschliessungen und Steuererhöhungen gesprochen wird, ist es nicht zuviel verlangt, diese Informationen zu erhalten. In den letzten Monaten/Jahr kam das Gefühl auf, der Gemeinderat sei am Löcher stopfen wo es nötig ist. Toni Gisler attestiert jedoch, dass es Situationen gibt, auf die sofort reagiert werden muss. Die politischen Parteien müssen sich immer wieder sagen lassen, sie handeln willkürlich, populistisch und informieren sich zuwenig und seien zu wenig aktiv. Immer weniger Leute beteiligen sich an politischen Prozessen. Die SVP Glarus Süd wollte dem entgegentreten und hat sich vom entsprechenden Departement über die Alpen und Strategie informieren lassen. Nach dem Treffen wurde das Alpkonzept erbeten, um sich

im politischen Prozess beteiligen zu können. Leider wurde das Alpkonzept mit der Begründung, es sei nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, nicht erhalten. Solche Verhaltensweisen sind Gründe, welche Personen abhalten, sich an politischen Prozessen zu beteiligen, was begründet, dass heute lediglich 244 Personen anwesend sind. Es wird erwartet, hohe Investitionen abzusegnet, jedoch ohne vertieft nachzufragen und Informationen zu erhalten. Er appelliert ihn in Sachen Transparenz- und Informationsfluss zu unterstützen.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli fragt nach, ob sich das Begehren von Toni Gisler auf das Budget 2020 richtet und kein Antrag zum Budget 2019 gestellt wurde. Dies wird von Toni Gisler bejaht.

Zum Alpkonzept führt Mathias Vögeli aus, dass dieses erstellt und als Richtschnur angewendet wird und nicht eins zu eins umgesetzt wird, weil immer wieder neue Bereiche (Gesetzgebung, Schäden etc.) hinzukommen. Im Bereich Alpsanierungen können immer wieder Beiträge von Institutionen wie bspw. der Patenschaft für Berggemeinden erhalten werden, hierfür muss jedoch auch Effort geleistet werden. Diesen Part übernimmt die Gemeindeschreiberin stv., die sich sehr intensiv damit beschäftigt. Im Zusammenhang mit solchen "Alpgesuchen" verlangte die Patenschaft für Berggemeinden eine Nutzwertanalyse und finanzierte diese mit, damit zum Alpkonzept eine weitere Entscheidungsgrundlage vorliegt. Diesen Sommer hat die Gemeinde einen Bericht vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden erhalten, daraus geht hervor, dass 67 Stäfel mangelhafte Trinkwasserversorgung aufweisen, 19 Stäfel den Tierschutz nicht erfüllen, 31 Stäfel ungenügend im Bereich Milchzimmer-/Reinigungsräume sind, 15 Stäfel nicht konforme Sennereien haben und 11 Stäfel mit sanierungsbedürftigen Jauchegruben dastehen. Das sind zusätzliche Auflagen, die vorgenommene Strategien und Planungen umstossen. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der SVP auf und berätet in welcher Form die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Wortmeldung Jakob Schiesser-Zweifel, Reitimatt 4, 8783 Linthal

Jakob Schiesser weist auf zwei Punkte hin, die geäußert wurden. Der Gemeindepräsident hat bereits die Patenschaft für Berggemeinden erwähnt und bezieht sich auf die Investitionsrechnung im Memorial vom 22.06.2018, worin auf den Seiten 48 und 49 die namhaften Beträge, die der Gemeinde zugeflossen sind, aufgeführt sind. Solche Beträge können im Budget nicht aufgenommen werden, aber wenn solche eingehen, sieht es nicht mehr so "schwarz" aus. Zudem gilt es zu beachten, dass im Bereich der Landwirtschaft auch Ersatzerschliessungen wie bspw. im Krauchtal, die durch ein Hochwasser ausgelöst wurde, fliessen. Jakob Schiesser erinnert an das Ereignis am Durnagel, dieses hat über CHF 30 Mio. gekostet und der Bau hat über 30 Jahre gedauert. Bei der Erschliessung Krauchtal ist auch die Zufahrt zu den Weissenberge enthalten und vielleicht ist auch einmal noch eine Wildwasserverbauung erforderlich. Die Umgebung der Tectonicarena wird leider von Umweltverbänden wie Pro Natura und WWF dazu missbraucht, die Vornahme von soliden Massnahmen mit Einsprachen zu verhindern, was aus Sicht von Jakob Schiesser unverständlich ist. In Sachen Konzept zitiert er alt Regierungsrat Kaspar Rhyner "*wenn man nichts machen will, macht man ein Konzept*". Hier muss man sich im klaren sein, dass Konzepte etwas kosten und dass für dieses Geld manches ausgeführt werden könnte. Er ist dennoch der Meinung, dass man das Konzept anschaut. Weiter führt er aus, dass Investitionen in der Finanzplanung vor sieben Jahren

eingeflossen sind mit einem Realisierungszeitraum bis 2015. Mit dem Projekt Alp Fittern liegt heute ein Projekt vor, das bisher nicht erwähnt wurde. Die Stimmbürger möchten wissen woran sie sind und manchmal muss auch etwas durchgezogen und nicht vor sich hergeschoben werden. Nicht nur die Landwirtschaft verursacht hohe Kosten, auch die Forstwirtschaft mit den Lawinenbauungen, Runsen und Bächen und z. T. Wanderwege sind kostenintensiv. Doch vergleicht man später Budget und Rechnung miteinander (vgl. Memorial vom 22.06.2018) sieht die Rechnung dann meistens wesentlich besser aus.

Gemeinderat Kaspar Luchsinger

Kaspar Luchsinger lässt Gesagtes nicht auf sich sitzen. Nimmt man als Gemeinderat eine Einladung einer Partei an und steht Red und Antwort und muss sich dann anhören lassen, von Seiten des Gemeinderates sei geäußert worden "das gehe die Partei nichts an", stimmt das so nicht. Die Partei hat Antwort erhalten, wie es sich gehört.

Ausführungen zum Alpkonzept: Die Gemeinde Glarus Süd verpachtet 37 Kuhalpen und 3 Schafalpen. Beim Start hat der Gemeinderat bemerkt, dass grosse Unterschiede bestehen, wie die Alpen in Schuss sind und auch was die Pächter leisten müssen bzw. was die Leistungen der Gemeinde sind. Mit dieser Erkenntnis hat der Gemeinderat das damalige Departement Werke und Umwelt beauftragt, zusammen mit den Bewirtschaftern und dem Kanton ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um damit festzustellen, wie der Fahrplan aussieht. In diesem Kontext mussten unterschiedliche Fragen beantwortet werden: Wie geht man mit den Alpen künftig um, Alpverkauf oder Baurecht an Älpler oder im Pachtsystem, wie wir es heute leben? Der Alpverkauf war beim damaligen 15köpfigen Gemeinderat überhaupt kein Thema. Dann ging es darum die Rechte und Pflichten auf einen Gleichstand zu bringen, weil nach der Fusion 13 unterschiedliche Regelungen vorlagen. Weiter musste die Art der Bewirtschaftung hinterfragt werden, gehen weiterhin Milchkühe oder Rinder oder Mutterkühe auf die entsprechenden Alpen. Dann wurde die Investitionen der Alpen gemäss Angaben der Pächter eruiert und als letzter Punkt wurde die Finanzierung der Alpen angeschaut. Einheitlich wurde geregelt, dass für den kleinen Unterhalt der Pächter und für die Infrastruktur (Erschliessung, Gebäude, Wasserversorgung etc.) der Verpächter zuständig ist. Bei der Bewirtschaftungsform lehnte man sich an die Vorgaben des Kantons an, sodass mindestens 80% der Alpen Milchviehalpen sind. Damit konnte Glarus Süd ein paar Alpen ausscheiden und wäre bei einem Pächterwechsel parat, die Bewirtschaftungsform zu ändern.

Finanzierung: Bei den Investitionen müssen den Stimmbürgern jeweils die Bruttokosten vorgelegt werden. Vergleicht man diese Bruttokosten der vergangenen sieben Jahren, die in den Alpen (Gebäude/Strassen) rund 8 Mio. aufwiesen mit den Nettokosten, so kann festgestellt werden, dass diese nur noch 2 Mio. betragen haben. Kaspar Luchsinger bekräftigt, dass diese Zahlen für sich selber sprechen - bzw. dass die Gemeinde Glarus Süd sich bemüht und sorgsam mit Geldern umgeht.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli stellt fest, dass zur Investitionsrechnung kein Antrag gestellt wurde und die Voten die Investitionsrechnung 2020 betreffen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befragte den Gemeinderat in seiner neuen Legislatur im Austausch über das Budget 2019 sowie den Finanzplan 2020 – 2023. Das vorliegende Budget 2019 schliesst mit einem Gesamtergebnis von plus CHF 47'000.- ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 8'926'000.-.

Dadurch ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 36 %. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Die Beurteilung der GPK erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss Finanzhaushaltgesetz, insbesondere nach der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Neuorganisation des Gemeinderates wurde gemäss seiner Aussage im Budget 2019 genügend berücksichtigt.

Das vom Gemeinderat in seinen Erläuterungen hervorgehobene positive Gesamtergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses hauptsächlich durch den Finanzausgleich begünstigt wird. Die strukturellen Herausforderungen bleiben trotzdem bestehen.

Abstimmung

Ohne weiteren Wortmeldungen wird dem Budget 2019 und der Investitionsrechnung 2019 zugestimmt und vom Finanzplan 2020-2023 Kenntnis genommen.

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2019 - Antrag auf Genehmigung von 63 %

Archiv-Nummer
32.04

3.1. Ausgangslage

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 52'035'780 und einem Ertrag von CHF 52'082'780 und somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'000. Der Abschreibungsbedarf beträgt CHF 4'679'800. Bei einem Investitionsvolumen von netto CHF 8'926'000 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 5'711'800. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 3'214'200 und somit der Selbstfinanzierungsgrad bei 36.0 %. Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. An der Landsgemeinde wurde auf Antrag des Landrats der kantonale Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 53 % festgelegt.

3.2 Erwägungen des Gemeinderates

Für das vorliegende Budget 2019 beantragt der Gemeinderat einen Steuerfuss von 63 %. Aufgrund der Ausgleichszahlungen des an der Landsgemeinde beschlossenen neuen Finanz- und Härteausgleichs und vor allem wegen der entsprechend hohen Zahlung pro 2019, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Budget 2019 bei 63 % zu belassen. In der Beurteilung des Budgets und des Finanzplanes erkennt der Gemeinderat, dass das Budget 2019 zwar ausgeglichen ist, dass aber auch bei künftiger, strenger Kostendisziplin, eine ausgeglichene Rechnung nicht mehr erreicht werden kann. Durch die in den Folgejahren stark abnehmende Härteausgleichszahlung des Kantons, zeigt sich wieder ein deutliches Defizit. Der im Memorial zur Herbstgemeinde 2018 bereits für dieses Jahr in Aussicht gestellte Steuererhöhungsantrag wird somit lediglich verschoben, aber dennoch wohl in naher Zukunft unumgänglich sein.

3.3 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

3.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2019 auf 63 % der einfachen Staatssteuer

3.3.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2019 - Antrag auf Genehmigung von 63 %

Die Unterlagen zum Steuerfuss befinden sich im Memorial auf der Seite 5.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Erläuterungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019, wie vom Gemeinderat beantragt, unverändert auf 63 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Sie anerkennt die Anstrengungen des Gemeinderats. Eine Steuererhöhung per 2020, wie im Bericht des Gemeinderates (vgl. Seite 43) «Finanzpolitische Herausforderung für die Zukunft Glarus Süd») ersichtlich ist, wird bei gleichbleibenden Ausgaben notwendig werden.

Abstimmung

Dem Steuerfuss pro 2019 auf 63% der einfachen Staatssteuer wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

4. Werkleitungs- und Strassensanierung Alte Strasse in Matt zweite Etappe - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 710'000.- (inkl. MWST)

4.1 Ausgangslage

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die alte Strasse Matt im Abschnitt Dorfstrasse bis zum Jägerstübli erfolgreich saniert und das Trennsystem wurde eingebaut. Mit dem Abschluss dieser Etappe ist der Grundstein gelegt, um die Werkleitungs- und Strassensanierung der Ortsteile Gädmeren und Trämligen anzugehen.

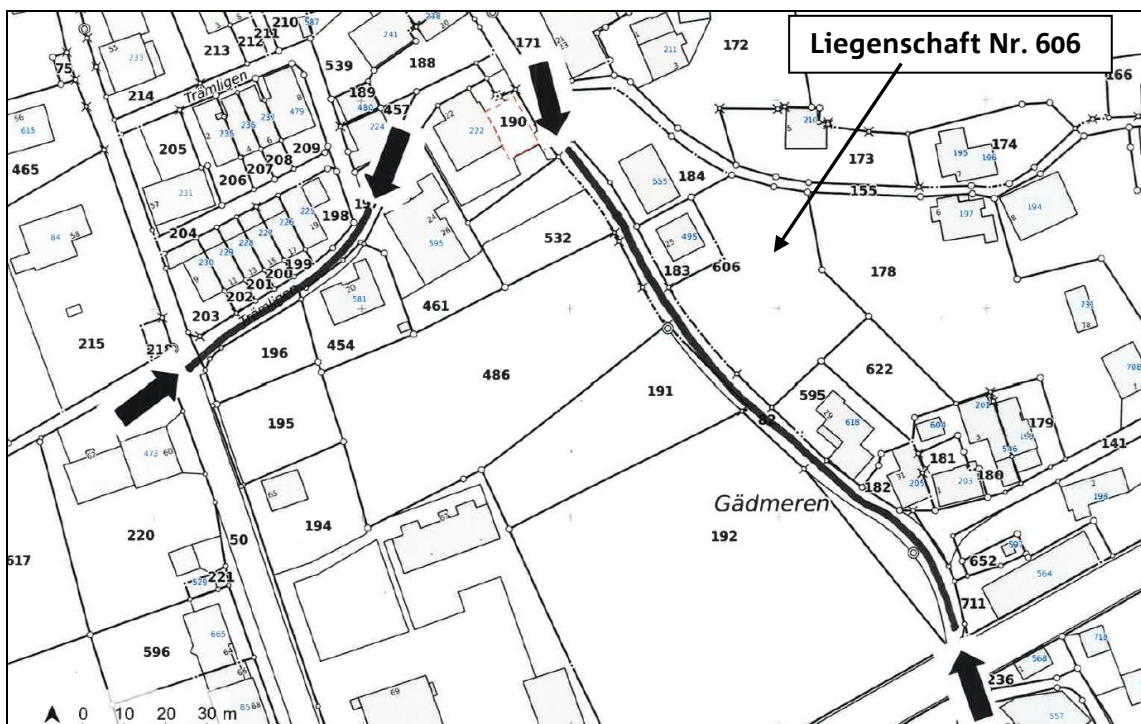


Abb. 1 Situationsausschnitt des gesamten Sanierungsperimeters

Im Ortsteil Trämligen fehlt das Trennsystem gänzlich, weshalb das saubere Meteorwasser zusammen mit dem Schmutzwasser der Abwasserreinigung zugeführt wird. Das verursacht sowohl höhere Kosten für die Reinigung des Schmutzwassers als auch höhere Pumpkosten bei der Pumpstation in der Warth. Die Schmutzwasserleitungen bestehen aus Betonrohren und sind an einigen Stellen undicht. Wurzeleinwuchs in den Schadstellen führen immer wieder zu Verstopfungen.

Die Wasserleitung ist beinahe 100 Jahre alt, sie wurde im Jahr 1925 verlegt und ist aus Grauguss. Im Rahmen ausgeführter Reparaturen konnte festgestellt werden, dass sich der Innendurchmesser der Wasserleitung infolge von Kalkablagerungen um rund 50 % reduziert hat. Im Gleichschritt mit diesen Sanierungsarbeiten wird die unüberbaute Liegenschaft Nr. 606 mit allen Werkleitungen erschlossen, weil diese Liegenschaft im Jahr 2019 überbaut werden soll.

In beiden Ortsteilen wurden über die bereits bestehenden Abwasser- wie auch Hydrantenleitungen Gebäude erstellt, ein Bruch einer solchen Leitung unter einem Gebäude könnte verheerende Auswirkungen nach sich ziehen, deshalb werden diese Leitungen umgelegt.

Analog der ersten Etappe, erneuern und erweitern die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) ihren Kabelrohrblock auch in diesen Ortsteilen.

Details zur Ausführung:

- Einführen Trennsystem
- Erneuern und umlegen der Wasser- und Abwasserleitung
- Erneuern und ergänzen der Leitungen der tbgs
- Erschliessen der Baulandparzelle 606 (bis 1 m ins Grundstück)
- Erneuern Strassenbelag

4.2 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beträgt CHF 710'000.-. Darin enthalten sind die Kosten für den Baumeister, die Honorare für den Bauingenieur und sämtliche Nebenkosten.

4.3 Kostenaufteilung auf die einzelnen Werke

Die Kosten werden nach Verursacherprinzip auf die einzelnen Werke, Dorfstrassen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung aufgeteilt.

Kostenschätzung pro Werk	CHF inkl. MWST
Dorfstrassen	320'000
Abwasserbeseitigung	190'000
Wasserversorgung	200'000
Gesamtkosten	710'000

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/-20 %

4.4 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2018 und im Finanzplan 2019 sind basierend auf groben Kostenschätzungen die Bruttobeträge in den einzelnen Kostenstellen Dorfstrassen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung eingestellt.

Damit das Sanierungsprojekt "alte Strasse Matt zweite Etappe" in Angriff genommen werden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 710'000.- benötigt. Die anteilmässigen Kosten der tbgs von rund CHF 80'000 - 100'000.- werden seitens Bauleitung resp. den beauftragten Firmen direkt in Rechnung gestellt und betreffen den erteilten Kredit nicht. Alle Betragsangaben verstehen sich inkl. MWST.

**4.5 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**

**4.5.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 710'000.- (inkl. MWST)
 für die Werkleitungssanierung der "alten Strasse Matt zweite Etappe".**

4.5.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

4. Werkleitungs- und Strassensanierung Alte Strasse in Matt zweite Etappe - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 710'000.- (inkl. MWST)

Die Unterlagen zur Werkleitungs- und Strassensanierung alte Strasse in Matt zweite Etappe befinden sich im Memorial auf den Seiten 6 - 8.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Erläuterungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt die Vorlage des Gemeinderates und empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 710'000.- (inkl. MWST) für die Werkleitungssanierung der "alten Strasse Matt zweite Etappe" zur Annahme. Die GPK weist wiederkehrend darauf hin; Kreditanträge auf der Basis Kostenschätzung mit Abweichungen von +/- 20 % sind aus Sicht der GPK zu ungenau und zu unverbindlich.

Abstimmung:

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 710'000.- für die Werkleitungs- und Strassensanierung der alten Strasse in Matt, zweite Etappe, zugestimmt.

5. Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Schönggrund bis Schulhausstrasse in Schwanden

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 585'000.- (inkl. MWST)

5.1 Ausgangslage

In der Hauptstrasse Schwanden, Schönggrund bis Schulhausstrasse, befinden sich die Wasser- und restlichen Werkleitungen sowie der Strassenoberbau in einem sehr schlechten Zustand. Schon mehrmals ereigneten sich im Bereich Schönggrund Rohrbrüche, die schnellstmöglich repariert werden mussten. Solche Reparaturen in einer Hauptstrasse verursachen neben unliebsamen Verkehrsbehinderungen auch sehr hohe Kosten. Die Schmutzwasserleitung besteht aus Betonrohren und ist teilweise eingebrochen, es besteht dringender Handlungsbedarf. Das saubere Meteorwasser wird in die Schmutzwasserleitung geführt, was zu wesentlich höheren Kosten für die Reinigung des Schmutzwassers führt. Im Zuge der Werkleitungssanierung wird der Kanton den Deckbelag sanieren und die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) nutzen die Grabarbeiten, für die Erweiterung ihres Kabelrohrblocks.



Abb. 2 Situationsausschnitt des gesamten Sanierungsperimeters

Details zur Ausführung:

- Neuerstellen Wasser und Schmutzwasserleitung
- Entflechten Meteor-/Schmutzwasserleitung
- Erneuern und ergänzen der Leitungen der tbgs
- Erneuern Deckbelag durch Kanton

5.2 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beträgt CHF 585'000.-. Darin sind die Kosten für den Baumeister, die Honorare für den Bauingenieur und sämtliche Nebenkosten enthalten.

5.3 Kostenaufteilung auf die einzelnen Werke

Die Kosten werden nach Verursacherprinzip auf die einzelnen Werke, Dorfstrassen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung aufgeteilt.

Kostenschätzung pro Werk	CHF inkl. MWST
Dorfstrassen	190'000
Abwasserbeseitigung	120'000
Wasserversorgung	275'000
Gesamtkosten	585'000

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/-20 %

5.4 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2019 und im Finanzplan 2020 sind basierend auf groben Kostenschätzungen die Bruttobeträge in den einzelnen Kostenstellen Dorfstrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingestellt.

Damit das Sanierungsprojekt Schwanden, Schönengrund bis Schulhausstrasse, in Angriff genommen werden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 585'000.- benötigt. Die anteilmässigen Kosten der tbgs und des Kantons werden seitens Bauleitung sowie beauftragten Firmen direkt in Rechnung gestellt und betreffen den Verpflichtungskredit nicht. Alle Angaben verstehen sich inkl. MWST.

5.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.5.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 585'000.- (inkl. MWST) für die Werkleitungssanierung Schönengrund bis Schulhausstrasse

5.5.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

5. Werkleitungs- und Strassensanierung
Perimeter Schönggrund bis Schulhausstrasse in
Schwanden
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 585'000.- (inkl. MWST)
-

Die Unterlagen zur Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Schönggrund bis Schulhausstrasse in Schwanden befinden sich im Memorial auf den Seiten 9 und 10.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Erläuterungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Unter der Berücksichtigung der Notwendigkeit und den Erläuterungen des Gemeinderates, empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung gemäss dem Antrag eines Verpflichtungskredites von CHF 585'000.- (inkl. MWST) des Gemeinderates für die Werkleitungssanierung Schönggrund bis Schulhausstrasse in Schwanden zu genehmigen. Die GPK weist wiederkehrend darauf hin; Kreditanträge auf der Basis Kostenschätzung mit Abweichungen von +/- 20 % sind aus Sicht der GPK zu ungenau und zu unverbindlich.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 585'000.- für die Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Schönggrund bis Schulhausstrasse in Schwanden zugestimmt.

6. Wasserverbindungsleitung Leimplanggen-Leger in Schwändi

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 550'000.- (inkl. MWST)

6.1 Ausgangslage

Das neue Wasserversorgungskonzept für das Dorf Schwändi sieht vor, zukünftig das Wasser der Leimplanggenquellen (Sienenbrunnen) in das Verteilnetz von Schwändi zu leiten. Heute fliesst das Wasser beim Dorf vorbei und versorgt das Dorf Mitlödi im Talboden. Mit der Einspeisung des Wassers der Leimplanggenquellen in das Verteilnetz von Schwändi erhält das Dorf ein notwendiges, zweites Versorgungsstandbein. Zusammen mit der neuen Pumpleitung hat Schwändi dann eine redundante Wasserversorgung. Die bestehende Sienenleitung quert die Guppenrunse hinter der Sperre 73 und hinter der Sperre 32. Beide Wasserleitungsquerungen wurden durch das Murgangereignis vom Oktober 2011 zerstört und mussten provisorisch wieder instand gestellt werden. Die Querung bei der Sperre 32 kann durch wasserbauliche Massnahmen sichergestellt werden. Das übergeordnete Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz Guppenrunse sieht vor, dass der ganze Sperrenabschnitt aufgegeben werden soll. Damit entfällt auch die Leitungsquerung bei der Sperre 73. Eine Leitungsquerung ohne den Schutz der Sperre ist nur mit sehr grossen Aufwendungen machbar und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Leitung bei einem nächsten Murgangereignis wieder zerstört würde. Weiter wurde eine Variante mit einer Spülbohrung geprüft, die jedoch aus technischen und finanziellen Risiken nicht weiterverfolgt wurde.



Abb. 3 geplante Leitungsquerung weit oberhalb der bestehenden Lawinenablagerungen

Das vorliegende Konzept sieht vor, die Leitung mit einer Leitungsbrücke über die Guppenrunse zu führen. Zum Schutz vor Staublawinen ist die Leitungsbrücke so dimensioniert, dass die erwarteten Lawinendrucke (5 kN/m²) schadlos aufgenommen

werden können. Die Einwirkung durch Fliesslawinen wurden mit Hilfe eines Lawinensimulationsmodells (Ramms) modelliert. Diese Modellierungen zeigten, dass eine vollständige Verfüllung der Runse mit Lawinenschnee eher unwahrscheinlich ist.

Details zur Ausführung:

- Beidseitig der Runse werden massive, zurückversetzte Brückenköpfe gebaut
- In die Brückenköpfe werden Fertigbrunnenstuben eingebaut
- Die beiden Trageile werden beidseitig mit Ankerplatten an den Brückenköpfen verankert
- Das isolierte Mediumrohr wird mit rund 35 Rohraufhängungen an den Trageilen befestigt
- Die Leitungsbrücke quert die Guppenrunse in einer Höhe von rund 30 m. Die Spannweite zwischen den Brückenköpfen beträgt 117 m (Schrägdistanz)

6.2 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beträgt CHF 550'000 und beinhaltet die Kosten für den Baumeister, die Honorare für den Bauingenieur und sämtliche Nebenkosten.

Gesamtkosten	Subventionen	Restkosten
CHF 550'000	CHF 385'000	CHF 165'000

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/-20 %

6.3 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2018 und im Finanzplan 2019 sind basierend auf groben Kostenschätzungen die Bruttobeträge eingestellt.

Damit das Projekt "Verbindungsleitung Leimplanggen-Leger" in Angriff genommen werden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550'000.- benötigt (alle Angaben inkl. MWST).

6.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

6.4.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 550'000.- (inkl. MWST) für die Wasserverbindungsleitung Leimplanggen-Leger in Schwändi

6.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

**6. Wasserverbindungsleitung Leimplanggen-Leger
in Schwändi**
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 550'000.- (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
39.04.01

Die Unterlagen zur Wasserverbindungsleitung Leimplanggen-Leger in Schwändi befinden sich im Memorial auf den Seiten 11 und 12.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Erläuterungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt die Vorlage des Gemeinderates und empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 550'000.- (inkl. MWST) für die Wasserverbindungsleitung Leimplanggen-Leger in Schwändi zur Annahme.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 550'000.- für die Wasserverbindungsleitung Leimplanggen-Leger in Schwändi zugestimmt.

7. Teilrevision Ortsplanungen Schwanden/Mitlödi - Genehmigung Einzonung Deponie Däniberg

7.1 Anlass und Gegenstand der vorliegenden Teilrevision



Abb. 4 Luftbild mit Lage Deponie Däniberg (rot)

Die Gemeinde Glarus Süd verfügt nur noch über beschränkte Ablagerungsmöglichkeiten für sauberes Aushubmaterial. Für den Standort Däniberg in Schwanden und Mitlödi (Parzellen Nrn. 111 und 980) werden daher im Rahmen einer vorgezogenen Teilrevision der Nutzungsplanung verbunden mit einer Sondernutzungsplanung (Überbauungsplan) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer neuen Deponie für sauberen Aushub geschaffen. Der Standort Däniberg ist im kommunalen Richtplan 2014 als Deponiestandort enthalten und wurde dementsprechend von der Gemeindeversammlung als solcher angenommen. Die Teilrevision umfasst die Umzonung von Teilflächen der Parzellen Nrn. 111 und 980 gemäss den Zonenplänen Schwanden und Mitlödi einschliesslich der Festlegung einer Überbauungsplanpflicht für die geplante Umzonungsfläche sowie die Anpassung bzw. Ergänzung der Bauordnungen von Schwanden und Mitlödi. Die Anpassungen der Nutzungsplanung sind mit dem kommunalen Richtplan 2014 und der vorgesehenen Gesamtrevision Zonenplanung (Stand a. o. GV März 2017) abgestimmt.

Die Unterlagen des Vorprojektes "Deponieplanung Däniberg" wurden den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung zugestellt. Die Fachstellen meldeten grundsätzlich keine Bedenken an.

Das noch vorhandene Deponievolumen in Schwändi wird voraussichtlich noch im Jahr 2018 an seine Grenzen stossen. Danach wird es in Glarus Süd keine Deponiestandorte für unverschmutztes Aushubmaterial mehr geben. Die Gemeinde Glarus Süd ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass auf Ihrem Gebiet genügend Deponievolumen für sauberes Aushubmaterial zur Verfügung gestellt wird. Das Deponievolumen der geplanten Deponie Däniberg beträgt ca. 220'000 m³. Bei einem geplanten Anfall von ca. 20'000 m³ pro Jahr wäre die Deponie somit ca. 10 - 15 Jahre in Betrieb. Um die optischen Auswirkungen auf die Landschaft zu minimieren, ist eine Etappierung der Deponie vorgesehen. Mit dem Oberboden werden begrünte Erdwälle um die Deponie gesetzt, damit die Sicht auf die Deponie zusätzlich vermindert wird. Im Überbauungsplan wird dies geregelt und festgehalten.

Legende

	Perimeter Überbauungsplan		Installationsbereich
	Deponiebereich Etappen I, II, III, IV, V		Bereich Einfriedung (Zaun)
	Depotbereich Ober- / Unterboden		Zu- / Wegfahrt Deponie

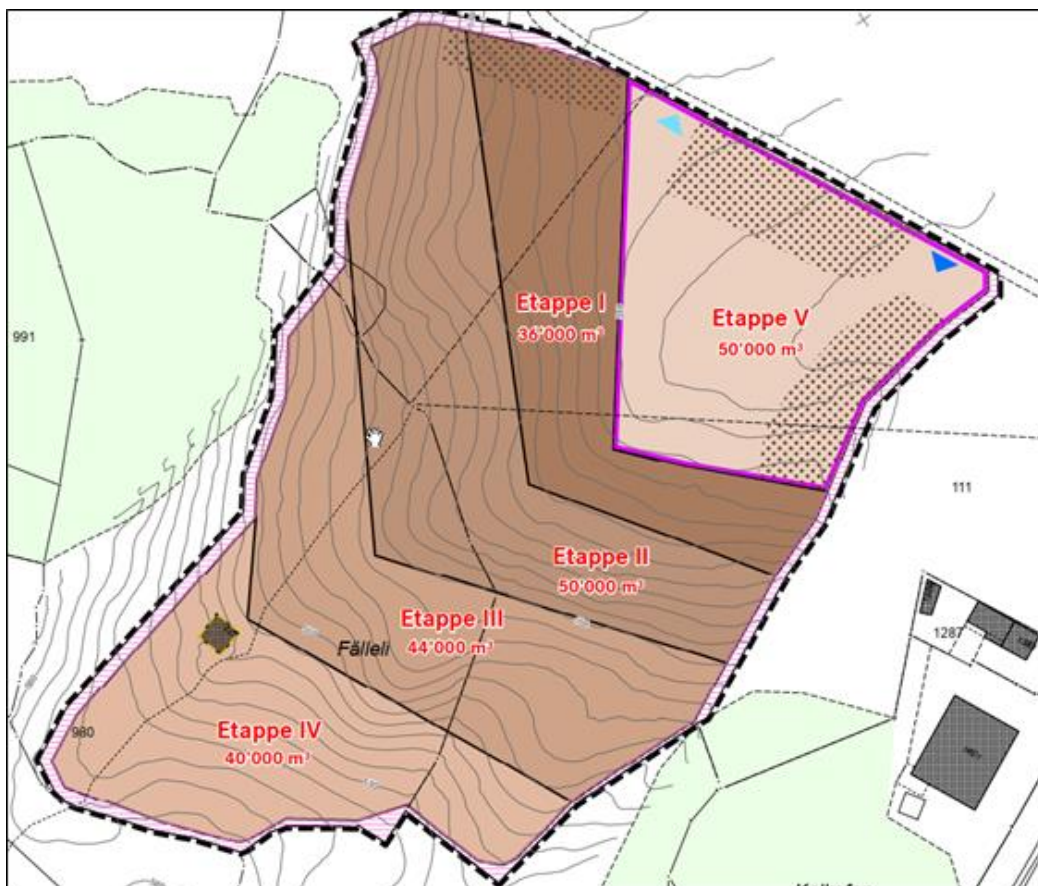


Abb. 5 Deponieperimeter Überbauungsplan mit Etappen

Die Neueinzonung von der Landwirtschaftszone in die Deponiezone verlangt eine Mehrwertabgabe. Der Gemeinderat hat für Neueinzonungen einen Abgabesatz von 33 % festgelegt. Diese Mehrwertabschöpfung ist bei der Realisierung geschuldet. Der Betrag wird in einen zweckgebundenen Fonds einbezahlt, aus welchem Minderwertzahlungen aus raumplanerischen Massnahmen abgegolten werden. Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt für diese Fläche CHF 148'845.- und wird etappenweise fällig.

7.2 Vorgehen

Mitwirkungsauflage nach Art. 7 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG)

Die Teilrevision wurde mit Publikation vom 17. Mai 2018 für die Dauer von 14 Tagen im Bauamt der Gemeinde Glarus Süd zur Mitwirkung aufgelegt. Die Unterlagen waren während der Zeit der Auflage auch unter www.glarus-sued.ch aufgeschaltet. Während der Mitwirkungsauflage sind keine Wünsche oder Anträge eingegangen.

Vorprüfung nach Art. 24 RBG

Die vorliegende Teilrevision wurde gestützt auf Art. 24 des kantonalen RBG dem Kanton eingereicht. Die am 13. Juli 2018 erhaltenen Rückmeldungen wurden aufgenommen. Die Vorprüfung erfolgte zeitgleich mit der Mitwirkungsauflage nach Art. 7 RBG.

Öffentliche Auflage nach Art. 25 RBG

Die öffentliche Auflage erfolgte für die Dauer von 30 Tagen ab Publikation vom 9. August 2018 im Bauamt der Gemeinde Glarus Süd. Die Unterlagen waren während der Zeit der Auflage auch unter www.glarus-sued.ch aufgeschaltet. Während der ordentlichen Frist sind bei der Gemeinde keine Einsprachen eingegangen.

7.3 Erschliessung Deponie/Kosten

Für die Erschliessung der Deponie muss die Strasse angepasst werden. Hierfür wurde ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben, woraus hervorgeht, dass die Deponie am besten direkt über die Kantonsstrasse erschlossen wird. Die Wasser-, Meteorwasser- und Stromleitungen müssen von der Hauptstrasse bis zur Deponie verlängert werden. Für diese baulichen Anpassungen wird mit Kosten von rund CHF 400'000.- gerechnet. Dieser Betrag ist im Budget eingestellt. In Anbetracht, dass durch den Betrieb der Deponie mit Bruttoeinnahmen von total rund CHF 4.4 Mio. gerechnet werden kann, werden die Vorinvestitionen um ein Mehrfaches gedeckt sein.

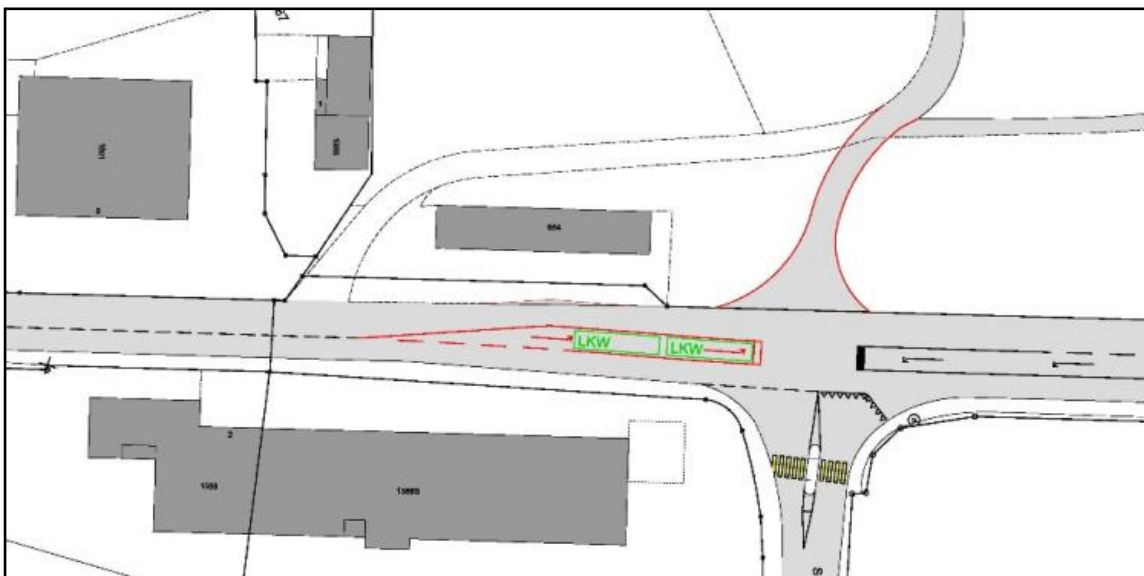


Abb. 6 neue Erschliessung der Deponie

7.4 Teilrevision Bauordnungen

In den geltenden Bauordnungen von Schwanden und Mitlödi wird die Bestimmung für eine Deponiezone gemäss neuem Baureglement Glarus Süd (Stand Gesamtrevision März 2017) eingefügt. Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

Bauordnung Schwanden: Art. 9 Zonenordnung Tabelle 1; wird mit Bestimmungen
"Zone 9a Deponiezone" ergänzt.

Bauordnung Mitlödi: Art 6 Zonenvorschriften; wird mit Bestimmungen
"Zone 6a Deponiezone" ergänzt.

Durch die Übernahme der Bestimmungen zur Abbau- und Deponiezone gemäss dem Revisionsentwurf vom März 2017 besteht im Falle der Annahme des neuen Baureglementes kein erneuter Anpassungsbedarf.

7.5 **Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates**

- 7.5.1 **Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Schwanden/Mitlödi; Deponie Däniberg**
- 7.5.2 **Ergänzen von Art. 9 der Bauordnungen Schwanden und Ergänzen von Art. 6 der Bauordnung Mitlödi**
- 7.5.3 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, die Deponie ist aktiv zu bewirtschaften und darf mit maximal 1/3 Material des jährlichen Deponievolumens von ausserhalb des Kantons gefüllt werden.**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

7. Teilrevision Ortsplanungen Schwanden/Mitlödi - Genehmigung Einzonung Deponie Däniberg

Archiv-Nummer
04.05.00

Die Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung Schwanden/Mitlödi befinden sich im Memorial auf den Seiten 13 - 16.

Diskussion

Ausführungen des Departementsvorstehers Fridolin Luchsinger

Damit eine Deponie soweit ist, dass sauberer Aushub eingebracht werden kann, gilt es einen langen Weg zu beschreiten. Verantwortlich für alle Deponien ist der Kanton, er muss eine Deponieplanung für den ganzen Kanton erarbeiten, damit das im Kanton anfallende Deponiematerial sicher und korrekt deponiert werden kann. Somit hat der Kanton Vorabklärungen vorgenommen und der Gemeinde Glarus Süd geeignete Standorte bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, den Standort Däniberg im Richtplan 2014 aufzunehmen. Die Gemeinde Glarus Süd hat in den letzten Jahren über zuwenig Deponieraum verfügt und deshalb mussten grosse Mengen auf die Deponie in Glarus geführt werden. Es ist deshalb wichtig, in Glarus Süd wieder genügend Deponieraum zu haben. Glarus selber ist ebenfalls in der Planung weiteren Deponieraum zu schaffen, weil nicht mehr viel Volumen vorhanden ist. Die Gemeinde Glarus Süd strebt an, in der geplanten Deponie Däniberg so viel Material wie möglich aus dem Raum Glarus Süd aufzunehmen. Dieser Deponie nur Material aus Glarus Süd zuführen zu wollen, ist gesetzlich nicht möglich. Solche Anträge wurden in anderen Gemeinden schon gestellt und mussten, weil sie nicht gesetzeskonform sind, abgelehnt werden, da die Hoheit beim Kanton liegt. In der Abfallverordnung des Bundes steht, dass die Kantone das Einzugsgebiet von Deponien bestimmen, d. h. die Planungsautonomie liegt beim Kanton und er wird schlussendlich auch die Umzonng genehmigen, falls dieses Geschäft heute Abend Zustimmung findet.

Optische Auswirkungen: Auf der Präsentation wird der Deponieperimeter Überbauungsplan mit Etappen (analog S. 14 Memorial) eingeblendet. Darauf ist die natürliche Geländemulde südlich der Strasse, die zur Eichwaldbrücke über die Guppenrunse führt, zu sehen. Diese Geländemulde ist von der Kantonsstrasse her nur ganz kurz einsehbar, wenn man über die Guppenrunse Richtung Süden fährt. Im Bereich Werkhof/Fridolin ist ein Wiesenbort vorhanden, das die Mulde auf einer Seite fast gänzlich abdeckt. Zusätzlich soll mit dem Oberboden ein Erdwall erstellt werden, der die Sicht auf die Deponie zusätzlich vermindert (vgl. Etappe V). Ebenfalls ist auf dieser Einblendung die Etappierung zu sehen. Mit dieser Etappierung wird vermieden, dass grosse Flächen jahrelang aufgebrochen in der Landschaft liegen. Jede Etappe wird abgeschlossen und der Landwirtschaft zur Nutzung zurückgegeben.

Zufahrt: Es wird festgestellt, dass das eingeblendete Bild nicht dem Bild im Memorial auf S. 15 entspricht. Nach der Genehmigung des Richtplanes sind die Verantwortlichen mit dem Kanton und der Polizei zusammengekommen, um eine ideale Lösung der Zufahrt zu finden. Ein Verkehrskonzept zeigte verschiedene mögliche Varianten auf, woraus der beste Vorschlag der Skizze (vgl. Memorial S. 15) zu entnehmen ist. Diese Variante sieht von Süden her einen "Linksabbieger" vor, dies bedingt dort eine geringfügige Verbreiterung des Strassenkörpers. Zusätzlich muss ein ca. 30m langer neuer

Strassenabschnitt zum bestehenden Feldweg realisiert (vgl. in rot Memorial S. 15). Nach dieser Realisierung wird der alte Feldweg zwischen Werkhof und Unterstand aufgehoben. Der neue Strassenabschnitt wird geteert und bis zur Ein- und Ausfahrt der Deponie mit einem Festbelag versehen. Zudem wird bei der Ausfahrt der Deponie eine Waschanlage erstellt, damit die Fahrzeuge gewaschen sind, bevor sie auf die Kantonsstrasse einmünden. Damit keine wilde Ablagerungen vorgenommen werden können, wird die Deponie eingezäunt.

Verkehrsaufkommen: Wenn diese Deponie regelmässig Tag für Tag angefahren wird, kann theoretisch im Durchschnitt mit sechs Lastwagen pro Tag gerechnet werden. Praktisch werden es an manchen Tagen weniger und an manchen Tagen mehr Lastwagen sein. Für Glarus Süd ist es wichtig, eine Deponie zu bekommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Vorlage eine erträgliche und längerfristige Lösung vorzuschlagen. Fridolin Luchsinger appelliert, dieser Teilrevision und den Ergänzungen der Bauordnungen Schwanden und Mitlödi zuzustimmen.

Wortmeldung Hans Jörg Marti, Bahnhofstrasse 1, 8772 Nidfurn

Hans Jörg Marti beantragt im Namen der FDP Glarus Süd, einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut in Punkt 7.5.3 aufzunehmen: Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, die Deponie ist aktiv zu bewirtschaften und darf mit maximal 1/3 Material des jährlichen Deponievolumens von ausserhalb des Kantons gefüllt werden.

Begründung: Aktuell und wie in der Vorlage und von Vorrednern erläutert, sind Deponien ein rares Gut. Das Beispiel der Deponie in Schwändi zeigt, dass Deponien relativ schnell ihre Kapazitätswolumen erreichen. Die Beschränkung des auswärtigen Materials hat unterschiedliche Gründe. Zum Einen darf es nicht im Interesse von Glarus Süd sein, einen allfälligen Aushubtourismus nach Glarus Süd zu fördern. Zum Anderen soll sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Deponien sinnvoll und für die Entwicklung unserer Gemeinde genutzt werden. Aufgrund der Angaben im Memorial sind auch die Deponiepreise sehr vernünftig, was aus Sicht der FDP ganz im Interesse einer angemessenen baulichen Entwicklung in Glarus Süd gewünscht wird. Da eine preisliche Differenzierung von auswärtigem Material nicht zulässig ist und angefochten werden kann (bsp. Gemeinde Glarus) ist die FDP überzeugt, mit dieser Regelung die entsprechende Wirkung zugunsten der Gemeinde Glarus Süd zu erzielen. Eine massive Erhöhung der m3 Preise ist unnötig und würde die einheimische Bevölkerung in Sachen "Bauen" benachteiligen.

Hans Jörg Marti appelliert im Namen der FDP diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

nimmt diesen Antrag unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorgaben so entgegen. Vorgängig getätigte Abklärungen zeigen auf, dass die beantragte Menge von 1/3 des jährlichen Deponievolumens, die ausserhalb des Kantons stammen darf, im Bereich des Möglichen liegt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die vom Gemeinderat beantragte Teilrevision Ortsplanung Schwanden/Mitlödi Deponie Däniberg, welche die Umzonung von Teilflächen der Parzellen Nr. 111 und 980 gemäss den Zonenplänen Schwanden und Mitlödi umfasst, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anträge Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Schwanden/Mitlödi: Deponie Däniberg, mit den Ergänzungen der Bauordnungen Schwanden und Mitlödi des Gemeinderates sowie dem Ergänzungsantrag zu Punkt 7.5.3 der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, die Deponie ist aktiv zu bewirtschaften und darf mit maximal 1/3 Material des jährlichen Deponievolumens von ausserhalb des Kantons gefüllt werden, gestellt von Hans Jörg Marti im Namen der FDP Glarus Süd, gelangen zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

- **Genehmigung - Teilrevision Ortsplanung Schwanden/Mitlödi: Deponie Däniberg**
- **Genehmigung - Ergänzungen Bauordnungen Schwanden und Mitlödi**
- **Genehmigung - Ergänzung von Punkt 7.5.3 der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, die Deponie ist aktiv zu bewirtschaften und darf mit maximal 1/3 Material des jährlichen Deponie-volumens von ausserhalb des Kantons gefüllt werden.im Maximum 1/3 des jährlichen Deponievolumens darf ausserhalb des Kantons stammen.**

8. Sanierung Alp Fittern in Engi

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.032 Mio. (inkl. MWST)

8.1 Ausgangslage



Abb. 4 Hütte Mittelstafel bestehend

Auf der Alp Fittern in Engi besteht in verschiedener Hinsicht Sanierungsbedarf. Seit dem Bau im Jahre 1963 sind keine grösseren Sanierungen mehr erfolgt. Bisher und auch im Rahmen des Alpkonzeptes ist die Alp Fittern als Kuhalp mit Milchverarbeitung deklariert und so als Bewirtschaftungsform im laufenden Pachtvertrag festgelegt. Die Alp Fittern verfügt über 88 Normalstösse (NST). Die Stallungen am Mittelstafel (Stäfeli) bieten Platz für 54 Kühe. Zurzeit werden etwa 50 Kühe gesömmert, den Rest der möglichen Bestossung beansprucht das Jungvieh verschiedener Alterskategorien. Die Alp Fittern ist somit eine der grösseren Alpen der Gemeinde Glarus Süd und beschäftigt derzeit saisonal vier Personen.

Die anfallende Milch wird während der gesamten Alpzeit im Mittelstafel zu Alpkäse und Butter verarbeitet. Hierfür wird die Milch während den Unterstafelzeiten in Kannen und während der Oberstafelzeit mittels einer Pipeline zum Mittelstafel geführt. Die Einrichtungen für die Milchverarbeitung im Mittelstafel sind in die Jahre gekommen und genügen den Vorschriften für die Lebensmittelherstellung nicht mehr. Die sehr engen Platzverhältnisse und die erheblichen Mängel in Bezug auf die Hygienevorschriften erfordern eine umfassende Sanierung.

8.2 Baulicher Zustand

Auf den ersten Blick erscheint die im Jahre 1963 erstellte Hütte in gutem Zustand. Befindet man sich jedoch im Innern des Gebäudes, sind die Mängel und die engen Platzverhältnisse unübersehbar. Aus Platzgründen müssen verschiedene Arbeitsgänge der Milchverarbeitung sogar ausserhalb des Gebäudes unter einem Notdach vorgenommen werden, weshalb die Abläufe in der Käseproduktion sehr unpraktisch und aufwändig sind. Aus hygienischer Sicht fehlt eine Schmutzschleuse und die Produktions-

sowie Wohnräume sind nicht abgetrennt. Weitere Notwendigkeiten stellen eine intakte Wasser- und Energieversorgung und -verteilung für eine zeitgemässe Käseproduktion dar. Die mehr oder weniger offenen Schlafräume im Obergeschoss, die keinerlei Privatsphäre bieten, sind weitere Mängel, die behoben werden möchten. Ein weiteres Problem, das gelöst werden muss, ist die nicht gesetzeskonforme Abwassersituation. Die undichte Güllengrube erfüllt die aktuellen Vorgaben nicht und das gesamte Abwasser der Hütte inkl. Käserei versickert unterhalb der Gebäude in der Wiese. Eine mehrseitige Mängelliste des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) vom Februar 2018 zeigt einen ungenügenden Zustand der Alpgebäude auf allen drei Stäfen auf.

8.3 Projektbeschreibung

Allgemein

Mit der geplanten Sanierung sollen die Vorgaben der Tier-, Gewässer-, Hygiene- und Trinkwassergesetzgebung auf der ganzen Alp erfüllt werden und für viele Jahre genügen. Während am Unter- und am Oberstafel gemäss Mängelliste des ALT lediglich minimale Anpassungen umgesetzt werden, sieht das Projekt im Mittelstafel eine Erweiterung der Hütte vor. Die Gesetzeskonformität im Bereich Gewässerschutz wird durch den Bau einer neuen Güllengrube erreicht.

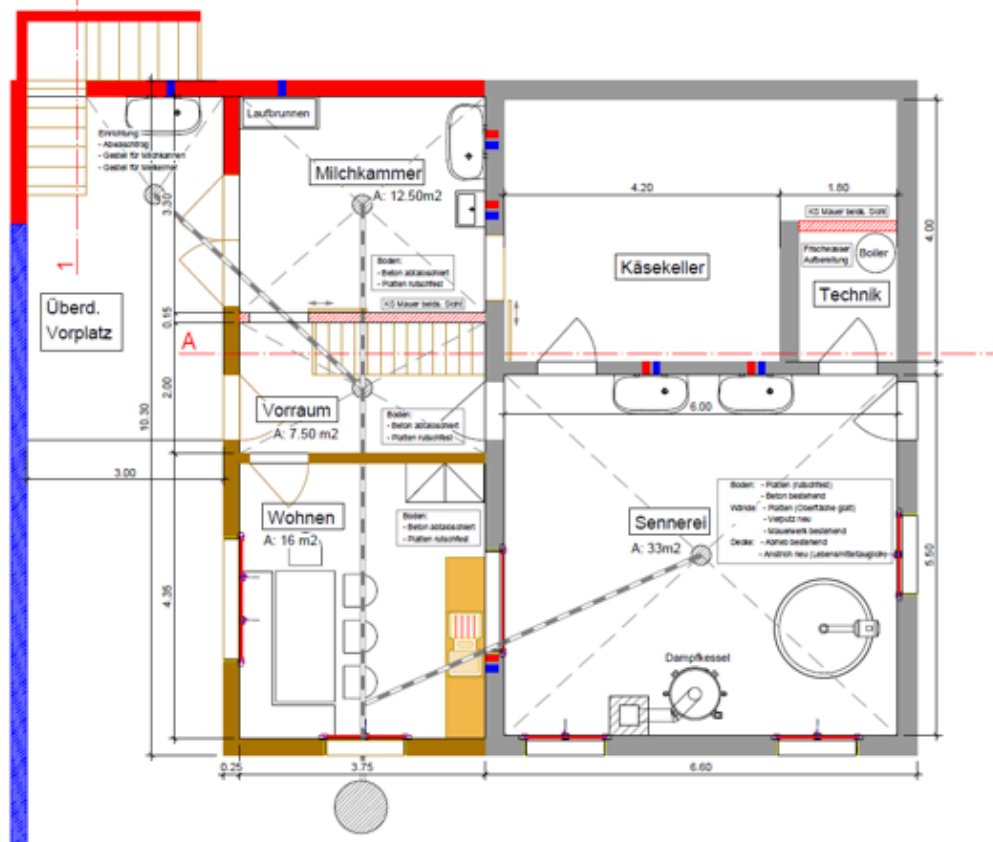
Hütte Mittelstafel

Die offensichtlich engen Platzverhältnisse erfordern eine Erweiterung der Hütte im Mittelstafel. Damit der Charakter der im Jahr 1963 erbauten Hütte erhalten bleibt, ist über dem Anbau ein Kehrfirst geplant. Der neu geschaffene Platz erlaubt die Einrichtung einer, den heutigen Hygienevorschriften entsprechenden, Alpkäseproduktion. Die Milchkammer und der Käsekeller sind so angeordnet, dass geeignete, rationelle Produktionsabläufe gewährleistet sind und stabile, kühle Temperaturen vorherrschen. Der Haupteingang erfolgt nicht mehr vom Stall her, sondern vom Obergeschoss, via Schmutzschleuse. Im Obergeschoss werden vier zeitgemässe, separate Schlafräume und eine Nasszelle mit Dusche/WC eingebaut. Der aus dem Jahre 1963 stammende Dachschiefer wird ersetzt.

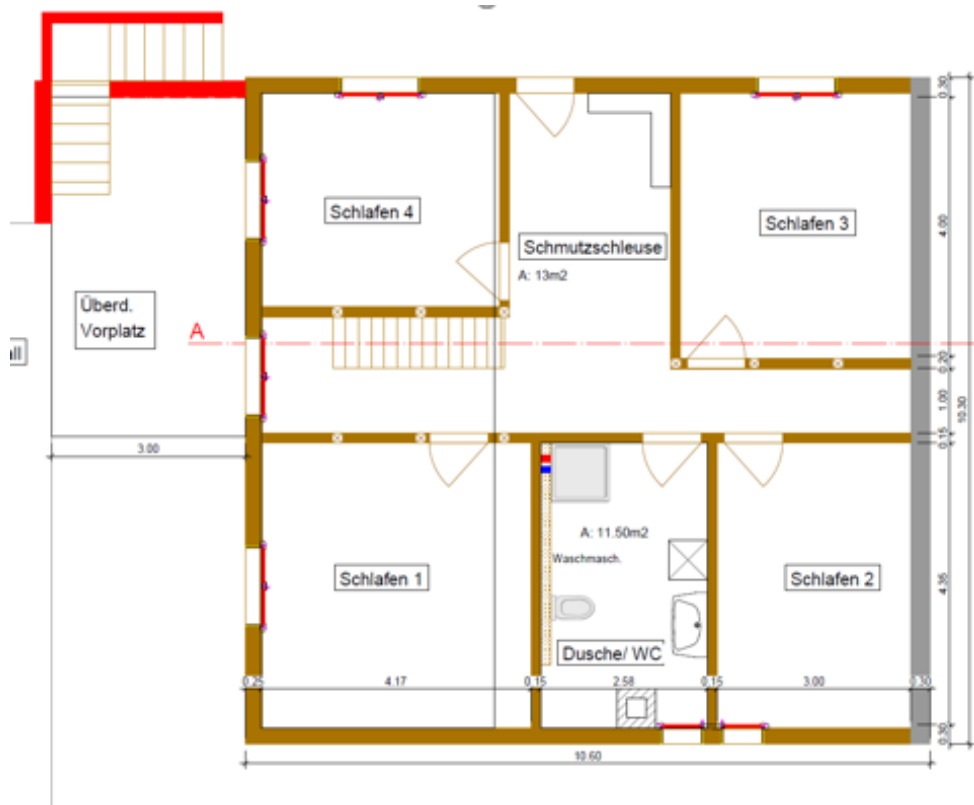


Abb. 5 Ansicht West neu

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



Güllengrube

Die bestehende, undichte Güllengrube ist wegen ihrer geringen Tiefe und ihrer Länge sehr unpraktisch. Deshalb ist es beinahe unmöglich, die Gülle aufzurühren. Das Hüttenabwasser fliesst bisher nicht in die Güllengrube, sondern in die Wiese. Der geplante Neubau talseits des Stalls erlaubt es, alle häuslichen und tierischen Abwasser zu fassen und in der Folge kann die Rinder- und Schweinegülle sowie das häusliche und Käseproduktionsabwasser vorschriftsgemäss gemischt auf den Weiden ausgebracht werden. Die bestehende Mistplatte dient weiterhin der Düngerlagerung.

Trinkwasser- und elektrische Grundversorgung

Die Wasser- und die elektrische Grundversorgung werden den heutigen Bedürfnissen angepasst und in der Hütte werden die elektrischen Installationen komplett neu erstellt. Bei der elektrischen Versorgung müssen die Verbrauchsspitzen jedoch nach wie vor mittels eines Stromaggregates, abgedeckt werden.

Ställe

Die Ställe im Unter- und Oberstafel erfahren zur Mängelbehebung gemäss dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) nur minimale Anpassungen. Der Stall im Mittelstafel entspricht bereits den Tierschutzvorschriften und muss somit nicht saniert werden, einzig einige Türen sind zu ersetzen.

8.4 Kosten

Arbeit	KV in CHF
Vorbereitungsarbeiten <i>Gerüst, Ab- und Ausbrüche, Entsorgungen, Transporte</i>	65'000
Gebäude/Jauchegruben <i>Baugrubenaushub und Umgebung, Baumeisterarbeiten (inkl. Transporte), Montagebau in Holz, Spengler-/Blitzschutzarbeiten, Bedachungsarbeiten, Firstentlüftung, Elektroinstallationen, Sanitärarbeiten, Boden- und Wandbeläge</i>	575'500
Honorare <i>Projektplanung, Ausführungsplanung/Baueingabe/Bauführung, Bauingenieur, Geometer/Vermessungskosten</i>	44'100
Betriebseinrichtungen/Innenausbau <i>Käserei Einrichtung, Türen, Fenster und Innenausbau, Maler- und Gibserarbeiten, Brandschutzverkleidungen, Sanierungsarbeiten Stall, Sanierung Wasserversorgung, Melkanlage</i>	317'000
Baunebenkosten <i>Bewilligungen, Anschlussgebühren</i>	5'000
Unvorhergesehenes/Reserven <i>Reserven</i>	25'400
Gesamtkosten inkl. MWST (Kostenschätz. inkl. Honorare +/-20%)	1'032'000

Die Zufahrt zum Sanierungsobjekt, das auf rund 1'777 m. ü. M. liegt, erfolgt auf einer sehr steilen und anspruchsvollen Strasse. Deshalb müssen der Beton, schwerere Baumaterialien sowie gewisse Teile der Baustelleninstallationen mit dem Helikopter

transportiert werden. Dieses Erschwernis wirkt sich entsprechend aus und erhöht die Kosten.

8.5 Finanzierung

In der Investitionsrechnung und im Finanzplan sind basierend auf den ersten Kostenschätzungen CHF 460'000.- (Jahr 2019) bzw. CHF 400'000.- (Jahr 2020) und CHF 100'000.- (Jahr 2021) für diese Sanierung eingestellt. Der Ausführungszeitraum ist in den Jahren 2019-2021 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit wird im Budget 2021 angepasst. An die Gesamtkosten von CHF 1.032 Mio. tragen Bund und Kanton ca. CHF 115'000.- an die Sanierungskosten bei. Um eine weitere Reduktion der verbleibenden Kosten zu erhalten, werden Institutionen um finanzielle Unterstützung angefragt.

8.6 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

8.6.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.032 Mio. (inkl. MWST)
für die Sanierung der Alp Fittern in Engi

8.6.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

8. Sanierung Alp Fittern in Engi - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.032 Mio. (inkl. MWST)

Die Unterlagen zur Sanierung Alp Fittern in Engi befinden sich im Memorial auf den Seiten 17 - 21.

Diskussion

Ausführungen des Departementsvorstehers Kaspar Luchsinger

Die Alpgebäude auf Fittern sind im Jahr 1963 erstellt worden und seither wurden nur wenige Neuerungen wie bspw. die Elektrifizierung mittels Solarpanel vorgenommen. Vorgesehen war, Mängel zu beheben, die vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, vorgegeben wurden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass keinerlei Gewässervorschriften eingehalten werden können und auch die Vorschriften in Bezug auf den Tierschutz im Unter- und Oberstafel angepasst werden müssen. Zudem sind die Platzverhältnisse bei der Milchverarbeitung prekär. Diese Voraussetzungen führten dazu, dass eine Gesamterneuerung ins Auge gefasst wurde, was auf dieser Alp sehr grossen Sinn macht. Auf dieser Alp wird in diesem Gebäude während der ganzen Alpsaison gewohnt und dort wird die Milch zu Käse verarbeitet - somit muss (nur) in einem Gebäude investiert werden, damit sich Wohnen und Milchverarbeitung verbessert. Mit den vorgesehenen Investitionen wird die Alp Fittern für viele Jahre in Ordnung sein. Mit 40 Alpen muss die Gemeinde Glarus Süd flexibel dort investieren können, wo aus unterschiedlichen Gründen Mängel zu beheben sind - es nützt nichts, Milchzimmer zu sanieren, wenn die Gülle weiterhin in die "Blätschgen" läuft. Bei dieser Gesamtsanierung stand der Erhalt des Charakters des Alpgebäudes im Vordergrund und mit dem Anbau mittels Kehrfirst wird dies erreicht und die engen Platzverhältnisse werden verbessert. Betrachtet man die Kosten für diese Sanierungen aus dem Blickwinkel, dass die Arbeiten auf rund 1700 m. ü. M. ausgeführt werden müssen, mit einer Zufahrt die wohl die steilste aller Alpen in Glarus Süd ist, erscheinen die Kosten in einem etwas anderen Licht. Bund und Kanton sichern CHF 115'000 zu und wie im Memorial erwähnt, werden Institutionen für Unterstützungsbeiträge angefragt. Die Verantwortlichen bemühen sich die Sanierungsarbeiten in diesem Kreditrahmen abzuschliessen und versichern, dass diese Million sehr gut investiertes Geld ist. Solche Arbeiten sind zugeschnitten für das einheimische Gewerbe, das prädestiniert ist, solche Aufträge zu erfüllen. Die Gemeinde Glarus Süd wird sich so gut es geht bemühen, das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen, damit ein grosser Teil dieser Investition in Glarus Süd bleibt.

Wortmeldung Heinz Kindlimann, Thon 3, 8762 Schwanden

Heinz Kindlimann beantragt dieses Geschäft zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat ein Konzept/Bericht ausarbeitet, woraus ersichtlich ist, was die Kosten für den Betrieb, den Unterhalt sind und den Sanierungsbedarf aller Alpen aufzeigt und wie die dafür erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt, sind unterschiedliche Angaben für einen solchen Bericht bereits vorhanden und Heinz Kindlimann versteht nicht, weshalb sich der Gemeinderat dagegen ausspricht, diese Angaben bekannt zu machen. Vorangehende Voten und Zeitungsberichte aus Parteiversammlungen unterstreichen, dass dieses Bedürfnis da ist. Er möchte nicht nur

eine Übersicht für die kommenden fünf Jahre, analog Finanzplan, sondern eine ganzheitliche Übersicht sämtlicher Alpen.

Heinz Kindlimann appelliert, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen und nach Vorliegen der Übersicht könnte dann über die Sanierung der Alp Fittern befunden werden.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Präzisiert, dass der Gemeinderat nicht "planlos" unterwegs ist und dass das Alpkonzept als Richtschnur betrachtet werden kann. Diese Richtschnur wird sehr oft übersteuert von Erkenntnissen oder Ereignissen, die veranlassen von dieser Richtschnur abzuweichen, sei dies wegen Hygiene- und/oder Tierschutzvorschriften, die zusätzlich erfüllt werden müssen. Alpen werden nicht mehr gleichbehandelt wie noch vor rund 20 Jahren, auch diese Welt hat sich verändert. Mathias Vögeli kennt diese Sicht nicht nur als Gemeindepräsident, sondern auch als Mitglied in zwei Stiftungen, die Alpen im Eigentum haben. Es ist enorm schwierig, die erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen, um diese Alpen in Schuss zu halten. Allein mit dem Pachtzins kann nicht einmal der laufende Unterhalt bestritten werden. Deshalb sollen die Alpen soweit saniert werden, dass der Unterhalt so tief wie möglich bleibt und die Produkte in vorschriftsgemässer Umgebung hergestellt werden können. Mit diesen Begründungen appelliert der Gemeindepräsident den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung Rückweisung

Der Rückweisungsantrag gestellt von Heinz Kindlimann gelangt zu Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt und somit wird auf das Geschäft "Sanierung Alp Fittern in Engi" eingetreten.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Alp Fittern in Engi einer dringenden Sanierung bedarf. Die GPK beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 1.032 Mio. zu bewilligen. Die GPK hält klar fest, um die Kosten der Gemeinde zu reduzieren müssen Institutionen um finanzielle Unterstützung angefragt werden.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 1.032 Mio. für die Sanierung der Alp Fittern in Engi zugestimmt.

9. Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG)

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites
(Betriebsbeitrag) von jährlich CHF 112'500.-
für die Jahre 2019-2021
-

9.1 Ausgangslage

Mit der Genehmigung der Tourismusstrategie 2016-2019 beauftragte der Landrat des Kantons Glarus das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) mit der Prüfung eines kantonalen Trägerschaftsmodells für den Tourismus. Dieses Trägerschaftsmodell soll das derzeit tätige «Produktmanagement» ablösen und der Tourismus in gesamtkantonale Strukturen überführt werden. Dazu setzte sich eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden sowie sämtlicher relevanter touristischer Leistungsträger (Sportbahnen Elm, Elm Ferienregion, Sportbahnen Braunwald, Braunwald-Klausenpass Tourismus, Glarus Service und Kerenzerberg Tourismus) unter Beizug externer Fachkräfte an neun Sitzungen mit der Prüfung und Umsetzung eines entsprechenden Trägerschaftsmodells auseinander. Die Gemeinde Glarus Süd ist in dieser Arbeitsgruppe durch den Gemeindepräsidenten vertreten.

Trägerschaftsmodell / Zuständigkeiten

Die Projektgruppe entwickelte im Folgenden das Trägerschaftsmodell Glarnerland Tourismus und Freizeit unter Einbezug aller touristischer und politischer Beteiligten. Folgende Ausgestaltung der Struktur will die Projektgruppe umsetzen:

- Gründung einer Kernorganisation «Visit Glarnerland» (Arbeitstitel)
- Strukturierung der Zuständigkeiten für die Vermarktung von Tourismus und Freizeit im Glarnerland auf drei Ebenen:
 - Visit Glarnerland (kantonal)
 - lokale Tourismusorganisationen auf Gemeindeebene
 - lokale touristische Leistungserbringer

9.2 Zuständigkeiten im neuen Trägerschaftsmodell

Markenversprechen durch die neue kantonale Organisation «Visit Glarnerland»:

«Visit Glarnerland» koordiniert das gesamte Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus. Die Promotion erfolgt unter der Marke «Glarnerland» mit den entsprechenden Produkten und gemeinsamen Angeboten. Wichtigste Aufgabe ist die Absatzförderung in allen Stamm- und Neumärkten und die Sicherstellung des hohen Freizeitwertes des Glarnerlandes für die einheimische Bevölkerung.

Produkteversprechen durch die Leistungsträger und Tourismusorganisationen (Bergbahnen, Hotellerie, Parahotellerie, Veranstalter, Tourismusorganisationen):

Alle Leistungsträger pflegen und bauen ihre eigenen Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus. Die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen. Die

Marketingaufgaben treten sie mittels Leistungsaufträgen an die kantonale Organisation «Visit Glarnerland» ab.



Finanzversprechen durch Kanton und Gemeinden:

Kanton und Gemeinden definieren mittels Leistungsaufträgen die im öffentlichen Interesse liegenden und von der neuen Organisation zu erfüllenden Aufgaben. Als Abgeltung dafür stellen sie die erforderlichen finanziellen Mittel bereit, überwachen den Einsatz der eingesetzten Mittel und messen die Wirksamkeit. Das Finanzierungsversprechen wurde durch die verschiedenen Beteiligten auf vorerst drei Jahre befristet. Im Anschluss soll über eine Verlängerung befunden werden.

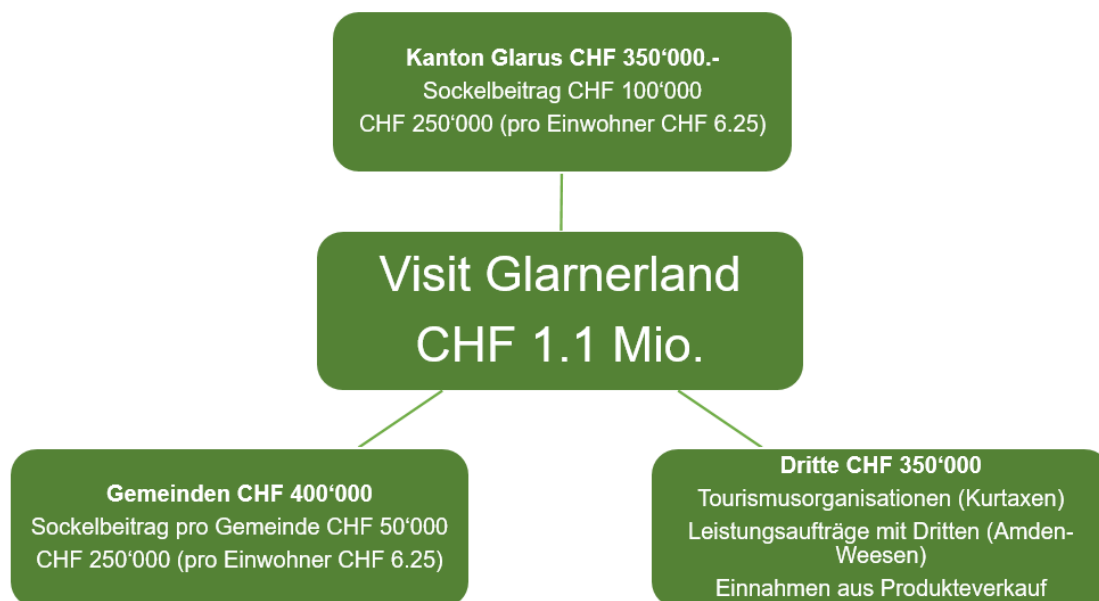
9.3 Struktur von «Visit Glarnerland»

Angedacht ist, dass «Visit Glarnerland» als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ausgestaltet wird. Einerseits soll das Aktionariat aus der Tourismuswirtschaft (Ferienregionen Elm, Braunwald, Glarus und Glarus Nord je 10 %, Gastronomie/Hotellerie 10 %, Sportbahnen Elm und Braunwald je 5 %), andererseits aus weiteren privaten Stakeholdern wie Gewerbe, Handel, Industrie und Privaten (insgesamt 40 %) bestehen. Weder der Kanton noch die drei Gemeinden sind als Aktionär vorgesehen. Dadurch wird eine klare Trennung zwischen Leistungseinkäufer (Kanton und Gemeinde) und Leistungserbringer hergestellt. «Visit Glarnerland» bleibt flexibel und effizient, da sich die Organisation im freien Markt bewegen kann. Eine privatwirtschaftliche Eigentümerschaft erhöht zudem die Attraktivität für die Beteiligung durch andere bedeutende Stakeholder.

9.4 Finanzierung

Das Finanzierungsmodell sieht für «Visit Glarnerland» ein Jahresbudget von CHF 1.1 Mio. vor. Auf diese Zahl hat sich die Projektgruppe unter Einbezug der touristischen und politischen Entscheidungsträger geeinigt. Ursprünglich sah der Finanzierungsschlüssel eine Kantons- und Gemeindebeteiligung in der Höhe von CHF 10.- pro Einwohnerin resp. Einwohner vor. Im politischen Prozess reduzierte sich dieser Betrag auf CHF 6.25 pro Einwohnerin resp. Einwohner.

Finanzierungsschlüssel



Der Beitrag der Gemeinde Glarus Süd beläuft sich nach dem vereinbarten Schlüssel auf jährlich CHF 112'500 (Sockelbeitrag CHF 50'000.- plus CHF 6.25 pro Einwohner ergibt gerundet CHF 112'500.-). Die Glarus Süd Tourismusorganisationen tragen ihrerseits jährlich CHF 225'000.- bei. Da die Gemeinde Glarus Süd seit dem 01.01.2018 für den Einzug der Kurtaxe zuständig ist, sollen die vereinbarten Beiträge aus den Kurtaxen entnommen und direkt an «Visit Glarnerland» weitergeleitet werden. Der Gemeinderat Glarus Süd leistete das Finanzierungsversprechen für den Gemeindebeitrag Glarus Süd an seiner Sitzung vom 09.11.2017 unter Vorbehalt der abschliessenden Genehmigung des Beitrags durch die Gemeindeversammlung vom 30.11.2018. Dies, weil die frei bestimmbaren, wiederkehrenden Ausgaben gestützt auf Art. 11 Ziff. 2 lit. b GO analog der Gemeinden Glarus und Glarus Nord in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fallen.

9.4.1 Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Gemäss den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderates sowie der Exekutiven von Kanton und Nachbargemeinden beträgt das finanzielle Engagement der Gemeinde Glarus Süd im Rahmen von «Visit Glarnerland» CHF 112'500.- (Sockelbeitrag von CHF 50'000 plus CHF 6.25 pro Einwohner ergibt gerundet CHF 112'500.-). Der entsprechende Aufwand ist in der Budget-Erfolgsrechnung 2019 abgebildet (Budgetkredit).

Gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung Glarus Süd sind die Stimmberechtigten für neue frei bestimmbare, jährlich wiederkehrende Ausgaben der Gemeinde zuständig, welche CHF 50'000 im Jahr oder in der Summe CHF 250'000 übersteigen. Damit fallen sowohl Verpflichtungs- wie Budgetkredit in die abschliessende Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

9.5 Stand der Bearbeitung bei den Partnern Kanton, Tourismusorganisationen und Tourismuswirtschaft

Der Kantonsbeitrag wird voraussichtlich an der Landratssitzung vom 21. November 2018 behandelt. Für den Beitrag Dritter in der Höhe von CHF 350'000.- liegen ebenfalls bereits unterschriebene Leistungsvereinbarungen mit den touristischen Leistungsträgern vor.

Mit der Traktandierung des Verpflichtungskredites an die Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 erfüllt der Gemeinderat die am 09. November 2017 geleistete Finanzierungszusage. Es obliegt im Anschluss dem Souverän, definitiv über diesen Betriebsbeitrag zu befinden.

9.6 Rechtsgrundlagen

- Kantonaes Tourismusentwicklungsgesetz (TEG): Art. 1 und Art. 2
- Gemeindeordnung Glarus Süd (GO): Art. 11 Abs. 2 lit. b
- Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2017

9.7 Zustimmungsbedarf Kanton und Gemeinden

Dieses Geschäft erfordert für das Zustandekommen die Zustimmung des Kantons und der Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd. Stimmen nicht alle dieser genannten Parteien zu, kommt das Geschäft nicht zustande.

9.8 Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der neuen Marketingorganisation, dem Kanton und den Gemeinden ist in Erarbeitung. Auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung ist der aktuelle Stand dieser Leistungsvereinbarung ersichtlich. Mit dem Beschluss überträgt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, diese Vereinbarung abzuschliessen. Damit kann den noch laufenden Verhandlungen ebenso Rechnung getragen werden wie der Tatsache, dass die Leistungsvereinbarung von allen vier beteiligten Staatswesen gleich abgeschlossen wird.

- 9.9 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 9.9.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von jährlich CHF 112'500.- als Betriebsbeitrag an das kantonale Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) für die Jahre 2019-2021, unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kantons und der Gemeinden Glarus und Glarus Nord**
- 9.9.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen Marketingorganisation, Kanton und Gemeinden beauftragt**
- 9.9.3 Eine allfällige Kürzung eines Gemeinde- oder Kantonsbeitrages hätte die anteilmässige Kürzung des Beitrages der Gemeinde Glarus Süd zur Folge**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 30.11.2018**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

**9. Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit
(Visit Glarnerland AG)**

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites
(Betriebsbeitrag) von jährlich CHF 112'500.-
für die Jahre 2019-2021

Die Unterlagen zum Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) befinden sich im Memorial auf den Seiten 22 - 26.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Erläuterungen im Memorial.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von jährlich CHF 112'500.- für die Jahre 2019-2021 für das Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) zugestimmt.

10. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Die Voraussetzungen und der Inhalt des Rechts, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen, richten sich nach der Kantonsverfassung und dem Gemeindegesetz. Wird ein Antrag gestellt, so hat der Gemeinderat dem Antragsteller innert drei Monaten mitzuteilen, ob der Antrag zulässig ist. Ist der Antrag zulässig, so hat ihn der Gemeinderat spätestens bis zwei Jahre nach der Einreichung der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Anträge gestellt werden möchten.

Jakob Schiesser-Zweifel, Reitimatt 4, 8783 Linthal

Jakob Schiesser regt betreffend Verordnung über die Siedlungsentwässerung Folgendes an:

Anregung:

- **Das System Grundgebühr soll grundsätzlich überprüft werden**

Vorschlag: Grundgebühr

1. **Verschmutztes Abwasser** pro Anschluss oder Wohneinheit z. B. CHF 60.- (Kostenstand 1999)
Industrie CHF 100.-
2. **Meteorwasser** pro m² abflusswirksame Fläche CHF 0.20, sofern es in die Kanalisation eingeleitet wird.

Begründung: Mit der pauschalen Grundgebühr kann ein gewisser jährlicher Stock an Grundgebühren sichergestellt werden. Beim Meteorwasser kann so eine einheitliche Grundgebühr über alle Nutzungen angewandt werden. Ob die abflusswirksame Fläche in die Kanalisation gelangt, ist einfacher nachzuweisen. Separat zu regeln ist die Strassenentwässerung.

Jakob Schiesser ersucht den Gemeinderat vorgängig um Kontaktnahme mit den Abwasserfachleuten der Gemeinde Glarus und Glarus Nord, samt den zuständigen Gemeinderäten unter Beizug des kantonalen Amtes für Umweltschutz.

Jakob Schiesser ist der Ansicht, wenn schon, wie angekündigt Tarifänderungen der Grundgebühren anstehen, soll auch das System neu angeschaut werden. Schon in der vorberatenden landrätlichen Kommission zum Einführungsgesetz über den Gewässerschutz vor 24 Jahren wurde als Faustregel angenommen, dass die Grundgebühr 1/3 und die Mengengebühr 2/3 der Gebühren ausmachen soll. In Glarus Süd sieht das heute mit rund 60% an Grundgebühr und 40% an Mengengebühr etwas anders aus. Jakob Schiesser wünscht im Rahmen einer neuen Grundgebührfestlegung eine umfassende Überprüfung und schliesst darin mit ein, dass die Methoden/Grundlagen mit Glarus und Glarus Nord verglichen werden.

Bemerkung zum GEP (genereller Entwässerungspla): Im Rahmen der Aufnahmen des GEP's konnte festgestellt werden, dass Meteorwasserleitungen z. T. mit Sand beschichtet sind. Dies resultiert daraus, dass die Spülung solcher Leitungen nach der Fusion praktisch halbiert bzw. vernachlässigt wurden. Jakob Schiesser weist auf die Pflicht hin, dass die

Gemeinden einen Kataster und einen Übersichtsplan zu führen haben, worin alle öffentlichen Abwasser- und Versickerungsanlagen und die privaten Sammelleitungen und Versickerungsanlagen aufgeführt sind.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Bestätigt Jakob Schiesser, diese Anregung zu Händen des Gemeinderates so entgegen zu nehmen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine weiteren Anträge oder Anregungen gestellt werden und leitet über zur Umfrage

Wortmeldung Luzia Moser, Dorfstrasse 76, 8773 Haslen

Luzia Moser weist auf die teilweise haltlosen Zustände bei der Abfallsammelstelle in Haslen hin und möchte wissen, ob die Gemeinde von diesen Zuständen Kenntnis hat und was sie gedenkt, dagegen zu unternehmen. Luzia Moser umschreibt, was sie dort schon angetroffen hat und wie unsachgemäss entsorgt wird und möchte wissen, ob die angebrachte Kamera echt ist und Aufnahmen gemacht werden, um die Abfallsünder zu büssen.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Versteht das Anliegen von Luzia Moser und attestiert, dass es sich um Problemstellungen der heutigen "Gesellschaft" handelt. Die Werkangestellten arbeiten stetig daran, irreguläre Entsorgungen regulär zu entsorgen und bei den Abfallsammelstellen Ordnung zu halten bzw. wiederherzustellen. Die Probleme in der Abfallentsorgung gehen soweit, dass Quartiere angehalten werden müssen, ihre Kehrichtsäcke erst am Tag der Entsorgung bereit zu stellen, weil Füchse etc. die zu früh deponierten Säcke aufreissen und den Inhalt in diesem Quartier verbreiten. Diesen Unrat müssen dann Werkmitarbeitende wieder aufräumen. Die Kameraüberwachungen müssen angemeldet und bewilligt sein, bevor sie aktiv sein dürfen, an vielen Abfallsammelstellen sind jedoch nur Attrappen abgebracht die eine gewisse Abschreckung bewirken sollen, so auch in Haslen. Der Gemeindepräsident versichert, sich mit dem Gemeinderat um Lösungen zu bemühen.

Wortmeldung Jürg Hefti, Plattenaustrasse 38, 8762 Schwanden

Jürg Hefti erlaubt sich nach der Kreditgenehmigung für die Strassensanierung Perimeter Schönnengrund bis Schulhausstrasse das Wort zu ergreifen. In diesem Zusammenhang bringt er ein **Anliegen** der Anwohner der Farb-, Freiberg-, Plattenau- und Herrenstrasse vor, indem er wünscht, die Gemeinde solle eine provisorische oder dauerhafte 30er Zone prüfen und einrichten, wie sie derzeit temporär in Mitlödi Richtung Sool in der Fuhr eingerichtet ist.

Begründung: Die Anwohner der genannten Strassen wohnen im sogenannten "Sibirien" weil im Winter in dieses Quartier bis zu zwei Monaten kein Sonnenschein fällt. Der Name Sibirien passt auch, weil es wegen den Bauarbeiten auf diesen Strassen zwischenzeitlich wie in Sibirien zu und her geht. Das Verkehrsaufkommen ist wegen den daraus resultierenden Verkehrsverschiebungen massiv angestiegen und die Rücksichtnahme der Autofahrer lässt teilweise zu wünschen übrig. Kommt im Frühling die Baustelle der Hauptstrasse hinzu, kann man sich vorstellen, dass es für diese Strassen zu weiteren zusätzlichen Belastungen kommen wird. Jürg Hefti ist mit der Polizei in Kontakt getreten und nach hartnäckigem Nachhaken wurde gegenüber der Plattenaustrasse 41 ein "Speedy" für einen Zeitraum von zwei Wochen montiert. Speedy ist ein Gerät, das den

Verkehrsfluss und die Geschwindigkeit erfasst und dem Autofahrer anzeigt, wie schnell er unterwegs ist. Seit dieser Zeit sind je Fahrbahnseite über 4000 Fahrzeuge, also insgesamt 8000 Fahrzeuge registriert worden. Davon waren lediglich 1% der Fahrzeuge mit über 50 km/h und ca. 25% zwischen 40 und 50 km/h unterwegs. Speedy wurde leider erst nach der "Mettmensaison" montiert, ansonsten sähen die Messergebnisse nach diesem super Sommer und Herbst wohl noch etwas anders aus. Nicht die Menge des Verkehrs, sondern das Tempo auf diesen Strassen ohne Trottoir ist das Problem. Die Haustüren führen teilweise direkt auf die Strassen und vorhandene Vorplätze werden als Ausweichstellen benutzt. Diese Umstände sind für Schulkinder und Velofahrer sehr gefährlich. Ein Polizist hat Strassenabschnitte mit 35 km/h getestet und festgestellt, dass dieses Tempo zu hoch für diese unübersichtlichen Bereiche ist. Die Markierungen an der Kreuzung Plattenaustrasse und Herrenstrasse hat schon zu Verbesserungen geführt, wofür sich Jürg Hefti bedankt. Für das kommende Jahr, bevor die neue Baustelle aktiv ist, könnte geprüft werden, die zweite Schwelle beim Wuhr auf einer Linie zu montieren, damit das Ausweichen aufs Trottoir verunmöglicht wird. Zudem könnte während der Bauzeit bei der Ausweichstelle das Bänkli und die Blumentröge weggelassen werden, damit die Situation übersichtlicher bleibt und die Fahrzeuge besser kreuzen können. Jürg Hefti bittet die Gemeinde sich dieser geschilderten Situation anzunehmen, gemäss dem Motto "vorbeugen ist besser als heilen" und hofft auf eine gute Lösung ohne sich in den Quartieren zusammenrotten zu müssen, um eine "Organisation Sibirien" einzuberufen, um selber tätig zu werden.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Sichert Jürg Hefti zu, dass sich der Gemeinderat dieser Sache annimmt.

Das Fragerecht steht jedem Einwohner in Glarus Süd jederzeit zu. Zudem findet einmal in jedem Monat die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten statt.

Der Gemeindepräsident dankt allen Mitarbeitenden, dem Kader sowie den Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit. Ein happiges Jahr geht zu Ende.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit den besten Wünschen zu den bevorstehenden Festtagen und fürs kommende Jahr und weist darauf hin, dass die Polizeistunde bis um 2.00 Uhr verlängert ist.

Schluss der Versammlung 22.45Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 07.02.2018

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon